

Migrationsbericht 1999

Zu- und Abwanderung nach und aus Deutschland

Dezember 1999

**Herausgeber:
Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen
11017 Berlin**

**Außenstelle Bonn
Postfach 14 02 80, 53107 Bonn**

Vorwort der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Diskussion um Zu- und Einwanderung wird hierzulande oft sehr aufgeregt und wenig sachlich geführt. Schnell ist die Rede von Überschwemmung, von Migrations- und Fluchtwellen und vollen Booten. Ich halte diese Seemanns-Metaphorik für wenig angebracht und hoffe, dass es gelingt, diese Debatte ein wenig nüchterner zu führen. Es gilt, die Fakten zu benennen. Dies wird mit dem vorliegenden Bericht getan. Die Zahlen belegen zweierlei: Wir haben es mit einer relevanten Einwanderung in die Bundesrepublik zu tun. Wir haben es aber auch mit einer hohen Mobilität von Ausländern und Deutschen zu tun, die nationale Grenzen überschreitet. Hierauf muss sich Politik einstellen.

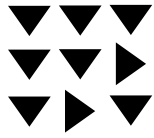
Wer sich weigert, die Tatsache dieser Einwanderung anzuerkennen, gibt Gestaltungsmöglichkeiten unnötig aus der Hand. Denn in der Regelung der zukünftigen Zuwanderung und der Integration der Einwanderer liegt eine der zentralen Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft. Eine Industrienation in der Mitte Europas wird auch weiterhin mit Zuwanderung (und Abwanderung) von Arbeitskräften, Familienangehörigen, Unionsbürgern, Aussiedlern und Flüchtlingen leben. Sie ist auf sie angewiesen - aus wirtschaftlichen, demographischen, aber - in einer sich globalisierenden Welt - auch aus sozialen und kulturellen Gründen.

Wir stehen erst am Beginn der Diskussion um eine moderne Einwanderungs- und Integrationspolitik - in der Bevölkerung wie in der Politik. Wir sollten diese Diskussion gelassen führen, sachlich und auf der Grundlage gesicherter Zahlen und Daten. Dass diese zur Zeit noch nicht in allen Bereichen erhebbar sind, zeigt der vorliegende Bericht. Vor allzu schnellen Schlussfolgerungen sei daher gewarnt. Welche möglichen Konsequenzen aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen zu ziehen sind, sollte dann entschieden werden, wenn über die Situationsbeschreibung, die Zielvorgaben einer Migrations- und Integrationspolitik und über die Wirkung von Maßnahmen Einigkeit besteht. Ich möchte nur daran erinnern, dass der Anwerbestopp 1973 eben nicht, wie beabsichtigt, zu einer Senkung, sondern zu einem Anstieg des Ausländeranteils führte, weil die Arbeitnehmer wegen des Anwerbstopps ihre Familien nachholten. Eine Politik des trial and error können wir uns in der Migrationspolitik nicht weiter erlauben.

Wir werden Wege finden müssen, wie wir die Zuwanderung sozial gestalten und mit ausreichenden Integrationsangeboten verknüpfen. Vor allem aber brauchen wir ein gesellschaftliches Klima, das eine sachliche Diskussion ermöglicht und Ängste vor vermeintlich überhöhter Zuwanderung nimmt. Ich hoffe, dass dieser Bericht einen Beitrag dazu leistet.

M. Beck

Marieluise Beck



europäisches
forum für
migrationsstudien
(efms)

Harald W. Lederer, Roland Rau, Stefan Rühl

Migrationsbericht 1999

Zu- und Abwanderung
nach und aus Deutschland

Im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung
für Ausländerfragen

Migrationsbericht

Harald W. Lederer, Roland Rau, Stefan Rühl
europäisches forum für migrationsstudien
Institut an der Universität Bamberg
Katharinenstraße 1
D-96052 Bamberg

Im Auftrag:
Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen

Bamberg 1999
© **europäisches forum für migrationsstudien (efms) 1999**

Vervielfältigungen sind – auch auszugsweise – unter Angabe der Quelle erwünscht.
Ansonsten ist das Werk, einschließlich aller seiner Teile, urheberrechtlich geschützt. Jede weitergehende Verwertung ist ohne Zustimmung des **efms** außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen zu kommerziellen Zwecken, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Design: Barbara Meyer, D-90542 Eckental
Layout & Satz: **efms**, Bamberg
Druck: Bonner Universitätsdruckerei bub, D-53113 Bonn

Inhalt

Vorwort des Leiters des europäischen forums für migrationsstudien	3
Zusammenfassung	4
Einleitung	5
1. Überblick über das gesamte Migrationsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland in den 90er Jahren	5
1.1 Geschlechts- und Altersstruktur	9
1.2 Herkunfts- und Zielländer	11
2. Die einzelnen Zuwanderergruppen	15
2.1 EU-Binnenmigration	16
2.2 Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen	19
2.3 Spätaussiedler	21
2.4 Jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR	23
2.5 Asylzuwanderung	24
2.6 Kriegs-, Bürgerkriegs- und De-facto-Flüchtlinge aus der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien	33
2.7 Werkvertrags-, Saisonarbeitnehmer und sonstige zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten	37
3. Zuwanderung im europäischen Vergleich	40
4. Abwanderung aus der Bundesrepublik Deutschland	42
5. Der Ausländerbestand	43
6. Empfehlungen	45
Literatur	48
Verzeichnis der Tabellen	49
Verzeichnis der Abbildungen	50
Anhang: Tabellen und Abbildungen	55



Vorwort

Im Jahre 1997 veröffentlichte die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen das vom **europäischen forum für migrationsstudien** erstellte Handbuch **Migration und Integration in Zahlen**, das auch als CD-ROM vorliegt. Die starke Nachfrage nach Handbuch und CD-ROM zeigt den Bedarf einer breiteren Öffentlichkeit und von Experten, über das Migrationsgeschehen in unserem Land umfassend informiert zu werden. Da Migrationsprozesse keineswegs kontinuierlich verlaufen und starken Wandlungen unterworfen sind, ist es notwendig, immer wieder die neuesten Entwicklungen zu kennen und bekannte Daten zu aktualisieren. Der vom **europäischen forum für migrationsstudien** neu erarbeitete **Migrationsbericht 1999** kommt diesem Bedürfnis nach und legt in kompakter und leicht zugänglicher Form einen Überblick zum Gesamtgeschehen der Migration wie zu den einzelnen Arten der Wanderung in Deutschland vor. Dabei wird auch gezeigt, dass Migration ein Gesamtgeschehen ist, das aus Zuwanderung und Abwanderung besteht. In der Öffentlichkeit und von Politikern wird häufig die Tatsache der Abwanderung nicht oder nur wenig betrachtet.

Bei der Präsentation der verschiedenen Daten und Zahlen wird dem Gesichtspunkt des Zustandekommens dieser besondere Aufmerksamkeit geschenkt und versucht, die Möglichkeiten und Grenzen der Interpretation der Daten und Zahlen aufzuzeigen.

Migration gehört heute zu den großen gesellschaftlichen Diskussionsfeldern. Insofern ist der **Migrationsbericht 1999** durchaus an eine breitere Öffentlichkeit gerichtet. Spezifischer Adressatenkreis sind Politiker, Medien, Verwaltungen und Behörden, Parteien, Gewerkschaften und Verbände, Ausländerbeiräte und -beauftragte, Sozialarbeiter, Migrantenorganisationen, Lehrende, Studierende und Schüler, kurz alle, die bei Arbeits- und Lernprozessen mit der Migration und ihren gesellschaftlichen Folgen zu tun haben.

Für das breitere Verständnis des Migrationsgeschehens in Deutschland ist zu wünschen, dass kontinuierliche Migrationsberichte zu einer Einrichtung gesellschaftlicher Dauerbeobachtung werden.

Bamberg, im November 1999



Prof. Dr. Friedrich Heckmann

(Leiter des **europäischen forums für migrationsstudien**)

Zusammenfassung

Der hier erstmalig vorliegende Migrationsbericht behandelt das Migrationsgeschehen der 90er Jahre in Deutschland, insbesondere für die Jahre 1997 und 1998. Migration wird zu diesem Zweck hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Alters-, Geschlechts-, Ziel- und Herkunftsländerstruktur analysiert. Darüber hinaus werden die einzelnen Migrationsarten in ihren Größenordnungen detailliert dargestellt.

Für die Jahre 1997 und 1998 lässt sich feststellen, dass es – im Vergleich zum Beginn der 90er Jahre – zu einer **„Beruhigung“ des Migrationsgeschehens** gekommen ist. So ist zum einen sowohl die Zahl der Asylantragsteller als auch die Zahl der Spätaussiedler im Jahr 1998 auf den niedrigsten Stand seit 1987 gesunken. Zum anderen ist der Rückgang darauf zurückzuführen, dass 1997 und 1998 deutlich mehr Ausländer aus Deutschland weg- als zugezogen sind. Die Analyse zeigt, dass der größte Teil der ausländischen Zuwanderer der 90er Jahre sich nicht auf Dauer in Deutschland niedergelassen hat; insbesondere Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien haben Deutschland wieder verlassen.

Weitere wichtige Ergebnisse sind:

- verglichen mit Anfang der 90er Jahre sank die Zahl der **Asylantragsteller** sowie der **Spätaussiedler** auf jeweils circa 100.000 Neuzugänge im Jahr 1998 ab;
- die **EU-Binnenmigration** (Wanderungen zwischen Deutschland und der Europäischen Union) sowie der **Ehegatten- und Familiennachzug** haben an der Gesamtwanderung nur einen relativ geringen Anteil und blieben in den vergangenen Jahren konstant;
- die Beschäftigungskontingente für **Werkvertragsarbeitnehmer** wurden kontinuierlich reduziert, so dass 1998 nur circa 30.000 Personen auf Basis dieser Regelung in Deutschland arbeiteten;
- die Zahl der **in Deutschland lebenden Flüchtlinge** aus dem ehemaligen Jugoslawien sinkt von ehemals 350.000 im Jahr 1996 kontinuierlich;
- dennoch hat Deutschland, über die gesamten 90er Jahre betrachtet, im **europäischen Vergleich** hinter Luxemburg und der Schweiz die dritthöchste Pro-Kopf-Zuwanderung zu verzeichnen.

Wie weiterhin aus dem vorliegenden Bericht hervorgeht, ist die statistische Erfassung von Wanderungsbewegungen methodisch unbefriedigend. So lässt beispielsweise die bisherige amtliche Zu- und Fortzugsstatistik keine Differenzierung nach einzelnen Zuwanderergruppen zu. Daher dient der vorliegende Migrationsbericht auch dazu, einige konkrete Anregungen zur Beseitigung der Defizite der amtlichen Statistik zu geben.



Einleitung

Die deutsche Geschichte kennt zahlreiche Migrationen.¹ Angefangen mit der Migration von Deutschen nach Ost- und Südosteuropa beginnend im ausgehenden Mittelalter, fortgesetzt mit der Auswanderung von mehreren Millionen Deutschen nach Nord- und Südamerika im 19. Jahrhundert, stellen auch im 20. Jahrhundert Migrationen ein gesellschaftlich bedeutendes Phänomen dar. Thema des vorliegenden Migrationsberichts ist das Migrationsgeschehen der 90er Jahre in Deutschland, speziell der Jahre 1997 und 1998, wofür die neuesten vollständigen Daten vorliegen.

Migration bedeutet nicht nur Zuwanderung, sondern auch Abwanderung.² Migration steht für die räumliche Bewegung zur Veränderung des Lebensmittelpunktes von Individuen oder Gruppen über eine bedeutsame Entfernung. Die Verlagerung des Lebensmittelpunktes über die Grenzen eines Nationalstaates ist dabei kennzeichnend für internationale Migration. Wir meinen diese internationale Migration, wenn im Folgenden von „Migration“ gesprochen wird. Räumliche Bewegungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigung, Reisen, Sport, Tourismus und Pendeln sind nicht als Migration zu bezeichnen. Oft wird in der öffentlichen Diskussion vergessen, dass im Sinne dieser Definition auch Spätaussiedler (siehe Unterkapitel 2.3) zur Gruppe der Migranten zu rechnen sind. Die Kategorie des Zuwanderers oder Migranten darf also nicht mit dem Begriff des Ausländers verwechselt werden (siehe dazu Kapitel 5.).

Definition von Migration

1. Überblick über das gesamte Migrationsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland in den 90er Jahren

In diesem Abschnitt soll das Migrationsgeschehen seit Beginn der 90er Jahre in seinen Größenordnungen überblicksartig dargestellt sowie einige Anmerkungen zur statistischen Erfassung der Wanderungen gemacht werden. Die Darstellung dieser Migrationen erfolgt auf der Basis der seit den 50er Jahren bestehenden amtlichen **Zu- und Fortzugsstatistik**. Erhebungsgrundlagen sind dabei die An- und Abmeldescheine, die bei einem Wohnungswechsel über die Grenzen Deutschlands in den kommunalen Einwohnerämtern ausgefüllt werden müssen.³ Von den jeweiligen Statistischen Landesämtern werden die

1) Der Begriff „Migration“ wird in dem vorliegenden Bericht synonym zu „Wanderung“ gebraucht.
2) In der deutschen Diskussion hat sich mittlerweile eingebürgert, nicht von „Immigration“ und „Emigration“ bzw. von „Ein- und Auswanderung“ zu sprechen, sondern es haben sich die „wertfreieren“ Termini „Zuwanderung“ und „Abwanderung“ etabliert, die im Folgenden auch benutzt werden.

3) Bei jedem Wohnungswechsel (2 Monate oder länger am Ort) ist jeder Bewohner gemäß dem Melderechtsrahmengesetz verpflichtet, sich innerhalb einer Woche an- bzw. abzumelden. Mitglieder ausländischer Stationierungstreitkräfte und der diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen sowie Touristen sind davon befreit und werden so in der Zu- und Fortzugsstatistik nicht erfaßt. Bei der An- und Abmeldung werden folgende personenbezogene Merkmale erfragt: Ziel-/Herkunftsort, Geschlecht, Familienstand, Beteiligung am Erwerbsleben, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Religion.



An- und Abmeldescheine ausgezählt und vom Statistischen Bundesamt zu einer Bundesstatistik aufbereitet.

Wichtig ist folgender Hinweis: Nicht die wandernden Personen sind damit Grundlage der deutschen Zu- und Fortzugsstatistik, sondern die Fälle von Umzügen über die Aussengrenzen des Bundesgebiets. Dies stellt eine Einschränkung der Qualität dieser Statistik dar, denn eine Person, die **mehrfach** im Laufe eines Jahres über die Aussengrenzen umzieht, erscheint auch mehrfach in der Wanderungsstatistik (pro Umzug). Die Zahl der Wanderungsfälle ist darum stets etwas größer als die Zahl der in diesem Jahr tatsächlich gewanderten Personen. Bedingt durch dieses Konzept der bloßen Registrierung des Wohnortwechsels sind auch keine Aussagen hinsichtlich der **Dauerhaftigkeit** der Migration möglich. Somit stellt die deutsche Wanderungsstatistik keine Migrationsstatistik im international üblichen Sinne dar, in der die (beabsichtigte) Aufenthaltsdauer des Migranten das entscheidende Kriterium für Migration ist.

Deutsche
Zuzugsstatistik
überschätzt Zahl
der tatsächlichen
Wanderungen

Zwei Fallbeispiele sollen hier den Unterschied zwischen der deutschen Fort- und Zuzugsstatistik einerseits und einer „klassischen“ Migrationsstatistik andererseits illustrieren: Eine Person, die nur vorübergehend im Ausland lebt (z.B. als Student), wird ebenso als Fortzug gezählt, wie ein dauerhaft Auswandernder (Emigrant). Ein zuziehender Ausländer, der nur kurz im Land verbleibt (z.B. als Saisonarbeiter), geht in gleichem Maße in die Statistik ein wie eine Person, die ihren Lebensmittelpunkt auf Dauer nach Deutschland verlagert.

Zudem werden die Fortzüge, insbesondere die von Ausländern, durch die offiziellen Zahlen der Zu- und Fortzugsstatistik unterschätzt, denn diese melden sich gelegentlich nicht ab, wenn sie Deutschland verlassen. Manche der Rückkehrer vergessen die Abmeldung oder unterlassen sie, weil sie sie als nicht notwendig erachten. Die kommunalen Behörden erhalten häufig erst mit größerer Verspätung Kenntnis von diesen Fortzügen.⁴ Die Abwanderungszahlen werden daher in den betreffenden Jahren von der amtlichen Fortzugsstatistik unterschätzt.

Der größte Mangel der Zu- und Fortzugsstatistik dürfte aber sein, dass in ihr nicht differenziert werden kann, um welche **Form von Migration** es sich bei dem jeweiligen Zuzug handelt. Es kann nicht unterschieden werden, ob beispielsweise ein Zuwanderer aus Polen ein Spätaussiedler ist oder ein Saisonarbeiter. Ein Spätaussiedler wird mit hoher Wahrscheinlichkeit im Bundesgebiet bleiben, während der Saisonarbeiter spätestens nach drei Monaten zurückkehren muss.

Angemerkt werden muss schließlich, dass die amtliche Zu- und Fortzugsstatistik nur Personen erfasst, die sich bei den Meldebehörden an- bzw. abmelden; illegal und damit unregistrierte Ein- und Ausgereiste sind in ihr nicht enthalten. Die Größenordnung der illegalen Migration erweist sich als nur sehr schwer bestimmbar (vgl. Lederer 1999).

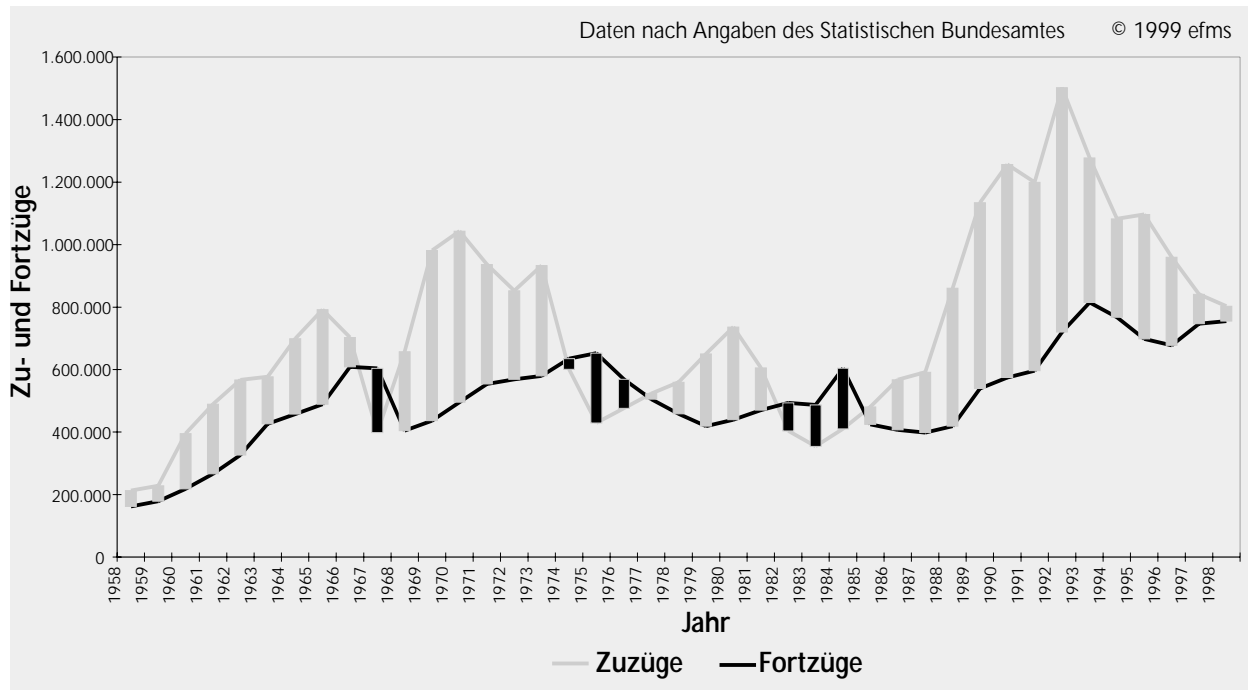
Folgende Abbildung zeigt den historischen Verlauf der Zu- und Fortzüge über die Grenzen des Bundesgebiets von 1958 bis 1998:⁵

4) Die Abmeldung erfolgt in diesen Fällen „von Amts wegen“.

5) Bis einschl. 1990 bezieht sich diese Statistik nur auf die alten Bundesländer und West-Berlin.



Abbildung 1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland von 1958 bis 1998



In den letzten 40 Jahren (von 1959 bis 1998) zogen fast 30 Millionen Menschen nach Deutschland. Auf der anderen Seite zogen im gleichen Zeitraum über 21 Millionen Menschen aus Deutschland ins Ausland. Damit betrug der Wanderungssaldo – also die Differenz aus Zuzügen und Fortzügen – im betrachteten Zeitraum insgesamt +8,753 Millionen.

An obiger Abbildung fällt der wellenförmige Verlauf auf. Bis auf drei kürzere Perioden (1967, 1975/77 und von 1982 bis 1984) lag stets ein positiver Wanderungssaldo (d.h. mehr Zu- als Fortzüge) vor. In der Migrationsforschung werden häufig die drei Phasen mit negativem Saldo in Verbindung mit konjunkturellen Krisen in Deutschland gebracht. Ab Ende der 80er Jahre hat sich dieser Zusammenhang allerdings entkoppelt, da die Migrationen nicht weniger stark durch den inländischen Arbeitsmarkt induziert wurden.

Der größte Teil der ausländischen Zuwanderer lässt sich nicht auf Dauer in Deutschland nieder

Tabelle 1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland von 1991 bis 1998¹

Jahr	Zuzüge			Fortzüge			Wanderungssaldo (Zuzüge-Fortzüge)	
	Gesamt	Ausländer	Anteil in %	Gesamt	Ausländer	Anteil in %	Gesamt	dar. Ausländer
1991	1.198.978	925.345	77,2	596.455	497.540	83,4	+602.523	+427.805
1992	1.502.198	1.211.348	80,6	720.127	614.956	85,4	+782.071	+596.392
1993	1.277.408	989.847	77,5	815.312	710.659	87,2	+462.096	+279.188
1994	1.082.553	777.516	71,8	767.555	629.275	82,0	+314.998	+148.241
1995	1.096.048	792.701	72,3	698.113	567.441	81,3	+397.935	+225.260
1996	959.691	707.954	73,8	677.494	559.064	82,5	+282.197	+148.890
1997	840.633	615.298	73,2	746.969	637.066	85,3	+93.664	-21.768
1998	802.456	605.500	75,5	755.358	638.955	84,6	+47.098	-33.455

Quelle: Statistisches Bundesamt (auf Anfrage)

1) Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland ab dem 03.10.1990. Einschließlich der Wanderungsfälle "Ungeklärt und ohne Angaben".

Auch in den 90er Jahren bleibt ein großer Teil der ausländischen Zuwanderer nur begrenzte Zeit

Ein Großteil der Zu- und Fortzüge erfolgte erst in den letzten Jahren: in den acht Jahren von 1991 bis 1998 zogen insgesamt 8,8 Millionen Menschen vom Ausland nach Deutschland. Diese hohen Zuwanderungszahlen resultieren vor allem aus dem erhöhten Zuzug von Spätaussiedlern (siehe Unterkapitel 2.3), der gestiegenen Zahl von Asylsuchenden (siehe Unterkapitel 2.5), den seit 1991/92 aus dem ehemaligen Jugoslawien geflohenen Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen (siehe Unterkapitel 2.6) sowie aus der gestiegenen, aber zeitlich begrenzten Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten, insbesondere von Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmern (siehe Unterkapitel 2.7). Bei der Betrachtung von Wanderungszahlen darf nicht vergessen werden, dass dort, wo eine hohe Zuwanderung stattfand, meist auch Abwanderung in größerem Maßstab auftritt. So verlagerten im selben Zeitraum (1991 bis 1998) fast 5,8 Millionen Bewohner des Bundesgebiets ihren Wohnsitz ins Ausland. Die letzten acht Jahre im Saldo betrachtet, ergeben einen Wanderungsüberschuss von beinahe drei Millionen.

Dabei wandern größtenteils **ausländische Staatsangehörige**: Fast 80% des Migrationsgeschehens betrifft ausländische Staatsangehörige. Dennoch sollte die Zuwanderung **deutscher Staatsangehöriger** nicht aus dem Auge gelassen werden: Zum einen handelt es sich um Personen, die den Status des Spätaussiedlers haben (siehe Unterkapitel 2.1)⁶, zum anderen um aus dem Ausland rückwandernde andere Deutsche. Ab Ende der 80er Jahre stieg die bis dahin unter 100.000 gelegene Zahl der deutschen Zuwanderer kontinuierlich bis auf

6) Spätaussiedler werden bei der Einreise im Regelfall in der Zuzugsstatistik als Deutsche registriert.



über 400.000 im Jahr 1994 an (siehe Abbildung 18 im Anhang). Aber auch die Zahl der Fortzüge Deutscher zeigt sich ab dem Jahr 1989 erhöht (siehe Kap. 4).

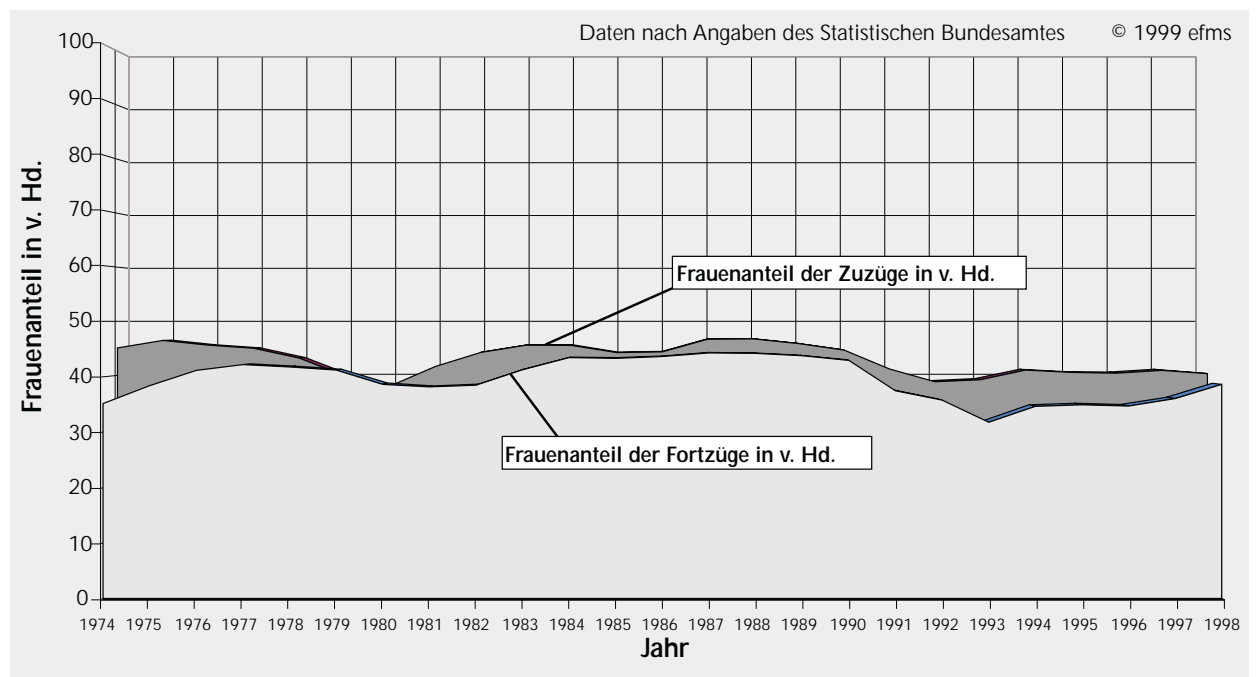
Betrachtet man die beiden Jahre 1997 und 1998, so kann eindeutig von einer „**Beruhigung**“ des Migrationsgeschehens gesprochen werden. So zogen im Jahr 1998 laut amtlicher Statistik etwas mehr als 800.000 Menschen nach Deutschland. Allerdings verließen auch in beträchtlichem Umfang Menschen Deutschland: 1998 waren es über 755.000. Dies ergibt einen kleinen Zuwanderungsüberschuss von 47.000 (1997: +94.000). Dieser Rückgang des Wanderungssaldos ist zum einen auf die gesunkene Gesamtzuwanderung und zum anderen darauf zurückzuführen, dass 1997 und 1998 deutlich **mehr Ausländer aus Deutschland weg- als zugezogen** sind. So kamen 1998 606.000 Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, während im selben Jahr 639.000 das Land verließen; für 1998 bedeutet dies einen negativen Wanderungssaldo der Ausländer von 33.000. Dahinter steht vor allem die Rückkehr und Weiterwanderung von bosnischen Kriegsflüchtlingen (siehe Unterkapitel 2.6).

Beruhigung des Migrationsgeschehens in den Jahren 1997 und 1998

1.1 Geschlechts- und Altersstruktur

Die demografische Entwicklung einer Bevölkerung hängt – neben den beiden Faktoren Sterblichkeit und Geburtenhäufigkeit – von der stattfindenden Migration ab. Dabei sind in demografischer Hinsicht nicht nur die absoluten Zahlen der Zu- und Abwanderer von Relevanz, sondern insbesondere deren Altersstruktur. Die drei folgenden Abbildungen zeigen, wie sich die Zu- und Abwanderung zum einen hinsichtlich des Geschlechts und zum anderen hinsichtlich des Alters zusammensetzen.

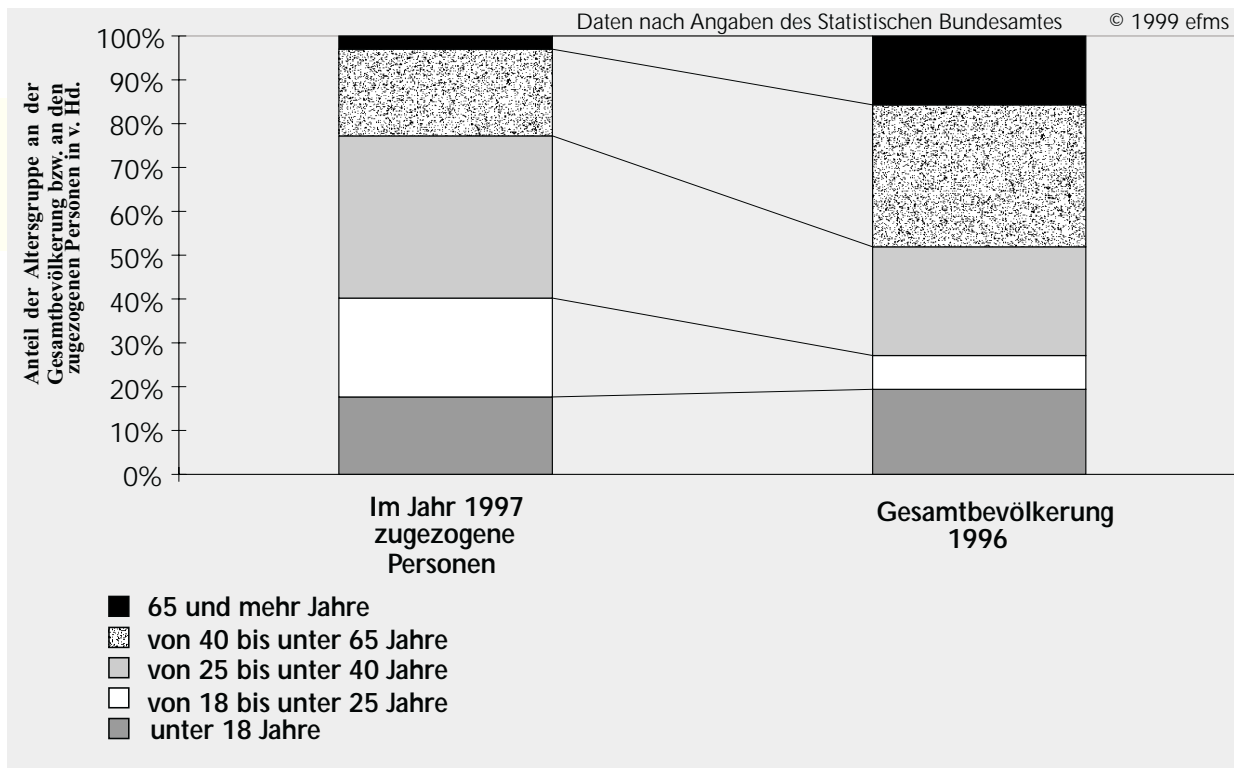
Abbildung 2: Frauenanteile bei den Zu- und Fortzügen in v. Hd. von 1974 bis 1998





Der Anteil der Frauen ist sowohl bei den Zuzügen als auch bei den Fortzügen geringer als der Männeranteil. Dieser Anteilswert bleibt dabei über die Zeit hinweg relativ konstant. Allerdings ist der Frauenanteil bei den Zuzügen (circa 40%) durchgängig höher als bei den Fortzügen (circa. 35%).

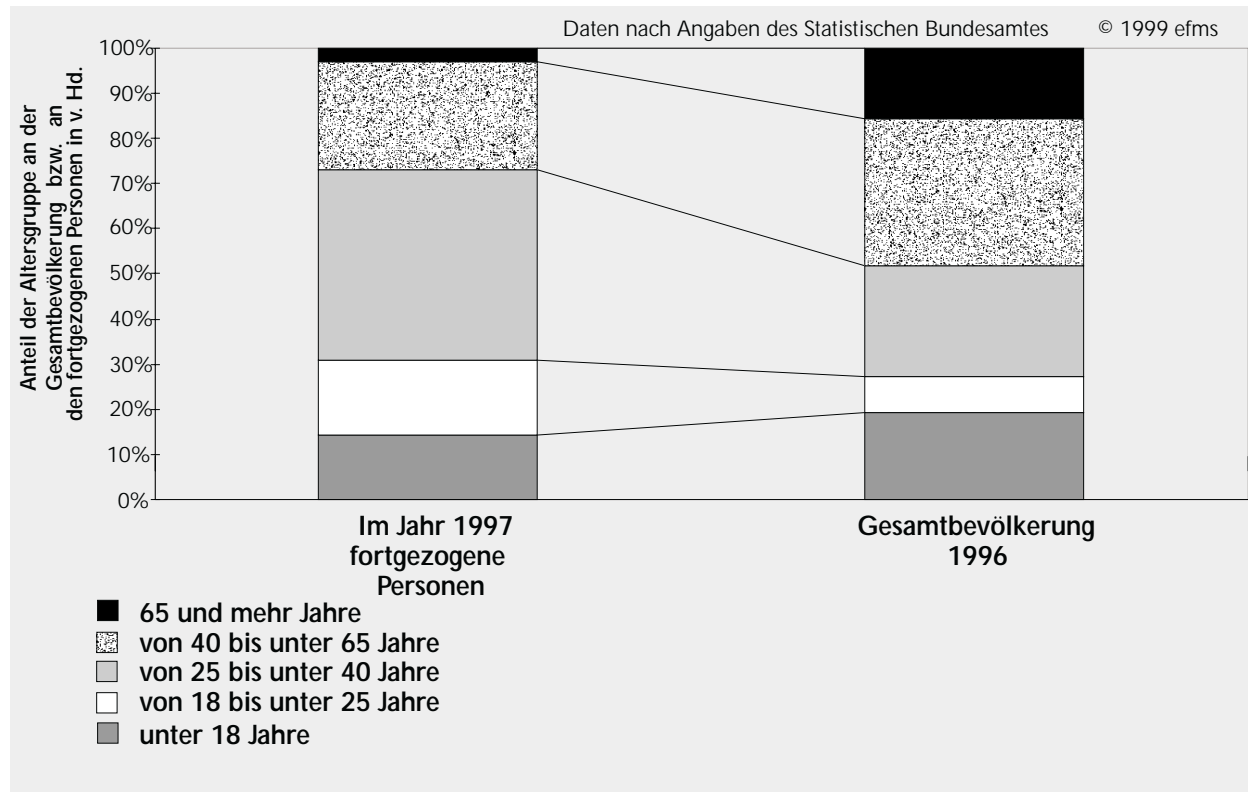
Abbildung 3: Zuzüge und Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen in v. Hd. im Jahr 1997



Die Zuwandererbevölkerung zeigt im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Deutsche und Ausländer) eine völlig unterschiedliche Altersstruktur. Die Zuwanderer sind durch einen **hohen Anteil von Personen jüngeren und mittleren Alters** (18 bis unter 40 Jahre) gekennzeichnet: Im Jahr 1997 waren über zwei Drittel (77,2%) der Zuziehenden unter 40 Jahre; bei der Gesamtbevölkerung lag dieser Anteil dagegen bei nur 51,9%. Bei den älteren Jahrgängen, den über 65-jährigen, stellt sich die Situation dementsprechend umgekehrt dar (3,0% der Zuwanderer gegenüber 15,7% in der Gesamtbevölkerung). In der unteren Altersstufe (bis 18 Jahren) sind die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen nur gering. Einem Bevölkerungsanteil von 17,7% bei den Zuwanderern stehen 19,4% der Wohnbevölkerung gegenüber. Es kann hier festgehalten werden, dass die Zuwanderer im Durchschnitt jünger sind als die Gesamtbevölkerung und somit die Altersstruktur der Gesamtbevölkerung „verjüngen“. Dadurch wirkt die Zuwanderung den Problemen der sog. demografischen Alterung entgegen, was bei Integration in den Arbeitsmarkt einen positiven Effekt auf die sozialen Sicherungssysteme hat.



Abbildung 4: Fortzüge und Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen in v. Hd. im Jahr 1997



Bei den fortziehenden Personen zeigt sich ein ähnliches Bild: Fast drei Viertel (73,2%) der im Jahr 1997 Abwandernden waren jünger als 40 Jahre; der entsprechende Anteil in der Gesamtbevölkerung lag bei 51,9%. Auch gab es relativ weniger Minderjährige in der Abwandererpopulation als in der Gesamtbevölkerung. D.h, dass der Effekt der durch die Zuwanderung „verbesserten“ Altersstruktur teilweise durch die Abwanderung wieder verloren geht.

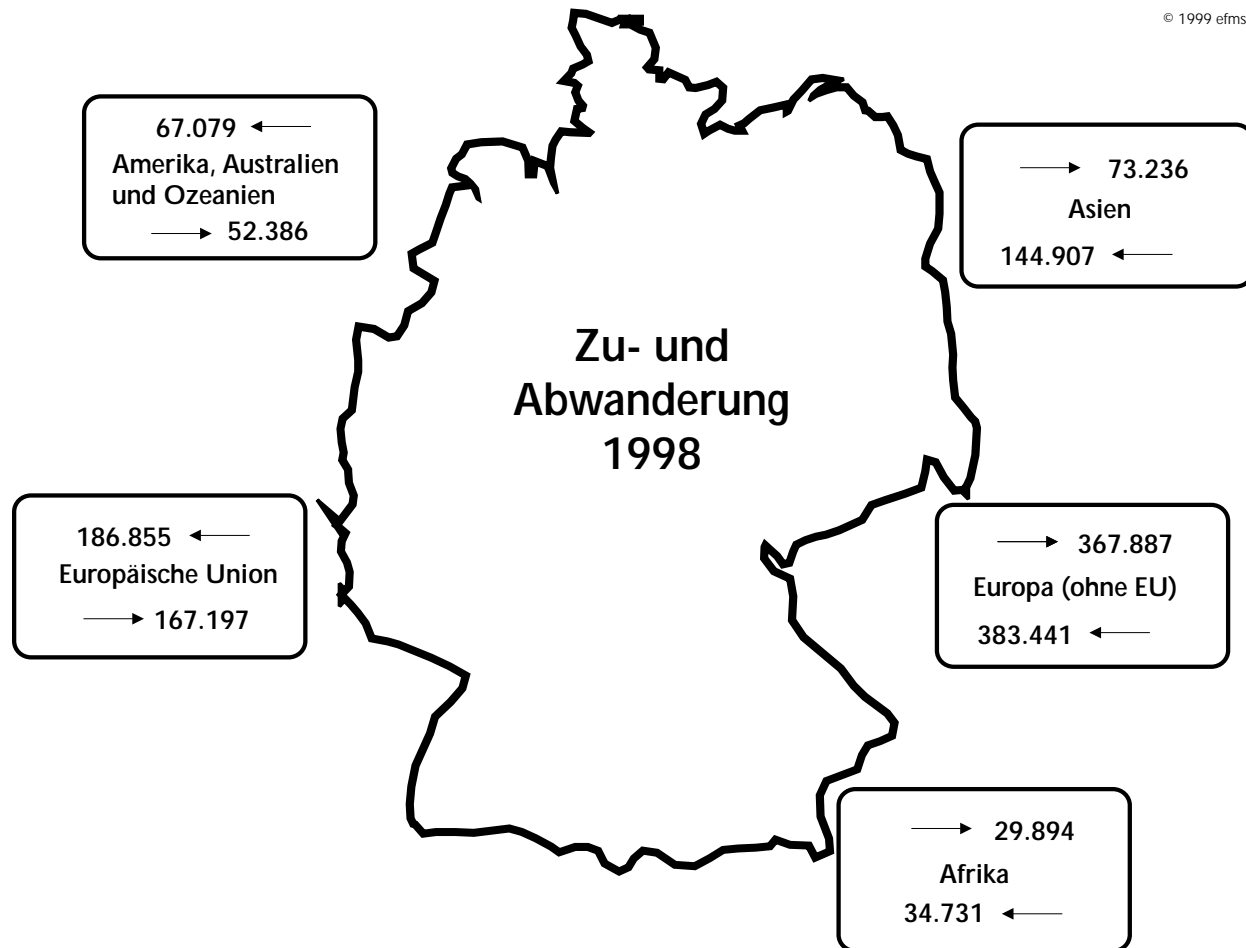
Auch abwandernde Bevölkerung hat „junge“ Altersstruktur

1.2 Herkunfts- und Zielländer

Bei einem Blick auf die jeweiligen Herkunfts- bzw. Zielregionen der Migration zeigt sich, dass ein Großteil des Migrationsgeschehens Deutschlands mit den europäischen Staaten (Europäische Union und europäische Drittstaaten) in den 90er Jahren stattfindet; so stammen beispielsweise 1998 circa zwei Drittel der Zuwanderer aus europäischen Staaten. Bei Betrachtung des Saldos aus Zu- und Fortzügen zeigt sich, dass insbesondere gegenüber Asien ein Ungleichgewicht besteht: 144.907 Zuzügen aus Asien stehen 73.236 Fortzüge gegenüber; der Wanderungsüberschuss gegenüber Asien beträgt so im Jahr 1998: +71.671 (siehe Abbildung 5).



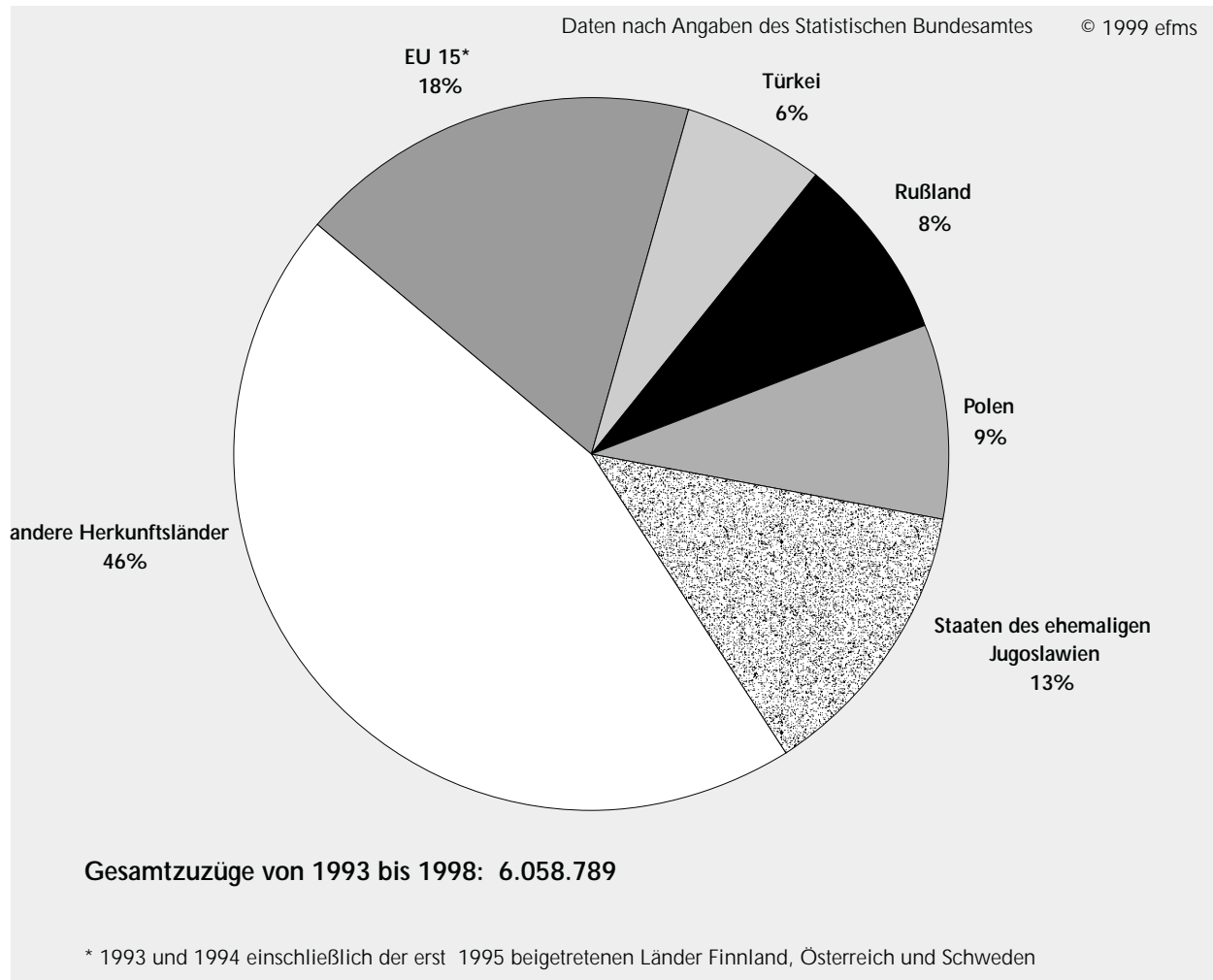
Abbildung 5: Zu- und Abwanderung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1998 (Ausländer und Deutsche)



Um einen detaillierten Überblick über die Herkunftsstruktur der Zuwanderung der letzten Jahre zu erhalten, werden im Folgenden die Zuzüge der **letzten sechs Jahre** (von 1993 bis 1998) aufsummiert und nach den Hauptherkunftsstaaten bzw. -regionen betrachtet. Dadurch soll nicht nur eine Momentaufnahme für ein Jahr abgebildet, sondern es sollen mittelfristige Trends aufgezeigt werden. Analog dazu werden in Abbildung 7 die Fortzüge betrachtet.



Abbildung 6: Kumulierte Zuzüge der Jahre von 1993 bis 1998 nach den häufigsten Herkunftsländern



In den letzten sechs Jahren sind aus Polen und Russland fast ebensoviele Menschen wie aus der Europäischen Union (siehe Unterkapitel 2.1) zugewandert. Aus Russland zogen in den letzten sechs Jahren fast eine halbe Million Menschen zu, von denen die meisten Spätaussiedler sind (siehe Unterkapitel 2.3). Zahlreiche Zuziehende aus Polen (circa 535.000) kamen als Werkvertrags- oder Saisonarbeitnehmer mit zeitlich limitiertem Aufenthaltsrecht (siehe Unterkapitel 2.7).⁷ Jugoslawien und die heutigen Nachfolgestaaten gehören

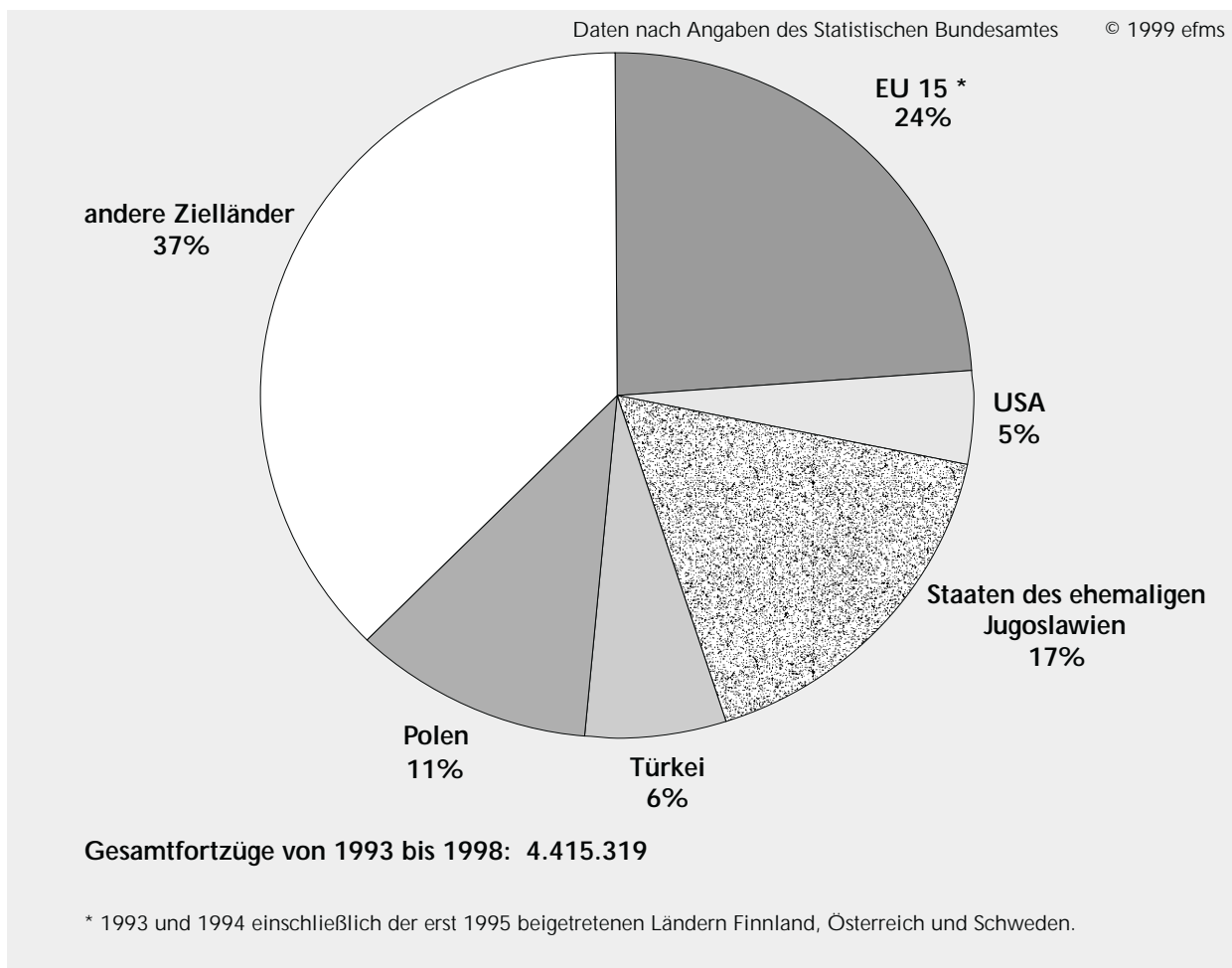
⁷ Die genannten Wanderungsarten verweisen insbesondere im Falle Polen auf ein bereits angesprochenes Problem der Zu- und Fortzugsstatistik: Laut dieser Statistik wurden beispielsweise im Jahr 1997 „nur“ 85.615 Zuzüge registriert, obwohl im selben Jahr circa 200.000 Vermittlungen von Saisonarbeitnehmern aus Polen – welche auch meldepflichtig sind – sowie etwa 21.000 Werkvertragsarbeitnehmer aus Polen bei der Bundesanstalt für Arbeit registriert wurden (siehe Unterkapitel 2.7). Diese statistische Inkonsistenz ist auch ein Anzeichen dafür, dass mittels der Zu- und Fortzugsstatistik auf die wichtige Kategorie „Migrationsart“ nur unzureichend geschlossen werden kann.



schon seit mehr als 25 Jahren zu den Hauptherkunftsstaaten. Die gestiegene Zuwanderung zu Beginn der 90er Jahre lässt sich vor allem auf die Kriege und Bürgerkriege infolge des Zerfalls des ehemaligen Vielvölkerstaates zurückführen (siehe Unterkapitel 2.6). Aus der Türkei kamen vor allem Zuwanderer im Rahmen des Ehegatten- und Familiennachzugs (siehe Unterkapitel 2.2) und Asylantragsteller (siehe Unterkapitel 2.5).

Zogen in früheren Jahren die Zuwanderer nur aus wenigen Staaten – meist aus den Anwerbestaaten (Italien, Spanien, Griechenland, Türkei, Marokko, Tunesien und Jugoslawien) – zu, so hat sich diesbezüglich das Bild verändert: 46% der Zuwandernden (und damit circa 2,7 Millionen von mehr als sechs Millionen Zuziehenden) stammten nicht aus einem der fünf Hauptherkunftsstaaten. Hinsichtlich der **Herkunft der Migranten fand also eine Diversifizierung** statt.

Abbildung 7: Kumulierte Fortzüge der Jahre von 1993 bis 1998 nach den häufigsten Zielländern





In den betrachteten sechs Jahren wurden fast 4,5 Millionen Fortzüge bei etwas über sechs Millionen Zuwanderungsfällen registriert. Hauptzielgebiete für die Abwanderer waren dabei: die Staaten der Europäischen Union, die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, Polen, die Türkei und die Vereinigten Staaten.

Im Falle der Abwanderung in die jeweiligen Nachfolgestaaten Jugoslawiens wanderten im betrachteten Zeitraum nicht nur über eine dreiviertel Million Personen zu, sondern es wurden fast ebensoviele Fortzüge gezählt. Nachdem zu Beginn der 90er Jahre viele Menschen in Deutschland Zuflucht vor Krieg und Bürgerkrieg gesucht hatten, wanderten diese Personen in den Folgejahren nach und nach wieder ab bzw. mussten ausreisen (siehe Unterkapitel 2.6).

2. Die einzelnen Zuwanderergruppen

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass die Zuwanderung nach ihren (rechtlichen) Formen differenziert betrachtet werden muss. Die jeweiligen **Zuwanderungsformen** unterscheiden sich einerseits hinsichtlich ihres Zugangs in die Bundesrepublik Deutschland und andererseits hinsichtlich ihres Aufenthaltsrechts. So besteht beispielsweise rechtlich und faktisch ein Unterschied, ob jemand als Spätaussiedler oder als Asylantragsteller ins Bundesgebiet kommt. Die Lebenslage der einzelnen Migranten wird entscheidend durch das Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht bestimmt.⁸ Im Falle Deutschlands sind folgende Formen der Zuwanderung zu unterscheiden (siehe Abbildung 8):

- EU-Binnenmigration,
- Familien- und Ehegattennachzug von Drittstaatsangehörigen,
- Spätaussiedlerzuwanderung,
- Zuwanderung von Juden aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion,
- Zuwanderung von Asylsuchenden und Konventionsflüchtlingen,
- die Aufnahme von Kriegs-, Bürgerkriegs-, und De-facto-Flüchtlingen aus der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sowie
- Werkvertrags-, Saisonarbeitnehmermigration und weitere zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten.

Formen der
Zuwanderung

⁸ Zudem erscheint eine Darstellung nach rechtlich definierten Migrationsformen auch deshalb sinnvoll, weil einzelne Migrantengruppen immer wieder Thema des öffentlichen Diskurses sind (z.B. Spätaussiedler, Asylsuchende, Flüchtlinge) und in der Öffentlichkeit nicht immer voneinander unterschieden werden.



Abbildung 8: Formen der Zuwanderung nach Deutschland in den 90er Jahren



Die Abbildung gibt nur sehr grob die Größenordnungen der einzelnen Migrationsarten wieder; zu den genauen Größenordnungen vgl. die folgenden Ausführungen und Tabellen.

2.1 EU-Binnenmigration

EU-Binnenmigration bezeichnet die Migration von EU-Staatsangehörigen zwischen den Staaten der Europäischen Union. Im Folgenden wird die EU-Binnenmigration aus deutscher Sicht dargestellt; d.h. es werden schwerpunktmäßig die Zuzüge aus EU-Staaten nach Deutschland, aber auch die Fortzüge in andere EU-Staaten betrachtet. Die EU-Binnenmigration wird seitens der amtlichen Statistik nicht gesondert erfasst; sie muss aus der allgemeinen Zu- und Fortzugsstatistik herausgelesen werden, indem sie nach entsprechenden Herkunfts- und Zielländern der Migration analysiert wird.

Unionsbürger genießen innerhalb der Europäischen Union unter bestimmten Voraussetzungen Freizügigkeit. Insbesondere wirtschaftlich tätige Personen (Arbeitnehmer, Dienstleistungserbringer, Selbstständige etc.) und ihre Familienangehörigen genießen dieses Privileg. Dabei ist der Begriff der Familienangehörigen weiter als der des deutschen Ausländergesetzes (siehe Unterkapitel 2.2). Nachzugsberechtigt sind folgende Familienangehörige:



- Ehegatten,
- Verwandte in absteigender Linie (Kinder, Enkelkinder), die noch nicht 21 Jahre alt sind sowie
- andere Verwandte in absteigender (z.B. ältere Kinder) und aufsteigender (z.B. Großmutter) Linie, denen vom freizügigkeitsberechtigten Unionsbürger Unterhalt gewährt wird.

Damit ist der Begriff der nachzugsberechtigten Familienangehörigen weiter gefasst als beim Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen (siehe Unterkapitel 2.2.).

Aufgrund der Fortentwicklung der Europäischen Union zu einer Gemeinschaft, die nicht mehr nur eine Wirtschaftsgemeinschaft ist, genießen heute auch Unionsbürger und ihre Familienangehörigen Freizügigkeit, auch wenn ihr Aufenthalt in erster Linie keinem wirtschaftlichen Zweck dient. Allerdings muss ihr Lebensunterhalt gesichert sein.

Tabelle 2: Zu- und Fortzüge aus und nach den Staaten der Europäischen Union sowie aus und nach Nicht-EU-Staaten von 1990 bis 1998

Zuzüge

	1990 ³	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
EU-Staaten ¹	164.915	173.190	166.910	163.143	185.442	204.613	201.417	180.432	167.197
dar. Ausländer	139.618	147.396	140.806	136.689	158.761	177.240	172.483	155.667	137.275
Nicht-EU-Staaten ²	1.091.335	1.009.737	1.322.539	1.104.861	884.595	891.435	758.274	660.201	635.259
Insgesamt	1.256.250	1.182.927	1.489.449	1.268.004	1.070.037	1.096.048	959.691	840.633	802.456

Fortzüge

	1990 ³	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
EU-Staaten ¹	130.986	145.703	143.983	150.641	171.082	177.024	191.027	197.969	186.855
dar. Ausländer	100.886	114.578	111.814	116.335	133.369	139.581	153.895	159.604	146.077
Nicht-EU-Staaten ²	443.392	436.537	557.441	646.218	569.444	521.089	486.467	549.000	568.503
Insgesamt	574.378	582.240	701.424	796.859	740.526	698.113	677.494	746.969	755.358

Quelle: Statistisches Bundesamt (auf Anfrage), eigene Berechnungen

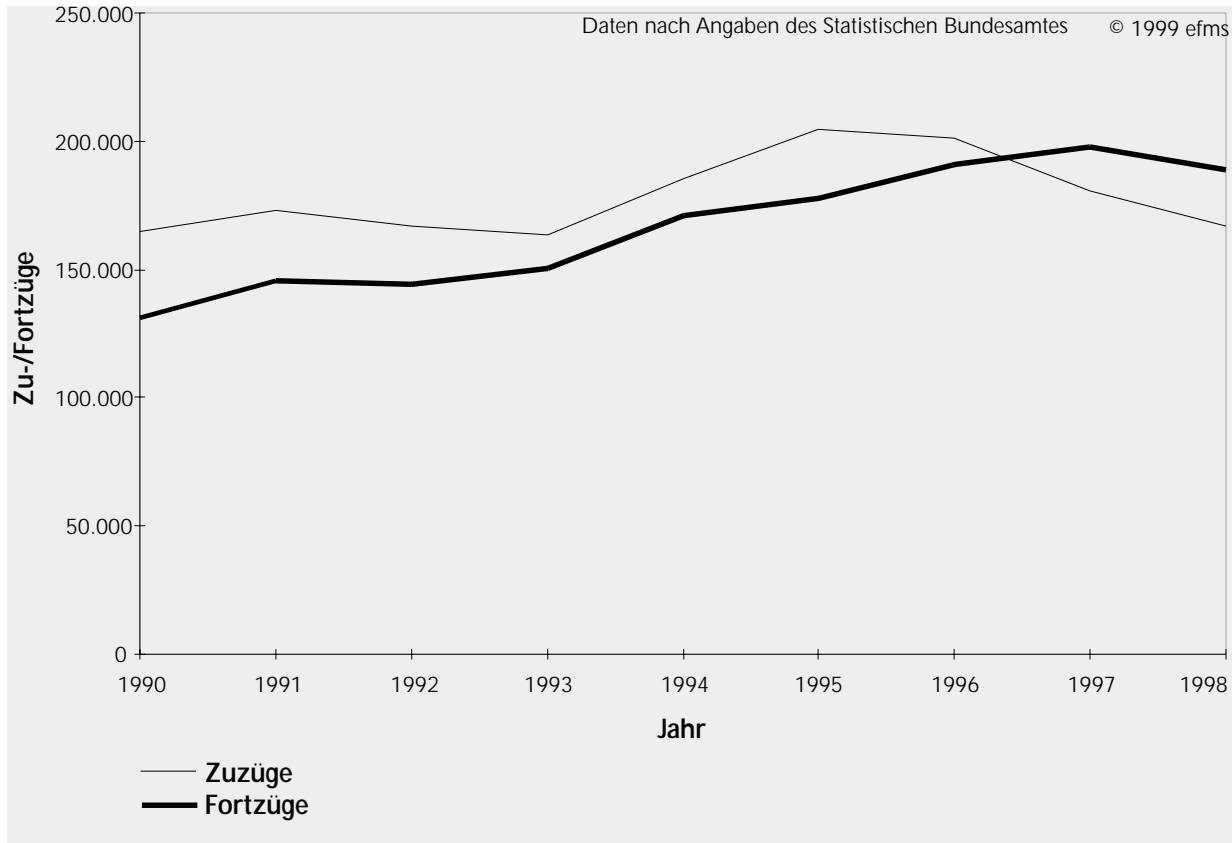
1) Unter Europäischer Union werden die 15 Staaten verstanden, die ab 1995 Mitglied der EU waren. Das bedeutet, dass für die vorhergehenden Jahre die Wanderungszahlen der drei Neumitglieder zu den 12 Staaten der EG hinzugerechnet wurden (Finnland, Österreich, Schweden).

2) Beinhaltet die Kategorie "unbekannt"

3) Stand 1990: alte Bundesländer



Abbildung 9: Zu- und Fortzüge aus und nach EU-Staaten von 1990 bis 1998



EU-Binnenmigration
ist relativ konstant

Wie bereits in Kapitel 1 festgestellt, wird das gesamte Migrationsgeschehen am stärksten durch Migrationen aus und in die europäischen **Nicht-EU-Staaten** bestimmt. Die EU-Binnenmigration hat an der Gesamtwanderung nur einen kleinen Anteil; etwas mehr als ein Fünftel der Gesamtzuzüge und circa ein Viertel der Gesamtfortzüge betraf im Jahr 1998 die Staaten der Europäischen Union. Die absolute Zahl der **Zuwanderer** aus EU-Ländern ist über die letzten Jahre relativ konstant geblieben und schwankte in den 90er Jahren lediglich zwischen 163.143 (1993) und 204.613 (1995). Die quantitativ größte Gruppe der Zuwanderer aus den EU-Staaten stammt dabei immer noch aus Italien (365.000 in den Jahren 1993-1998; siehe Tabelle 12 im Anhang). Danach folgen Portugal sowie Frankreich, Griechenland und das Vereinigte Königreich.

Ähnlich verhält es sich bei den **Fortzügen** in die EU-Staaten: Sie stiegen in den Jahren von 1990 bis 1997 auf fast 200.000. Seit zwei Jahren übersteigt dabei die Zahl der Abwanderung in EU-Staaten die der Zuwanderung aus diesen Ländern; d.h. Deutschland hatte 1997 und 1998 gegenüber den anderen vierzehn EU-Staaten einen negativen Wanderungssaldo.



2.2 Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Das Ausländergesetz regelt den Ehegatten- und Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Deutschen und Ausländern, soweit nicht EU-Recht (AufenthG/EWG) für freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger vorgeht.⁹ Das Ausländergesetz sieht grundsätzlich (Ausnahmen in Härtefällen) als nachzugsberechtigt nur die Kernfamilie an. Nachzugsberechtigt sind daher im wesentlichen Kinder und Ehegatten von in Deutschland lebenden Deutschen und Ausländern. Das System ist dabei nach Rechtsstellung des in Deutschland lebenden Angehörigen stark in unterschiedliche Ansprüche und Ermessensnormen ausdifferenziert. So ist beispielsweise der Familiennachzug von ausländischen Kindern zu Deutschen bis zur Volljährigkeit möglich, während der Nachzug zu Ausländern – mit Ausnahmen – nur zugelassen wird, wenn die Kinder das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Ehegatten- und Familiennachzug kann aus der allgemeinen Zu- und Fortzugsstatistik nur sehr unzureichend ersehen werden, da diese nicht nach der Migrationsart differenziert. Einen wichtigen Ansatzpunkt bietet hier die **Visastatistik des Auswärtigen Amtes**. Sie weist die Fälle aus, in denen in einer deutschen Vertretung im Ausland ein Antrag auf Nachzug eines Ehegatten oder Familienangehörigen genehmigt wurde.

Im Regelfall ist es erforderlich, dass von der deutschen Auslandsvertretung nach Zustimmung der örtlichen Ausländerbehörde vor der Einreise ein Visum zum Zwecke der Familienzusammenführung erteilt wird.¹⁰ Die Erteilung dieser Visa zum Zwecke des Familiennachzugs ist in folgender Tabelle dargestellt:

⁹ Bei der Ehegatten- und Familienzusammenführung ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem Nachzug von EU-Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen. Die erste Gruppe wird hier als Bestandteil der EU-Binnenmigration betrachtet (siehe Unterkapitel 2.1).

¹⁰ Mit wenigen Ausnahmen (z.B. Unionsbürger und US-Amerikaner) gilt dieser Grundsatz für alle Ausländer. Allerdings geben die ausländerrechtlichen Regelungen den örtlichen Ausländerbehörden in Einzelfällen die Möglichkeit im Inland eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, auch wenn der Betroffene mit einem Touristenvisum oder zu einem Kurzaufenthalt eingereist ist. Diese Fälle gehen nicht in die Statistik des Auswärtigen Amtes ein. Angaben zur Größenordnung dieser Ausnahmefallgruppe lassen sich nicht machen.



Tabelle 3: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs von 1996 bis 1998

Zuzug von...	1996	in %	1997	in %	1998	in %
Ehefrauen zu ausländischen Ehemännern	18.253	33,3	20.266	32,8	19.275	30,6
Ehemännern zu ausländischen Ehefrauen	9.479	17,3	8.770	14,2	7.990	12,7
ausländischen Kindern unter 18 Jahren ¹	11.593	21,1	14.868	24,1	14.591	23,2
ausländischen Ehefrauen zu deutschen Männern	8.603	15,7	9.905	16,0	13.098	20,8
ausländischen Ehemännern zu deutschen Frauen	6.958	12,7	7.931	12,8	8.038	12,8
Gesamt	54.886	100,0	61.740	100,0	62.992	100,0
darunter aus der Türkei	22.245	40,5	26.590	43,1	21.055	33,4

Quelle: Auswärtiges Amt

1) Hier wird nicht zwischen dem Nachzug zu Ausländern (bis zum 16. Lebensjahr) und Deutschen (bis zum 18. Lebensjahr) unterschieden.

Mehr als zwei Drittel des Familiennachzugs betrifft den Nachzug von Ehegatten

Die erst seit 1996 existierende Statistik weist für den Ehegatten- und Familiennachzug Größenordnungen von circa 55.000 bis 63.000 pro Jahr aus. Hauptherkunftsland¹¹ ist dabei die Türkei: Die in deutschen Vertretungen in der Türkei erfolgreich gestellten Anträge schwanken nur leicht zwischen 21.055 (1998) und 26.590 (1997); so stammte im Jahr 1998 nur jeder dritte Ehegatten- oder Familiennachzug aus der Türkei (33,4%). Bei Betrachtung des Jahres 1998 nach der einzelnen „Familiennachzugsart“ wird deutlich, dass der Ehegattennachzug (von Drittstaatsangehörigen zu Deutschen und Ausländern) zahlenmäßig dominiert; mehr als zwei Drittel des Nachzugs (77,8%) sind durch Eheschließungen induziert. Dagegen zogen nicht einmal 15.000 Kinder unter 18 Jahren zu ihren Eltern in Deutschland. Das ist ein Hinweis darauf, dass der größte Teil der Migranten inzwischen mit den Kindern in Deutschland lebt.

¹¹) Die Visastatistik weist nicht die Staatsangehörigkeit des Antragstellers aus, sondern bezieht sich auf den jeweiligen Ort der Antragstellung (z.B. Botschaft in Ankara). Es ist allerdings anzunehmen, dass türkische Staatsangehörige meist in der Türkei bei den deutschen Vertretungen vorstellig werden. Die Statistik weist darüber hinaus aber Fälle von Antragstellungen in deutschen Auslandsvertretungen auf (z.B. in Paris), in denen die Staatsangehörigen kein solches Visum benötigten. Hierbei dürfte es sich um visapflichtige Drittstaatsangehörige handeln, die in diesen Ländern leben und nun einen Ehegatten- oder Familiennachzug nach Deutschland beantragen (z.B. Türken, die in Frankreich leben); allerdings sind diese Zahlen sehr gering.



2.3 Spätaussiedler

Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige im Sinne von Art. 116 Grundgesetz aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie anderer (meist osteuropäischer) Staaten wie Polen und Rumänien.¹² Eine Besonderheit besteht darin, dass der Spätaussiedlerzugang kontingentiert ist: Seit 1993 darf das Bundesverwaltungsamt, das zuständig für die Spätaussiedleraufnahme ist, nur so viele Aufnahmebescheide erteilen, dass die Zahl der aufzunehmenden Personen 225.000 pro Jahr nicht überschreitet.¹³

Spätaussiedler müssen im Aufnahmeverfahren nachweisen, dass sie deutscher Abstammung sind, ihre kulturelle, insbesondere sprachliche, deutsche Prägung von den Eltern oder anderen Verwandten erhalten und sich in den Herkunftsgebieten zum deutschen Volkstum bekannt haben. Spätaussiedler, ihre Ehegatten und Kinder haben einen Anspruch auf Einbürgerung.¹⁴ Bei Ehegatten und Kindern gilt dies auch für Personen nichtdeutscher Abstammung oder Prägung. Aufgrund der wachsenden Zahl interethnischer Ehen ist mittlerweile ein beachtlicher Anteil der mitziehenden Familienmitglieder nichtdeutscher Herkunft.¹⁵

Das Aufnahmeverfahren wird im wesentlichen vom Herkunftsgebiet aus betrieben. Das Bundesverwaltungsamt erteilt nach Zustimmung des zu beteiligenden Bundeslandes bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Aufnahmebescheid, der – verbunden mit dem Visum – zur Einreise berechtigt. Die Aufnahmebescheide sind nicht zeitlich befristet, der Anspruch auf Einreise verfällt nicht. Die Eingereisten werden vom Bundesverwaltungsamt nach einer gesetzlich festgelegten Quote auf die Bundesländer verteilt.

Die statistische Erfassung des Spätaussiedlerzugangs findet personenbezogen beim Bundesverwaltungsamt statt. Spätaussiedler wollen grundsätzlich dauerhaft in Deutschland bleiben.¹⁶

12) Weitere Länder sind: die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Estland, Lettland, Litaunien, Bulgarien, Albanien und China.

13) Dies entspricht dem Durchschnitt der Zugänge in den Jahren 1991 und 1992. Im Entwurf des Haushaltssanierungsgesetzes (Bundesrat-Drucksache 473/99) ist in Art. 9 vorgesehen, die Zahl der jährlich aufzunehmenden Personen auf den tatsächlichen Zugang des Jahres 1998 zu begrenzen. Dies sind 103.000 Personen.

14) Aufgrund der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts werden Spätaussiedler künftig automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben (vgl. §§7, 40a STAG (Staatsangehörigkeitsgesetz)).

15) Beim Bundesverwaltungsamt existieren keine Statistiken über nichtdeutsche Familienangehörige von Spätaussiedlern.

16) Konkrete Statistiken über Weiter- und Rückwanderung existieren nicht, weil Spätaussiedler als Deutsche nicht gesondert erfasst werden.



Tabelle 4: Zuzug von Spätaussiedlern nach Herkunftsgebieten von 1990 bis 1999

Herkunftsgebiet	1990	1991 ³	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999 ⁴
Polen	133.872	40.129	17.742	5.431	2.440	1.677	1.175	687	488	179
Ehem. Sowjetunion	147.950	147.320	195.576	207.347	213.214	209.409	172.181	131.895	101.550	39.246
Jugoslawien ¹	961	450	207	120	182	178	77	34	14	11
Rumänien	111.150	32.178	16.146	5.811	6.615	6.519	4.284	1.777	1.005	314
(Ehem.) CSSR	1.708	927	460	134	95	62	14	10	16	8
Ungarn	1.336	952	354	37	42	43	14	16	4	0
Sonstige Länder ²	96	39	80	8	3	10	6	0	3	0
Insgesamt	397.073	221.995	230.565	218.888	222.591	217.898	177.751	134.419	103.080	39.758

Quelle: Bundesverwaltungsamt (Info-Dienst Deutsche Aussiedler), KLD-Brief Aussiedler (Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft katholischer Flüchtlings- und Aussiedlerhilfe (Katholischer Lagerdienst)), eigene Zusammenstellung

1) Einschl. Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina sowie der ehem. jugosl. Republik Makedonien, die seit 1992 bzw. 1993 selbständige Staaten sind.

2) "Sonstige Gebiete" sowie einschließlich der Vertriebenen, die über das sonstige Ausland in die BR Deutschland kamen.

3) Ab 1. Januar 1991 Zahlen für Gesamtdeutschland.

4) Halbjahreszahlen (Stand: 30.6.1999)

Seit 1990 fast
2 Millionen
Spätaussiedler
zugewandert

Seit Beginn der 90er Jahre wanderten knapp zwei Millionen Spätaussiedler zu. Nachdem der Zuzug von Spätaussiedlern im Jahr 1990 seinen Höhepunkt erreicht hatte (397.073), ist der Umfang stetig zurückgegangen und betrug 1998 nur noch rund 25 Prozent des Jahres 1990 (1998: 103.080). Betrachtet man die Halbjahreszahlen für das Jahr 1999, so lässt sich ein weiterer Rückgang erkennen (39.758).

Die Zusammensetzung der Spätaussiedlerpopulation nach Herkunftsländern hat sich im Laufe der Jahre in sehr starkem Maße verändert: So kamen im Jahr 1990 133.872 Spätaussiedler aus Polen und bildeten damit die zweitgrößte Spätaussiedlergruppe. Dagegen kamen im Jahr 1998 lediglich 488 Spätaussiedler aus Polen, was einem Anteil von etwa einem halben Prozent des Gesamtspätaussiedlerzuzugs entspricht. Wie bereits zu Beginn der 90er Jahre stellten auch im Jahr 1998 Personen aus der ehemaligen Sowjetunion die zahlenmäßig stärkste Gruppe. Im Jahr 1998 kamen mehr als 98% aller Spätaussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion.

Wie Tabelle 14 und Abbildung 25 im Anhang zu entnehmen ist, hat die Spätaussiedlerzuwanderung – ebenso wie die Zuwanderung von Ausländern – einen verjüngenden Effekt auf die Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland.



2.4 Jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR

Die letzte Regierung der DDR hatte Anfang des Jahres 1990 damit begonnen, jüdische Personen aus der Sowjetunion in einem erleichterten Verfahren einreisen zu lassen. Diese Praxis wurde nach der deutschen Einheit vom vereinigten Deutschland fortgeführt. So wurde am 9. Januar 1991 in Anlehnung an das „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ (sog. Kontingentflüchtlingengesetz)¹⁷ eine Übereinkunft über die Aufnahme jüdischer Bürger aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zwischen Bund und Ländern getroffen. Bei dieser Form der Zuwanderung wurde auf eine Kontingentierung verzichtet. Doch bevor die Einreise gestattet wird, findet eine Prüfung des jeweiligen Einzelfalles statt. Dabei gilt seit dem 15. Februar 1991 das sog. geordnete Aufnahmeverfahren, aufgrund dessen eine ausreisewillige jüdische Person in einer deutschen Botschaft oder einem Konsulat im betreffenden Nachfolgestaat der Sowjetunion einen Ausreiseantrag stellen muss.

In analoger Anwendung des Kontingentflüchtlingengesetzes entspricht der Status in etwa dem eines Asylberechtigten (u.a. unbefristete Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis, Ausbildungsförderung); zudem erhalten jüdische Zuwanderer nach erfolgter Einreise einen deutschen Sprachkurs. Der Bund kommt für das Eingliederungsgeld auf, das die Zuwanderer in den ersten sechs Monaten erhalten.

Die (personenbezogene) Registrierung der einreisenden Personen erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt in Köln. Die vorliegenden Zeitreihen (siehe Tabelle 5 auf der folgenden Seite) geben die Zahl der im jeweiligen Jahr eingereisten Personen wieder; über den Verbleib in Deutschland oder eine mögliche Weiterwanderung (z.B. nach Israel oder in die U.S.A.) kann nichts ausgesagt werden.

¹⁷ Dieses Gesetz wurde 1980 vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise in Südostasien (boat people) erlassen. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurden insgesamt mehr als 37.000 Menschen aus Vietnam, Laos, Kambodscha, Chile, Argentinien, Kuba und dem Irak (Kurden) in Deutschland aufgenommen. Diese Flüchtlingsaufnahme ist mittlerweile abgeschlossen, weshalb dieser Personenkreis nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts ist (vgl. Lederer 1997: 305f).



Tabelle 5: Zuzug jüdischer Personen aus der ehemaligen Sowjetunion von 1993 bis 1998

Jährliche
Zuwanderung von
Juden zwischen
15.000 und 20.000

Jahr	Zuzug
bis 31.12.1993 ¹	25.132
1994	8.811
1995	15.184
1996	15.959
1997	19.437
1998	17.788

Quelle: Bundesministerium des Innern (auf Anfrage), eigene Berechnungen

1) Von 1990 bis 31.12.1993 eingereist. Davon 8.535 sog. Altfälle, die bis 10.11.1991 außerhalb des geregelten Verfahrens eingereist waren.

Insgesamt sind seit 1990 bis 31. Dezember 1998 102.311 jüdische Personen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach Deutschland zugewandert. Dabei pendelte sich der Zugang in den letzten vier Jahren auf 15.000 bis 20.000 Zuwanderer pro Jahr ein.

2.5 Asylzuwanderung

Durch das Grundgesetz wird politisch verfolgten Ausländern in Deutschland das Recht auf Asyl eingeräumt (Art. 16a Grundgesetz). Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) ist für die Prüfung der Anträge zuständig. Ein Asylantragsteller kann eine ablehnende Entscheidung des BAFl durch ein Verwaltungsgericht überprüfen lassen.

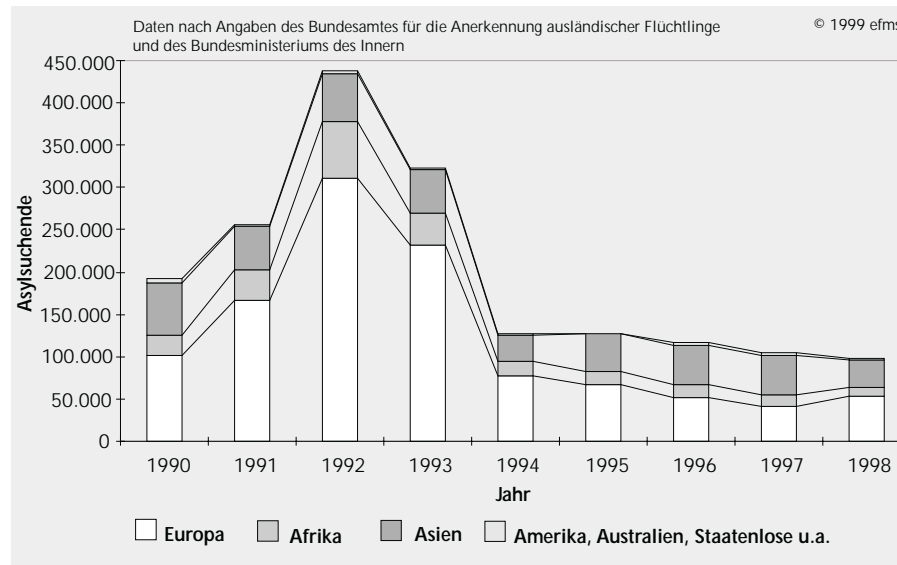
Neben dem Recht auf politisches Asyl nach Art. 16a Grundgesetz existiert die Möglichkeit der Gewährung des alltagssprachlich sog. kleinen Asyls, das sich an die Genfer Flüchtlingskonvention anlehnt. Nach §51 Abs.1 Ausländergesetz (AuslG) erhält ein Ausländer, dessen „Leben oder Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung“ im Herkunftsland bedroht ist, Abschiebeschutz.¹⁸

Hauptdatenquelle für den Bereich des Asyls sind die Geschäftsstatistiken des BAFl; das BAFl erfasst alle Asylantragsteller in seinen Aussenstellen und erstellt so eine personenbezogene Asylbewerberzugangsstatisik. An dieser Stelle sei angemerkt, dass nicht alle Asylsuchenden vor dem Jahr 1993 in die allgemeine Zuzugsstatistik (siehe Kapitel 1) Eingang fanden; so ist erst seit 1993 sichergestellt, dass sie in allen Bundesländern melderechtlich registriert wurden.

¹⁸) Mit der Novellierung des Ausländergesetzes am 1.1.1991 wurde der Flüchtlingsbegriff der Genfer Konvention wieder eingeführt. Die Prüfung der Flüchtlingeigenschaft erfolgt ebenfalls durch das BAFl.



Abbildung 10: Asylantragsteller nach Herkunftskontinenten von 1990 bis 1998



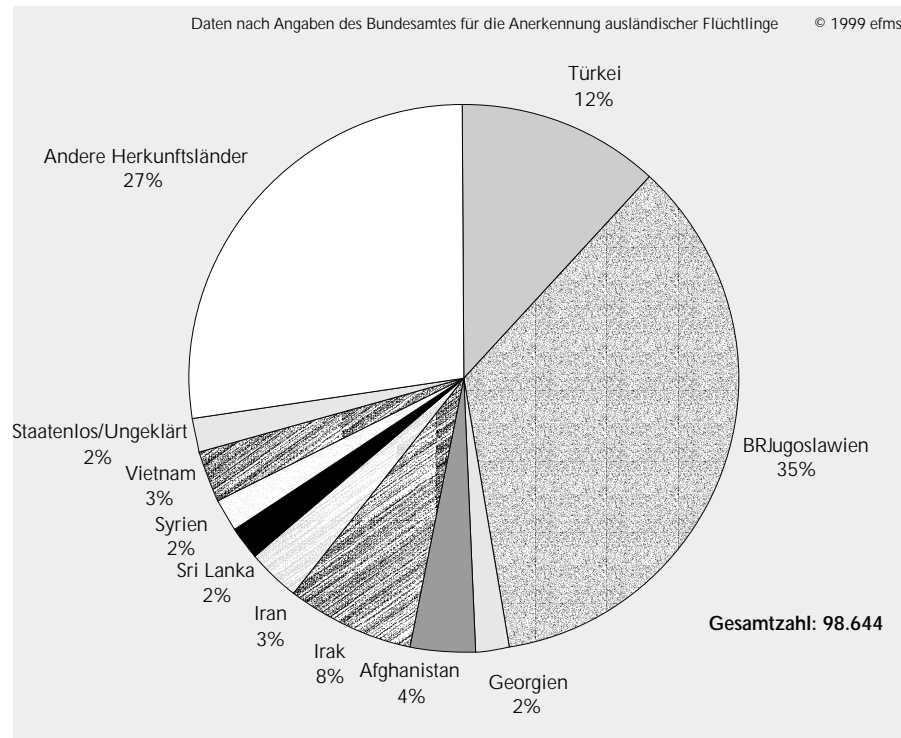
Seit 1990 bis Mitte 1999 haben in Deutschland über 1,8 Millionen Menschen um politisches Asyl nachgesucht.¹⁹ Davon stammte der größte Teil aus Europa. Als Folge der Änderungen der asylrelevanten Gesetze im Jahr 1993 lässt sich ein kontinuierliches Absinken der Asylantragstellerzahlen konstatieren. Im Jahr 1998 stellten 98.644 Personen einen Antrag auf politisches Asyl, was den niedrigsten Jahreswert seit 1987 bedeutet. Im ersten Halbjahr 1999 stellten 46.457 Personen in Deutschland einen Antrag auf Asyl.

Zahl der Asylantragsteller im Jahr 1998 auf dem niedrigsten Wert seit 1987

¹⁹⁾ Das BAFI unterscheidet in seiner Statistik erst seit dem Jahr 1995 zwischen Erst- und Folgeanträgen. Für die Jahre nach 1995 wurden in den vorliegenden Statistiken jeweils die Zahlen der Erstanträge verwendet.



Abbildung 11: Asylantragsteller (Erstanträge) nach den 10 häufigsten Herkunftsländern im Jahr 1998

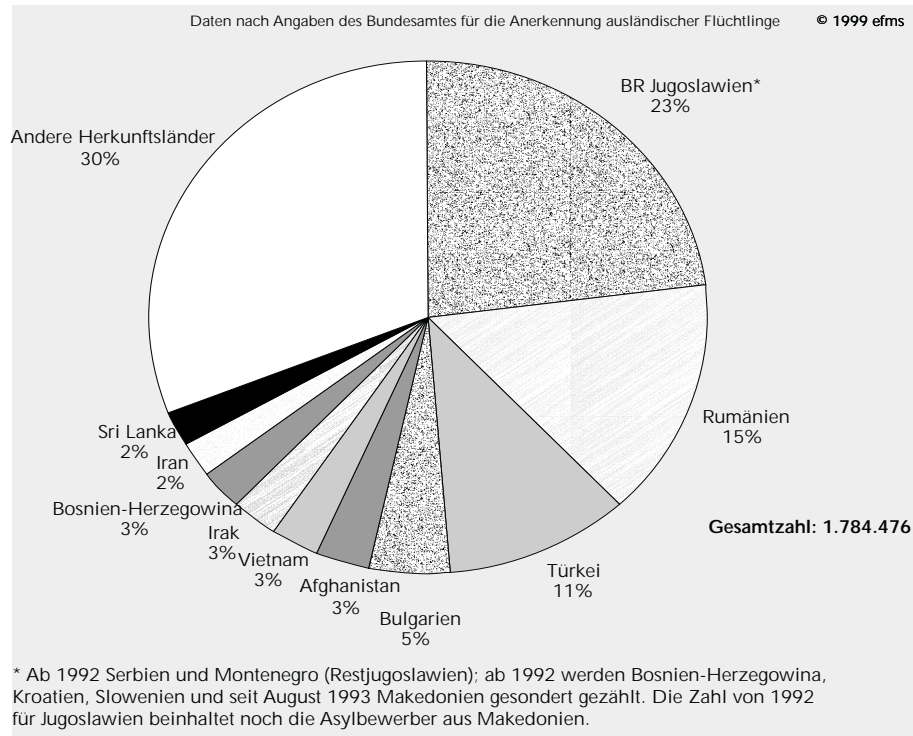


Hauptherkunftsland für Asylsuchende war im Jahr 1998 die Bundesrepublik Jugoslawien. Ein Großteil dieser Personen stammte dabei aus dem Kosovo (siehe auch Tabelle 6). Die Zahl der Antragsteller aus der Bundesrepublik Jugoslawien sank zwar in absoluten Zahlen von 115.395 im Jahr 1992 auf 34.979 im Jahr 1998; dies entspricht jedoch noch einem Anteil von über 35% an allen Asylsuchenden des vergangenen Jahres. Jeder achte Asylsuchende kam im Jahr 1998 aus der Türkei (11.754), wobei es sich meist um Kurden handelte (siehe auch Tabelle 6). Zu den weiteren häufigen Herkunftsländern zählten im Jahr 1998 der Irak (7.435), Afghanistan (3.768) und der Iran (2.955).

Betrachtet man nicht nur das vergangene Jahr, sondern die gesamten 90er Jahre, so ergibt sich hinsichtlich der Herkunftsländerstruktur für die vergangenen neun Jahre folgendes Bild:



Abbildung 12: Asylantragsteller nach den 10 häufigsten Herkunftsländern von 1990 bis 1998 (kumuliert)



Bedingt durch die Kriegs- und Bürgerkriegssituation stammten in den 90er Jahren circa ein Viertel der Asylsuchenden aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, insbesondere aus der Bundesrepublik Jugoslawien und Bosnien-Herzegowina. Auch die Türkei gehört in den 90er Jahren zu den Hauptherkunftsländern der Asylsuchenden. Menschen aus Rumänien (aber auch Bulgarien) suchten vor allem zu Beginn der Dekade häufig um Asyl in Deutschland nach. Aufgrund demokratischer und rechtsstaatlicher Konsolidierungsprozesse in diesen Ländern sowie der asylrechtlichen Regelung über sichere Herkunftstaaten und aufgrund von Rücknahmeabkommen seit Mitte der 90er Jahre kommen kaum noch Asylantragsteller aus dieser Region; die Zahl der Asylsuchenden aus Rumänien sank von 103.787 im Jahr 1992 auf 341 im Jahr 1998.

Seit Mitte der 90er Jahre weist das BAfI nicht nur die Herkunftsländer der betreffenden Asylantragsteller aus, sondern auch für einige Hauptherkunftsländer deren ethnische Herkunft, denn einige dieser Länder sind durch einen hohen Anteil von Asylsuchenden einer bestimmten ethnischen Gruppe gekennzeichnet²⁰.

²⁰ Nach Angaben des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wird die ethnische Zugehörigkeit (Volkszugehörigkeit) der Asylantragsteller erstmals bei der Aktenanlage abgefragt; während der Anhörung durch den Entscheider wird versucht, diese Angaben durch gezielte Fragen zu verifizieren. Die BAfI-Statistik erfasst damit im Gegensatz zu allen anderen Statistiken das Merkmal „ethnische Zugehörigkeit“.



Tabelle 6: Hauptvolkszugehörigkeiten von Asylantragstellern der drei zugangsstärksten Herkunftsländer von 1995 bis 1998

Herkunftsland	1995	1996	1997	1998
BR Jugoslawien	26.227	18.085	14.789	34.979
dar. Kosovo-Albaner	21.980	15.706	12.538	30.794
in v. H.	83,8	86,8	84,8	88,0
Türkei	25.514	23.814	16.840	11.754
dar. Kurden	20.877	19.301	13.791	9.774
in v. H.	81,8	81,0	81,9	83,2
Irak	6.880	10.842	14.088	7.435
dar. Kurden ¹			10.017	4.137
in v. H.			71,1	55,6

Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (auf Anfrage)

1) Die irakischen Asylbewerber werden in der Statistik erst seit 1997 differenziert.

Der überwiegende Teil der Asylantragsteller aus der Bundesrepublik Jugoslawien der letzten vier Jahre waren Kosovo-Albaner; der prozentuale Anteil schwankte zwischen 83,8% (1995) und 88,0% (1998). Die Herkunftsländer Türkei und Irak fallen durch einen überproportional hohen Anteil von Kurden unter den Asylantragstellern auf. Dabei blieb der prozentuale Anteil der kurdischen Asylsuchenden aus der Türkei von 1995 bis 1998 relativ konstant (zwischen 81,0% und 83,2%), während der Anteil der Kurden an der Gesamtzahl der Asylsuchenden aus dem Irak im Jahr 1998 zurückging; von 71,1% im Jahr 1997 auf 55,6%.

Neben der Asylzugangsstatistik existiert beim BAfI eine **Asylverfahrensstatistik**, die angibt, wie viele Asylfälle mit welchem Resultat vom Bundesamt bearbeitet wurden (siehe Tabelle 7). Diese Statistik ist nicht kompatibel mit der Asylzugangsstatistik, da die Zugänge nicht im gleichen Zeitraum bearbeitet werden (z.B. Zugang im Jahr 1997, Verfahrensabschluß 1998).²¹

²¹) Zusätzlich wird die Vergleichbarkeit durch die Komplexität der Anerkennungsprozedur mit ihren gerichtlichen Instanzen eingeschränkt. Durch Kapazitätsprobleme in der Verwaltung und bei den Gerichten kam es zu Beginn der 90er Jahre zu einem erheblichen Antragsstau, der mittlerweile weitgehend abgebaut werden konnte. Zum 30. September 1999 waren beim BAfI noch 71.747 Erst- und Folgeanträge anhängig. Bei Verwaltungsgerichten waren zum 31. Mai 1999 noch 213.038 Klageverfahren in erster Instanz anhängig (www.bafI.de).



Tabelle 7: Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge von 1990 bis 1999

Jahr	Entscheidungen über Personen	Asylberechtigt nach Art.16 / 16a	% ¹	Abschiebeschutz §51(1) AuslG	% ²	abgelehnt	% ³	Sonst. Verfahrenserledigung ⁴	% ⁵
1990	148.842	6.518	4,4	k.A.	k.A.	116.268	78,1	26.056	17,5
1991	168.023	11.597	6,9	k.A.	k.A.	128.820	76,7	27.606	16,4
1992	216.356	9.189	4,2	k.A.	k.A.	163.637	75,6	43.530	20,1
1993	513.561	16.396	3,2	k.A.	k.A.	347.991	67,8	149.174	29,0
1994 ⁶	352.572	25.578	7,3	9.986	2,8	238.386	67,6	78.622	22,3
1995	200.188	18.100	9,0	5.368	2,7	117.939	58,9	58.781	29,4
1996	194.451	14.389	7,4	9.611	4,9	126.652	65,1	43.799	22,5
1997	170.801	8.443	4,9	9.779	5,7	101.886	59,7	50.693	29,7
1998	147.391	5.883	4,0	5.437	3,7	91.700	62,2	44.371	30,1
1999 ⁷	62.007	2.221	3,6	3.379	5,4	39.784	64,2	16.623	26,8

Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Geschäftsstatistik), v. Pollern (1991-1999), eigene Zusammenstellung

- 1) Anerkennungsquote wird berechnet aus der Zahl der Asylberechtigten dividiert durch die Anzahl der Entscheidungen über Personen.
- 2) Anteil der in Abschiebeschutz genommenen Asylbewerber an der Anzahl der Entscheidungen über Personen.
- 3) Anteil ist der Quotient aus Ablehnungen und der Anzahl der Entscheidungen über Personen.
- 4) Rubrik beinhaltet u.a. Rücknahmen des Antrags (z.B. wegen Rück-/Weiterreise), Asylfolgeanträge.
- 5) Anteil wird berechnet aus "auf sonstige Weise erledigt" durch die Anzahl der Entscheidungen über Personen.
- 6) Erst ab dem April 1994 werden Personen, die Abschiebeschutz nach §51(1) AuslG erhalten, gesondert erfaßt. In den vorher gehenden Jahren lag ihr Anteil bei 0,3 bis 0,5% an allen Entscheidungen (Handzählung).
- 7) Halbjahreszahlen (Stand: 30.6.1999)

Das BAFl hat zwischen Anfang 1990 und Mitte 1999 über 2,2 Millionen Personen entschieden. Die Asylanererkennungsquote in den 90er Jahren lag dabei durchgängig unter 10%.²² Hinzu kommen Anerkennungen gemäß §51 Abs.1 AuslG, die zwischen 2,7% und 5,7% pendeln. Die Anerkennungen und die Aufhebungen von Anerkennungsbescheiden durch Gerichtsentscheid sind durch diese Statistik nicht ausgewiesen, sie müssten noch hinzugerechnet werden.²³

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass nur relativ wenige Asylsuchende nach Abschluss des Asylverfahrens ein Recht auf einen rechtmäßigen

Verbleib von Asylsuchenden unklar; viele verlassen das Bundesgebiet wieder

²²) Nach Herkunftsländern betrachtet, ergeben sich sehr unterschiedlich hohe Anerkennungsquoten für Asylsuchende.

²³) Eine Verrechnung der beiden Anerkennungsquoten gestaltet sich sehr schwierig da die Erhebungsgrundlagen unterschiedlich sind (Lederer 1997: 288ff, 294).



Aufenthalt erhalten und damit eine Aufenthaltssicherheit in Deutschland haben; seit 1990 wurden etwas mehr als 160.000 Asylantragsteller durch das BAFI als asylberechtigt gemäß Art. 16a Grundgesetz anerkannt oder erhielten gemäß §51 Abs.1 AuslG eine Aufenthaltsbewilligung. Der Großteil der über das Asylverfahren eingereisten und asylrechtlich abgelehnten Personen hat entweder das Bundesgebiet bereits verlassen oder lebt in Deutschland mit einem unsicheren Aufenthalt und bleibt damit grundsätzlich zur Ausreise verpflichtet; zuletzt genannte Gruppe fällt unter die Kategorie des De-facto-Flüchtlings.

Das Bundesministerium des Innern nennt eine Zahl von 360.000 aufhältigen sog. **De-Facto-Flüchtlingen für das Jahr 1997**. Bei den De-facto-Flüchtlingen handelt es sich um „Personen, die keinen Asylantrag gestellt haben oder deren Asylantrag abgelehnt worden ist, die aber gleichwohl aus humanitären, politischen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden“ (Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 1999: 26).²⁴ Diese hohe Zahl an in Deutschland lebenden De-facto-Flüchtlingen zeigt sich auch bei einer Betrachtung der ausländischen Bevölkerung nach ihrem Aufenthaltsstatus: Zum Jahresende 1998 lebten beinahe 285.000 Personen mit einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland (siehe Tabelle 23 im Anhang); d.h. die Betroffenen bleiben grundsätzlich zur Ausreise verpflichtet. Hinsichtlich der genauen Größenordnung abgelehnter Asylantragsteller in Deutschland herrscht Unklarheit, da der Verbleib den Behörden häufig unbekannt bleibt.²⁵

Die Zahl der De-facto-Flüchtlinge wurde insbesondere in den letzten Jahren zusehends größer. Dies liegt zum Teil an den sehr hohen Maßstäben, die das Bundesverwaltungsgericht an das Vorliegen von politischer – d.h. staatlicher – Verfolgung angelegt hat.²⁶

Ist das Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen und die Person erhält keine ausländerrechtliche Duldung, so ist der Asylsuchende zur Ausreise verpflichtet. Reist die betroffene Person nicht freiwillig aus (oder taucht in die ausländerrechtliche Illegalität unter), kann sie **abgeschoben** und vorher unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen in Abschiebungshaft genommen werden (siehe Tabelle 17 im Anhang). Von 1990 bis 1998 wurden über 169.000 ehemalige Asylantragsteller abgeschoben, deren Asylanträge abgelehnt worden waren und die der Ausreiseaufforderung nicht nachkamen. Die Zahl der Abschiebungen stieg von 1990 bis 1994 kontinuierlich an, wobei ein deutlicher Sprung von 1992 (10.798 Abschiebungen) zu 1993 (36.165 Abschiebungen) festzustellen ist. Seit 1994 sank die Zahl der Abschiebungen bis auf 16.217 im Jahr 1998.

24) Hierunter fallen nicht die zuvor angesprochenen Fälle gemäß §51 Abs.1 AuslG (kleines Asyl).

25) Angesichts der schlechten Datenlage in diesem Bereich scheint eine Asylverbleibestatistik – wie auch vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (eurostat) gefordert – unbedingt notwendig (eurostat 1994: 7).

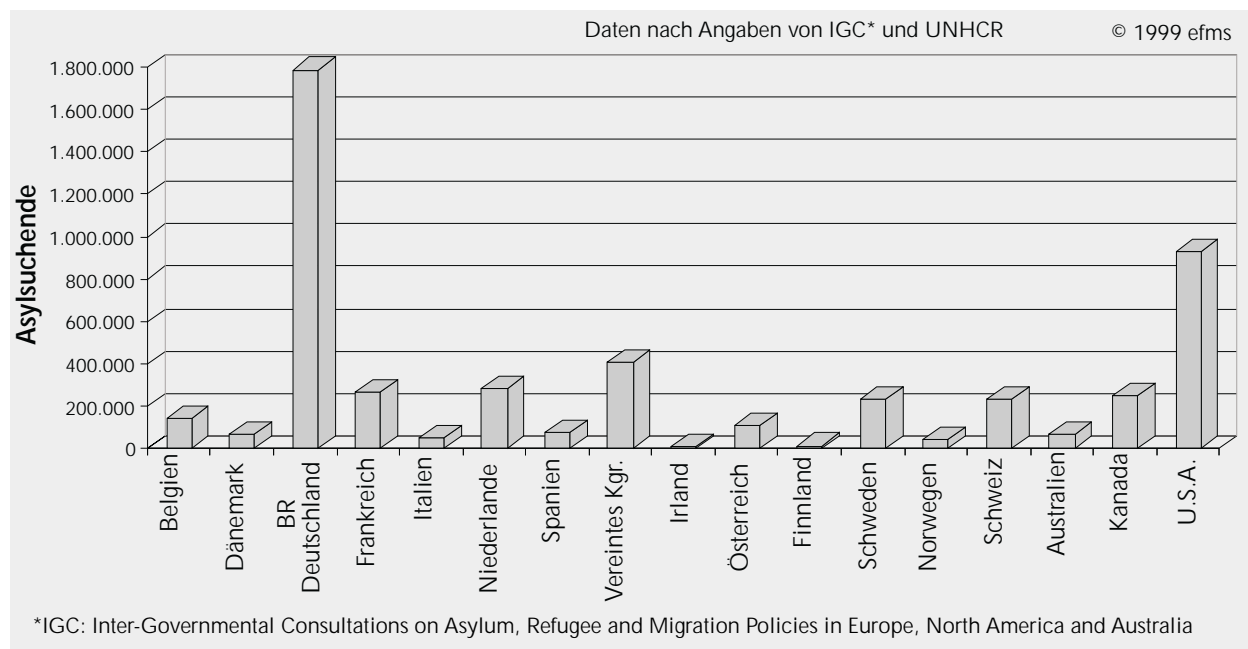
26) Im Vergleich zur Anerkennungspraxis anderer europäischer Nachbarstaaten wird in Deutschland in Asylverfahren etwa bei Flüchtlingen aus Somalia, Algerien und Afghanistan zunehmend von einer „Schutzlücke“ gesprochen, die sich daraus ergibt, dass nichtstaatliche Verfolgungsmaßnahmen nicht akzeptiert werden.



Asyl im internationalen Vergleich

Im Folgenden soll die Zuwanderung von Asylsuchenden in europäische Staaten, die U.S.A., Kanadas sowie Australiens verglichen werden. Dabei ist die Vergleichbarkeit durch jeweils unterschiedliche Definitionen, Rechtsgrundlagen und Erfassungsmethoden erheblich eingeschränkt.

Abbildung 13: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 1998 (kumuliert)

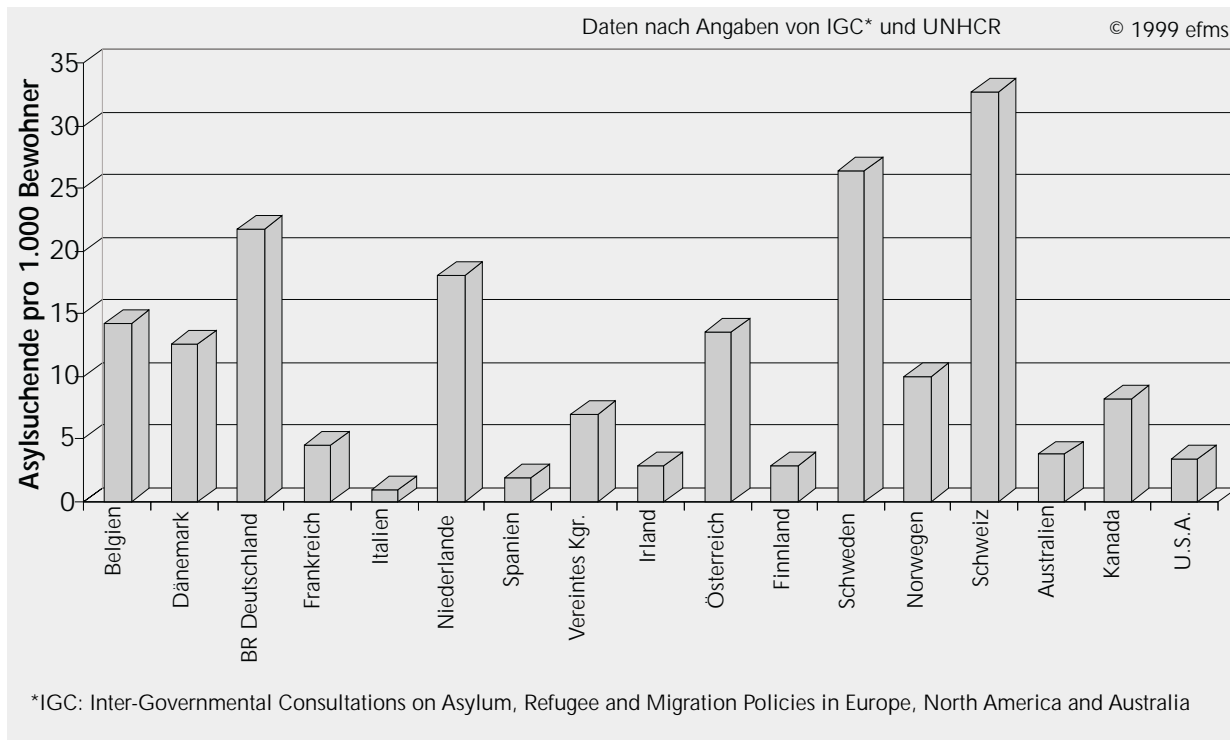


Verglichen mit den anderen Staaten, haben von 1990 bis 1998 die meisten Menschen in Deutschland Asyl beantragt (1.784.476). Zu den weiteren wichtigen Asylzielländern in diesem Zeitraum zählen die U.S.A. (928.209), Großbritannien (405.589), die Niederlande (282.896), Frankreich (267.332), die Schweiz (236.654) und Schweden (233.823).



Vorstehende Zahlen sollten jedoch nicht nur absolut betrachtet werden, sondern auch in Relation zur Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes gesetzt werden:

Abbildung 14: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 1998 (kumuliert) pro 1.000 der Gesamtbevölkerung



Bezogen auf die Bevölkerung nimmt Deutschland nach der Schweiz und Schweden die drittgrößte Zahl Asylsuchender auf

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung des jeweiligen Staates hatten sowohl die Schweiz als auch Schweden im Zeitraum von 1990 bis 1998 einen größeren Zugang an Asylsuchenden als Deutschland.



2.6 Kriegs-, Bürgerkriegs- und De-facto-Flüchtlinge aus der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien

Im Zuge der Asylgrundrechtsänderung, die am 1. Juli 1993 in Kraft trat, wurde im Ausländergesetz ein spezieller Rechtsstatus für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge (§32a AuslG) außerhalb des Asylverfahrens geschaffen. Den betreffenden Flüchtlingen soll in Deutschland ein vorübergehender Schutz gewährt werden, bis die Voraussetzungen für die Erteilung des Aufenthaltsrechts entfallen sind. Der Bund und die Länder müssen sich einvernehmlich darauf verständigen, dass Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus einem bestimmten Gebiet aufgenommen werden. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge sollen eine Aufenthaltsbefugnis erhalten.

Der Status des Kriegs- bzw. Bürgerkriegsflüchtlings fand bei den Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina aufgrund von Meinungsunterschieden zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Finanzierung keine Anwendung. Lediglich ein Teil der Flüchtlinge, der vor den Verfolgungsmaßnahmen im Kosovo geflohen war, erhielt ab April 1999 diesen Status gemäß §32a AuslG. Ein Großteil der Kosovo-Flüchtlinge stellten einen Asylantrag, der abgelehnt wurde, wenn sie vor dem März 1999 gekommen sind. Sie sind damit sog. De-facto-Flüchtlinge; d.h. Personen, denen aus humanitären oder politischen Gründen die Rückkehr ins Heimatland nicht zumutbar ist

Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina

Im Gegensatz zu der Einigung im Falle der Flüchtlinge aus dem Kosovo (bei denen zum erstenmal §32a AuslG Anwendung fand) lebte die Mehrzahl der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina während des Krieges mit dem relativ ungesicherten Rechtsstatus einer Duldung gemäß §54 AuslG auf der Grundlage von Abschiebestoppregelungen der Bundesländer im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern in Deutschland. Zahlreiche in Deutschland lebende Verwandte oder Bekannte von Flüchtlingen aus den Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten sprachen gemäß §84 AuslG eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme aller mit dem Aufenthalt verbundenen Kosten aus.

Ein Resultat dieser unkoordinierten Aufnahme von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina war, dass sie sich sehr ungleich über die Bundesländer verteilten. Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern hatten überproportional viele Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen (bezogen auf die jeweilige Bevölkerungsgröße). Zudem wurden die Flüchtlinge statistisch nicht zentral und bundeseinheitlich erfasst; daraus folgte eine Unsicherheit in Bezug auf die genauen Größenordnungen. Die veröffentlichten Zahlen des Bundesministeriums des Innern basierten auf den teilweise unzureichenden statistischen Angaben der einzelnen Bundesländer und sind deshalb inkonsistent (vgl. Lederer 1997: 309ff).

Es kann dennoch gesagt werden, dass in Deutschland in den Jahren von 1994 bis 1996 über 300.000 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina lebten, und der Höchststand im Jahr 1994 mit circa 350.000 erreicht wurde (siehe Tabelle 8 auf der folgenden Seite).



Tabelle 8: Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina nach Bundesländern im Jahr 1996 und zur Jahresmitte 1999

Bundesland	1996 ¹	in v. Hd.	1999	in v. Hd.
Baden-Württemberg ²	60.000	17,4	9.713	13,0
Bayern	71.000	20,6	4.256	5,7
Berlin ³	32.000	9,3	15.000	20,1
Brandenburg ²	2.000	0,6	386	0,5
Bremen	3.000	0,9	689	0,9
Hamburg ⁴	12.500	3,6	3.360	4,5
Hessen	35.000	10,1	10.013	13,4
Mecklenburg-Vorpommern	1.000	0,3	88	0,1
Niedersachsen	23.000	6,7	2.906	3,9
Nordrhein-Westfalen	75.000	21,7	22.850	30,6
Rheinland-Pfalz	17.500	5,1	2.785	3,7
Saarland	4.000	1,2	1.047	1,4
Sachsen ³	2.000	0,6	300	0,4
Sachsen-Anhalt	2.000	0,6	256	0,3
Schleswig-Holstein	4.000	1,2	1.050	1,4
Thüringen	1.000	0,3	61	0,1
Gesamt	345.000	100,0	74.760	100,0

Quelle: Bundesministerium des Innern, Beauftragter der Bundesregierung für Flüchtlingsrückkehr, Wiedereingliederung und rückkehrbegleitenden Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina (auf Anfrage)

1) Daten des Bundesministeriums des Innern. Stand: Januar 1996. Es ist unklar, ob diese Zahlen die ca. 30.000 bosnischen Asylsuchenden mitbeinhalten.

2) Für 1999: Stand 31.5.1999

3) Für 1999: Stand 31.12.1998

4) Für 1999: Stand 30.4.1999

Nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegowina begannen die deutschen Behörden ab 1. Oktober 1996 mit der zwangsweisen Rückführung der Flüchtlinge. Zum Jahresende 1998 hielten sich – nach Angaben des Bundesministeriums des Innern – noch 91.918 Personen aus Bosnien-Herzegowina im Bundesgebiet auf. Der „Beauftragte der Bundesregierung für Flüchtlingsrückkehr, Wiedereingliederung und rückkehrbegleitenden Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina“ nennt für Ende Juni 1999



eine Zahl von 74.760 Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina, die sich noch im Bundesgebiet aufhalten.²⁷

Die Zahl sank also von 350.000 im Jahr 1996 auf beinahe ein Fünftel (circa 75.000) bis zur Mitte des Jahres 1999. Die größte Zahl an Rückkehrern stammte dabei aus Bayern: Mitte 1999 lebten dort noch 4.256 Flüchtlinge (6,0%) von ursprünglich 71.000 des Jahres 1996.

Noch circa 75.000
Flüchtlinge aus
Bosnien-Herzeg. in
Deutschland

Die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo

14.689 Kosovoflüchtlinge, die bis zum 11.6.1999 im Rahmen der Evakuierungsmaßnahmen aus Mazedonien übernommen wurden, erhielten in Deutschland den Status von Bürgerkriegsflüchtlingen gemäß §32a AuslG. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgte analog dem für die Erstverteilung von Asylsuchenden geltenden Verteilerschlüssel nach §45 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG). Verantwortlich für die Verteilung und Registrierung war das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Nach Ende des Krieges hat die freiwillige Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge begonnen.

Zusätzlich kamen im ersten Halbjahr 1999 17.715 Personen als **Asylsuchende** aus der Bundesrepublik Jugoslawien, wovon die überwiegende Mehrheit Kosovo-Albaner waren (siehe Unterkapitel 2.5). So gaben laut Angaben des BAFI 83,2% dieser Asylantragsteller aus der Bundesrepublik Jugoslawien an, aus dem Kosovo zu stammen, was bedeuten dürfte, dass es sich zum größten Teil um Albaner handelt. Die Entscheidung über die Asylanträge wurde vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge während des Krieges ausgesetzt. Nach Ende des Krieges haben zudem verstärkt auch Serben aus dem Kosovo Asyl beantragt.

Insbesondere in den letzten Jahren hatten Kosovo-Albaner in verstärktem Maße Asylanträge gestellt, die meist abschlägig beschieden wurden. Hinzu kommen illegal eingereiste Kosovo-Albaner, die keinen Asylantrag gestellt hatten jedoch nicht in das (Bürger-)Kriegsgebiet abgeschoben werden konnten.²⁸ So lebten Mitte des Jahres 1999 – laut Bundesministerium des Innern – circa 180.000 geduldete Kosovo-Albaner im Bundesgebiet, für die prinzipiell eine Ausreise-Verpflichtung besteht.

²⁷) Das Bundesministerium des Innern gibt zum 31. Mai 1999 eine Zahl von 76.868 an. Grundlage dafür sind das Ausländerzentralregister und die eingehenden Meldungen der Bundesländer.

²⁸) Nach einem Beschluß der Innenministerkonferenz werden albanische Flüchtlinge aus dem Kosovo, die keinen Asylantrag stellen und wegen der fehlenden Rückführungsmöglichkeiten zunächst geduldet werden, seit dem 1. Juli 1999 nach dem für Asylsuchende geltenden Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. „Die Verteilungsentscheidung trifft das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge unter Berücksichtigung der in den einzelnen Bundesländern in der Zeit vom 03.04. bis 11.06.1999 illegal eingereisten und geduldeten kosovo-albanischen Flüchtlinge und der im Kontingent aufgenommenen Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsbefugnis gemäß §32a AuslG erhalten haben“ (Hoffmann 1999). Ein ähnliches Vorgehen war in Bezug auf bosnische Flüchtlinge von der Innenministerkonferenz am 15. März 1994 beschlossen worden. Das Oberverwaltungsgericht Berlin stoppte diese Praxis jedoch im April 1995, da sie keine gesetzliche Grundlage habe (OVG Berlin 8 S 577.94 v. 5.4.1995).



Die Zahlen der beiden vorangegangenen Abschnitte zur Asylzuwanderung und zu den Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien machen deutlich, dass es in den 90er Jahren fünf wesentliche **Ursachen** für den erhöhten Flüchtlingszugang nach Deutschland gab:

1. Das überraschende Ende des Ost-West-Konfliktes, das zu erleichterten Ausreisemöglichkeiten aus den ehemaligen staatssozialistischen ost- und mitteleuropäischen Staaten führte.
2. Die schweren kriegerischen Auseinandersetzungen und ethnischen Vertreibungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, die bis Mitte 1999 andauerten.
3. Aufgrund der schon – u.a. durch die sog. Gastarbeiterwanderung – bestehenden familiären und bekanntschaftlichen Beziehungen wandern Personen tendenziell eher zu ihren Verwandten und Freunden nach Deutschland als in ein anderes Land, zu dem keine Beziehungen bestehen (Migrationsnetzwerke); aufgrund dieser Tatsache kam beispielsweise der größte Teil der jugoslawischen Flüchtlinge nach Deutschland.
4. Die seit Jahren ungelösten, Flüchtlingsbewegungen nach Westeuropa erzeugenden Menschenrechtskrisen in den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen; namentlich in der Türkei, im Irak, in Sri Lanka und in Afghanistan.
5. Schließlich darf im Anschluss an diese drei Ursachen nicht vergessen werden, dass Deutschland am östlichen Rand der gegenwärtigen EU liegt und damit – jenseits der Attraktivität aufgrund seiner wirtschaftlichen Prosperität – auch faktisch regelmäßig das Erstaufnahmeland innerhalb der politischen Union für die Flüchtlinge ist, die auf dem Landweg durch die osteuropäischen Staaten nach Westeuropa fliehen.



2.7 Werkvertrags-, Saisonarbeiter und sonstige zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten

Nach dem Anwerbepfropf für ausländische Arbeitnehmer vom 21. November 1973 wurden für lange Zeit keine Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert. Ausländer aus Nicht-EG-Staaten konnten nicht mehr zum Zwecke der Arbeitsaufnahme zuwandern. Mit dem Ende der 80er Jahre zeigte sich in der deutschen Wirtschaft, trotz hoher allgemeiner Arbeitslosigkeit, in bestimmten Sektoren (z.B. Landwirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe) ein Mangel an Arbeitskräften. Dies führte u.a. zur teilweisen Aufhebung des Anwerbepfrops. Hinzu traten infolge der Umwälzungen des Jahres 1989 außenpolitische Überlegungen. Die teilweise Aufhebung des Anwerbepfrops zielte vor allem darauf, den Migrationsdruck aus Mittel- und Osteuropa zu kanalisieren; zudem sollte ein mittelbarer Beitrag zur wirtschaftlichen Konsolidierung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten geleistet werden. In ganz bewusster **Absetzung zum „Gastarbeitersystem“** ist der Aufenthalt der betreffenden Personen zeitlich streng auf die Dauer der Beschäftigung limitiert; eine dauerhafte Zuwanderung und **Niederlassung ist rechtlich ausgeschlossen**. Im wesentlichen sind hier die Regelungen für „Werkvertrags-“ und „Saisonarbeiter“ von Bedeutung.

Werkvertrags- und Saisonarbeiter müssen das Land wieder verlassen

Werkvertragsarbeiter

Bei Werkvertragsarbeitnehmern handelt es sich um Beschäftigte von Firmen mit Sitz im Ausland, die auf der Grundlage eines Werkvertrages in Deutschland arbeiten können. Es kooperieren deutsche und ausländische Unternehmen zur Erstellung eines Werkes, wobei die (ausländischen) Arbeitskräfte des ausländischen Subunternehmers die Arbeiten durchführen. Grundlage dafür bilden bilaterale Verträge mit mittel- und osteuropäischen Staaten;²⁹ mit diesen Staaten werden jährliche feste Beschäftigungskontingente vereinbart. Die Mehrzahl der Werkvertragsarbeiter ist im Bausektor beschäftigt. Bürger aus diesen Nicht-EU-Staaten können so bis zu drei Jahre in Deutschland arbeiten. Nach Ablauf der vorgesehenen Dauer ist eine anschließende Aufenthaltszeit von gleicher Länge im Heimatland notwendig, um als Werkvertragsarbeiter wiederkehren zu können.

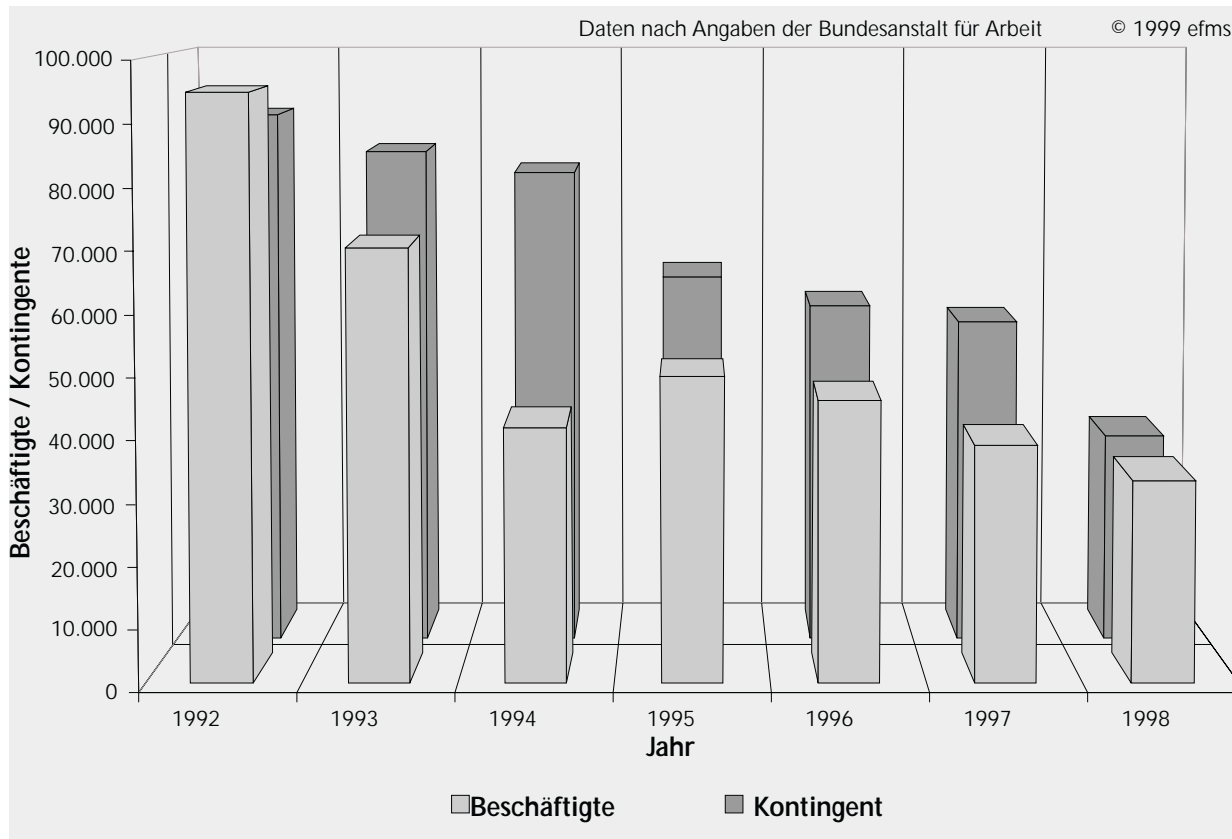
Die Arbeitnehmer müssen nach deutschen Tarifen entlohnt werden. Beiträge zur Sozialversicherung müssen nicht in der Bundesrepublik Deutschland bezahlt werden, sondern orientieren sich an den Regelungen des Heimatlandes. Deshalb besteht zwischen den Werkvertragsarbeitnehmern und den deutschen Arbeitskräften eine Lohnkostendifferenz. Für die Vermittlung von Werkverträgen sind, je nach Herkunftsland, bestimmte Arbeitsämter zuständig. Die statistische Registrierung übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit; allerdings wird monatlich nur der jeweilige Stand der beschäftigten Werkvertragsarbeiter erfasst, nicht die Zuzüge.³⁰

²⁹ Zwischen Deutschland und Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, CSFR bzw. Tschechische und Slowakische Republik, Jugoslawien, Lettland, Makedonien, Polen, Rumänien, Slowenien, Ungarn und der Türkei wurden bilaterale Abkommen abgeschlossen. Werkvertragsarbeiter aus EU-Staaten können im Zuge der Freizügigkeit kontingentfrei in Deutschland einreisen (siehe Unterkapitel 2.1).

³⁰ Wie viele Personen im Rahmen dieser Werkverträge nach Deutschland jährlich einreisen, ist so nicht exakt zu ermitteln. Eine Umrechnung der Beschäftigten- auf die Zuzugszahlen ist nur sehr bedingt möglich, da aufgrund der zwei- bzw. dreijährigen Aufenthaltsdauer der Werkvertragsarbeiter eine Gleichsetzung von Beschäftigten und Eingereisten nicht möglich ist.



Abbildung 15: Kontingente und tatsächlich beschäftigte Werkvertragsarbeiter von 1992 bis 1998



Infolge der verschlechterten Arbeitsmarktlage wurden die Kontingente und damit auch die Beschäftigtenzahlen seit 1992 teilweise drastisch reduziert. Während im Jahr 1992 durchschnittlich circa 95.000 Personen auf Werkvertragsbasis in Deutschland arbeiteten, waren dies im Jahre 1998 nur noch knapp ein Drittel (circa 33.000). Die Hauptherkunftsländer waren und sind Polen und Ungarn.

Saisonarbeiter

Seit 1991 können Saisonarbeiter eine Arbeitserlaubnis für eine Beschäftigung von maximal drei Monaten erhalten. Die Saisonarbeiter arbeiten vornehmlich in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe. Auch in diesem Fall bedarf es vorheriger bilateraler Vereinbarungen mit den ausländischen Arbeitsverwaltungen.³¹

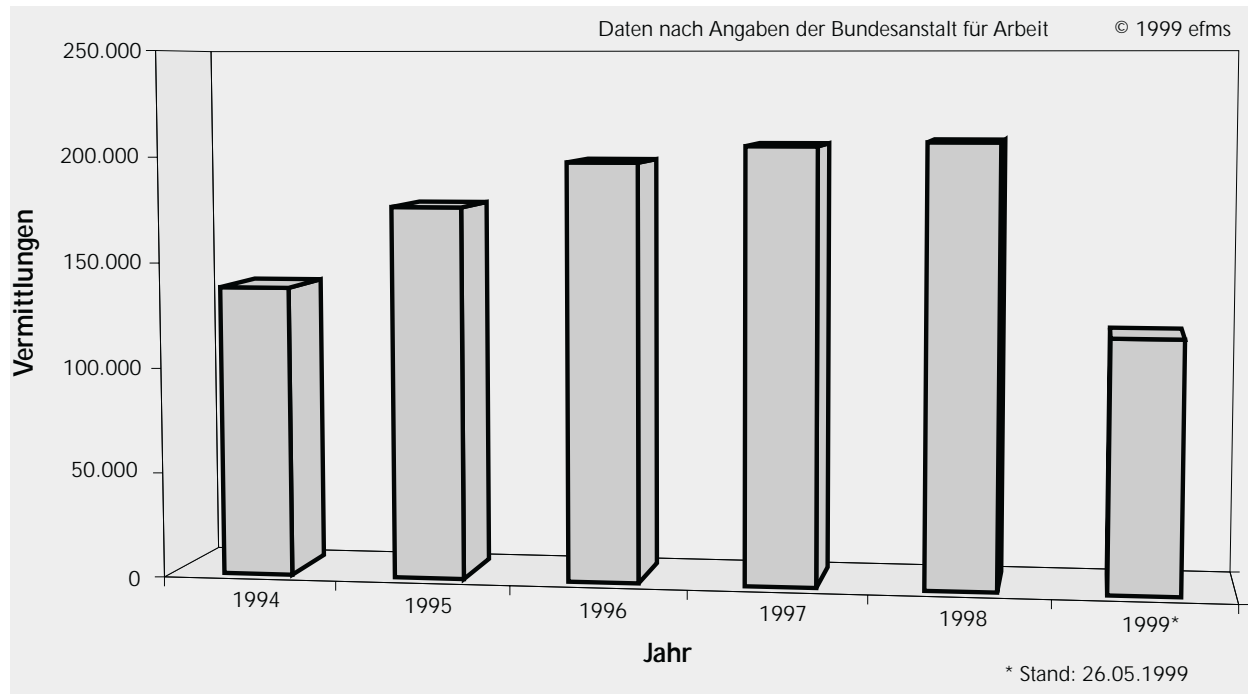
³¹ Es wurden entsprechende Übereinkünfte mit Ungarn, Polen, der CSFR bzw. der Tschechischen und Slowakischen Republik, Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien (ab 1993 wegen des UN-Embargos ausgesetzt), Kroatien und Slowenien getroffen.



Grundsätzlich gibt es keine zahlenmäßige Kontingentierung. Allerdings muß im Einzelfall vom zuständigen Arbeitsamt geprüft werden, ob auf dem lokalen Arbeitsmarkt nicht entsprechende einheimische Arbeitskräfte oder ihnen arbeitsrechtlich gleichgestellte Arbeitnehmer (z.B. EU-Staatsangehörige) zu finden sind, welche vorrangig beschäftigt werden müssen (arbeitsmarktabhängige Beschäftigung).

Die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV) übernimmt die Vermittlung. Deutschen Arbeitgebern wird dabei die Möglichkeit eingeräumt, ihnen namentlich bekannte Personen zu rekrutieren. Die Bundesanstalt für Arbeit registriert auch die Zahl der Vermittlungen.³²

Abbildung 16: Vermittlungen von Saisonarbeitern und Schau-
stellergehilfen nach Herkunftsländern von 1993 bis Mai 1999



32) Statistisch erfasst wird nur die Anzahl der Vermittlungen und nicht die Zahl der Einreisen. Es kann daher nicht unmittelbar auf die Zahl der jährlich nach Deutschland einreisenden Saisonarbeiter geschlossen werden.



Seit 1991 wurde zunehmend von der Möglichkeit, ausländische Saisonarbeitnehmer zu beschäftigen, Gebrauch gemacht. Nachdem im Jahr 1991 fast 130.000 Vermittlungen erfolgten, stieg der Umfang im Jahr 1998 auf über 200.000. Auch für das Jahr 1999 ist mit keinem wesentlichen Rückgang zu rechnen, da bereits bis Ende Mai über 118.000 Vermittlungen in diese Kategorie fielen.³³ Hauptherkunftsland ist eindeutig Polen.

Neben Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmern existieren folgende Regelungen für bestimmte Arbeitsmarktsegmente, die zahlenmäßig nur wenig ins Gewicht fallen:

1. Zum Zwecke der Qualifizierung und Ausbildung von jungen Arbeitskräften aus Mittel- und Osteuropa besteht das **Gastarbeitnehmerprogramm**; für die Dauer von maximal 18 Monaten können jährlich 3.000 bis 5.000 Menschen nach Deutschland kommen.
2. Qualifizierte Kräfte in der **Kranken- und Altenpflege** erhalten eine zeitlich unbefristete Arbeitserlaubnis; Vermittlungsabsprachen wurden bisher mit Slowenien und Kroatien getroffen.
3. **Bestimmte Staatsangehörige** können vom Anwerbestopp ausgenommen werden, so beispielsweise Bürger aus Israel, Japan, Kanada, aus den U.S.A. und aus der Schweiz.
4. Ausnahmen gelten in engen Grenzen auch für einige **bestimmte Berufsgruppen** mit speziellen Qualifikationen; beispielsweise für Lehrkräfte zur Erteilung muttersprachlichen Unterrichts und Spezialitätenköche, Wissenschaftler, Führungskräfte, Seelsorger, Pflegepersonal, Künstler, Artisten, Fotomodelle, Mannequins, Berufssportler und -trainer.
5. Ferner erhalten Arbeitnehmer unter 25 Jahren für eine **Aupair-Beschäftigung** eine Arbeitserlaubnis bis zu einem Jahr. Ähnliche Regelungen gelten für **Schüler und Studenten** für die Ferienbeschäftigung sowie für studienbezogene Fachpraktika.

3. Zuwanderung im europäischen Vergleich

In alle westliche Industrienationen haben in den letzten Jahren Zuwanderungsprozesse stattgefunden. Häufig wird diese Zuwanderung in quantitativer Hinsicht verglichen, insbesondere unter den EU-Staaten. Allerdings ist die Vergleichbarkeit der Zahlen aus folgenden Gründen erheblich eingeschränkt:

Die **Definitionskriterien**, wer als Migrant zu gelten hat, sind international nicht identisch. In der Regel wird dafür eine Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr im Zielland vorausgesetzt. Manche Staaten nehmen dafür die faktische Aufenthaltsdauer, andere die beabsichtigte Dauer des Aufenthalts zum Maßstab. In Deutschland werden dagegen ausschließlich die Wohnortwechsel über die Grenzen registriert. Andere Staaten wiederum führen keine Migrationsstatistik (z.B. Frankreich).

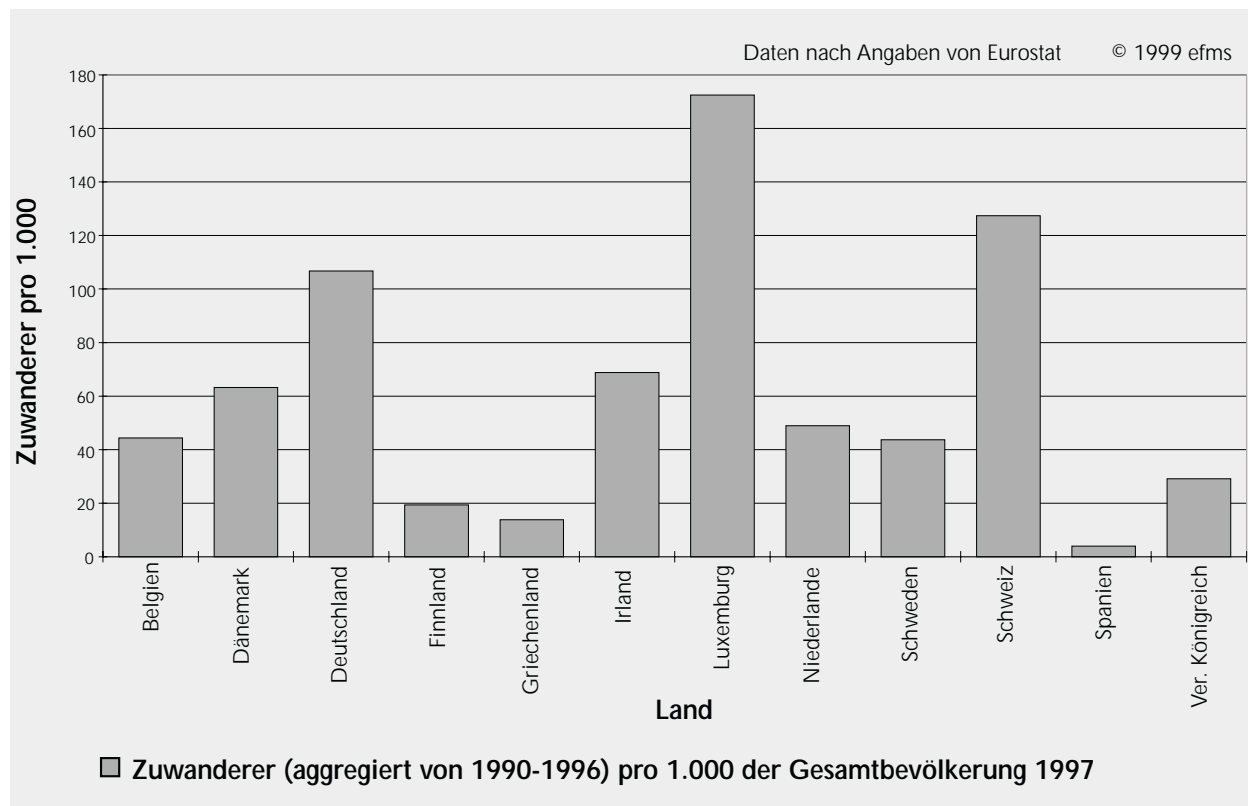
³³) Es muß jedoch hinzugefügt werden, dass es sich bei dieser Zahl um die gesamten Vermittlungen handelt. Seit 1994 werden auch Stornierungen ausgewiesen, so dass die Zahl der tatsächlich beschäftigten Saisonarbeitnehmer und Schaustellergehilfen etwas geringer ausfällt.



Zudem werden in keinem Land der EU Asylsuchende und Flüchtlinge in der allgemeinen Zu- und Abwanderungsstatistik vollständig erfasst und können in dieser Statistik nicht als eigene Gruppe identifiziert werden (vgl. eurostat 1994: 7).

Auch sollte in diesem Zusammenhang **nicht nur mit absoluten Zahlen** argumentiert werden. Deutschland hat unzweifelhaft die weitaus höchsten absoluten Zuwanderungszahlen in Europa (siehe Abbildung 35 und Tabelle 21 im Anhang). Die Zuwanderung sollte auch ins Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgröße gesetzt werden. Zudem ist es sinnvoll, nicht nur ein Kalenderjahr zu betrachten, sondern die Zuwanderung über mehrere Jahre zu beobachten; mittelfristige Entwicklungen lassen sich so besser aufzeigen. Im Folgenden wurde daher die Zuwanderung der Jahre 1990 bis 1996³⁴ summiert und zur jeweiligen Gesamtbevölkerungszahl des Landes in Beziehung gesetzt.³⁵

Abbildung 17: Kumulierte Zuzüge der Jahre von 1990 bis 1996 in die Europäische Union und in die Schweiz pro 1.000 der Gesamtbevölkerung



34) Die Zahlen des Jahres 1996 sind die neuesten Zahlen, die von eurostat verfügbar sind.

35) Dieser Indikator wird in der Demografie auch als Immigrationsrate bezeichnet.



Deutschland hat im internationalen Vergleich eine hohe Zuwanderungsrate

Mit den genannten Einschränkungen zeigt vorhergehende Abbildung deutlich, dass Deutschland nach Luxemburg und dem Nicht-EU-Staat Schweiz im europäischen Vergleich die höchste Pro-Kopf-Zuwanderung in den 90er Jahren zu verzeichnen hatte. Auffällig ist hier auch, dass das ehemalige klassische Auswanderungsland Irland nun selbst zu einem Zuwanderungsland wurde.

Vorstehende Abbildung zeigt nicht, dass sich hinsichtlich der Herkunft der Zuwanderer in die jeweiligen europäischen Staaten bestimmte Muster zeigen. Zwischen den Herkunfts- und Zielländern der Migration bestehen häufig **historisch gewachsene Migrationsbeziehungen**; so lebt beispielsweise ein Großteil der nach Europa ausgewanderten Algerier, Tunesier und Marokkaner in Frankreich. In Großbritannien findet man die Mehrzahl der in Europa lebenden Inder, Pakistani und Bangladeschis. Bestimmte historische Migrationsbeziehungen gelten auch für Deutschland, das kein koloniales Erbe hat: Spätaussiedler aus Südost- und Osteuropa und Zentralasien zogen zu; hinzu kommen Türken, Griechen und Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien. Neu ist allerdings überall in Europa, dass sich auch außerhalb der traditionellen Bahnen ethnische Gruppen in für sie „**untypischen Ländern**“ niederlassen (Diversifizierung; siehe Kapitel 1).

4. Gesamtbild der Abwanderung aus Deutschland

Meist wird, wenn von Migration die Rede ist, nur die Komponente der Zuwanderung betrachtet. Dass es Abwanderung in beträchtlichem Umfang gibt, wird dabei häufig übersehen oder verschwiegen. Nicht selten kommt es dadurch zu Ängsten in der Bevölkerung vor einer zu starken Zuwanderung.

Parallel zum Anstieg der Zuwanderung in Deutschland Ende der 80er Jahre zogen – mit einer zeitlichen Verzögerung – auch vermehrt Menschen über die deutschen Grenzen fort. Wie in Kapitel 1 festgestellt, verließen zwischen 1991 und 1998 beinahe **5,8 Millionen** Ausländer und auch Deutsche das Land. Ein beachtlicher Anteil davon sind abwandernde Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, abgelehnte Asylantragsteller sowie Arbeitsmigranten aus Osteuropa. Aber auch ehemalige Gastarbeiter und ihre Familienangehörigen wandern verstärkt und manchmal auch mehrmals zwischen den Heimatländern und Deutschland hin und her. Ob sich hier neue Migrationsmuster, die in der Wissenschaft als „transnationale Migration“ bezeichnet werden (z.B. Pries 1997), etablieren, bleibt abzuwarten. Als Resultat all dieser vielfältigen Abwanderungsprozesse sind in den Jahren **1997 und 1998 mehr Ausländer aus Deutschland weg- als zugezogen**.

Ein Spezialfall der Abwanderung, die ausländer- und asylrechtlichen Abschiebungen aus Deutschland, sollte hier nicht unerwähnt bleiben. Sie bewegten sich – laut Bundesministerium des Innern – in diesem Jahrzehnt in Größenordnungen zwischen 10.850 (1990) und 53.043 (1994) pro Jahr; 1998 waren es 38.479.

Aber auch **deutsche Staatsangehörige** verlassen die Bundesrepublik Deutschland für längere Zeit oder für immer in nicht unbeträchtlichem Ausmaß. Die Abwanderung Deutscher bewegte sich konstant seit den 70er Jahren zwischen

Auch Abwanderung von Ausländern und Deutschen in beträchtlichem Umfang



50.000 und 65.000, bis sie ab 1989 auf über 100.000 pro Jahr anwuchs;³⁶ 1998 haben circa 115.000 Deutsche das Bundesgebiet verlassen (siehe dazu auch Abbildung 19 im Anhang). Über die Gründe kann hier nur spekuliert werden. Zum einen handelt es sich um „klassische Auswanderer“ (z.B. in die U.S.A.), aber auch um „temporäre“ Abwanderer, wie z.B. Techniker, Manager, Kaufleute, Ärzte, Rentner und Studenten sowie deren Angehörige.³⁷

Wissenschaftlich ist die Abwanderung aus Deutschland ein vernachlässigter Bereich der Migrationsforschung; es existieren nur sehr wenige Untersuchungen zur Abwanderung und ihren Motiven.

5. Der Ausländerbestand

Die Ausländerbestandszahlen basieren auf der Messung eines Bevölkerungsbestandes zu einem bestimmten **Zeitpunkt** (z.B. 31. Dezember).³⁸ Grundlage dieser Ausländerstatistik ist der rechtliche Ausländerbegriff und nicht der Begriff des Migranten wie in Kapitel 1 definiert. Mit Ausländern sind alle Personen gemeint, die in Deutschland dauerhaft leben und nicht deutsche Staatsangehörige sind. Dies können direkt zugewanderte Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sein oder auch deren im Land geborene Nachkommen; so sind von den 7,3 Millionen Ausländern 1.631.724 (22,3%) im Inland geboren (Stand 31. Dezember 1998). Die Ausländerbestandszahlen sind somit nicht identisch mit den Migrationszahlen.

Aber: In den Bestandszahlen spiegelt sich – neben anderen Faktoren – auch die **Zuwanderung in kumulierter Form** wider. Der Ausländerbestand hängt nicht nur von den erfolgten Migrationen, der Geburtenentwicklung und der Sterblichkeit der ausländischen Population ab, sondern spiegelt vor allem auch die **Einbürgerungspraktiken** wider. Die Ausländerzahlen in Frankreich unterschätzen beispielsweise das Ausmaß der erfolgten Migration, da Frankreich ein relativ liberales und schnelles Einbürgerungsverfahren hat. In Deutschland war bisher die Einbürgerung für Ausländer eher langwierig, was zu einer im europäischen Vergleich unterdurchschnittlichen Einbürgerungsquote geführt hat. Entsprechend hoch ist der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen, die trotz langer Aufenthaltsdauer nicht über einen deutschen Pass verfügen. Hingegen wurden die Spätaussiedler – welche unzweifelhaft zu den Migranten zu rechnen sind – sehr schnell eingebürgert. Das heißt, die Darstellung der Migration durch die Ausländerzahlen ist in zweierlei Hinsicht verfälschend: Die Ausländerzahlen **unterschätzen** die Migration durch die Nichteinbeziehung der zuwandernden Spätaussiedler, sie **überschätzen** aber auch die Migration – im internationalen Vergleich – durch niedrige Einbürgerungszahlen und durch jährlich circa 100.000 im Inland geborene ausländische Kinder.

Ausländische Staatsangehörige werden zusätzlich zur kommunalen melderechtlichen Registrierung im **Ausländerzentralregister** (beim Bundesverwaltungsamt in Köln) erfasst. Dort werden Informationen über Ausländer ge-

Unterscheidung von Ausländerzahlen (Bestand) und Migrationszahlen (Wanderung) ist wichtig

³⁶ Eine Ursache hierfür war damals, dass mit dem Abbau der Alliierten Streitkräfte in Deutschland viele deutsche Ehepartner und Kinder der ausländischen Soldaten in die jeweiligen Länder zogen.

³⁷ Diese Gruppen dürften in der Fortzugsstatistik untererfasst sein, da sich wahrscheinlich zahlreiche Abwanderer nicht abmelden und in Deutschland einen zusätzlichen Wohnsitz behalten.

³⁸ Die Zu- und Abwanderungsdaten beziehen sich hingegen auf einen bestimmten Zeitraum (z.B. ein Jahr).



sammelt, die sich drei Monate oder länger in Deutschland aufhalten. Dabei liefern die einzelnen lokalen Ausländerbehörden die entsprechenden Personenstandsdaten an das Ausländerzentralregister. Das Statistische Bundesamt erhält zum Jahresende ausgewählte, aufbereitete Daten aus dem Ausländerzentralregister und veröffentlicht diese.³⁹

Tabelle 9: Ausländer und Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1991 bis 1998

Jahr	Gesamtbevölkerung ¹	Ausländische Bevölkerung ³	Ausländeranteil in v.H.	Veränderung der ausl. Bev. in % ²
1991 ³	80.274.600	5.882.267	7,3	-
1992	80.974.600	6.495.792	8,0	+10,4
1993	81.338.100	6.878.117	8,5	+5,9
1994	81.538.600	6.990.510	8,6	+1,6
1995	81.817.500	7.173.866	8,8	+2,6
1996	82.012.200	7.314.046	8,9	+2,0
1997	82.057.400	7.365.833	9,0	+0,7
1998	82.037.000	7.319.593	8,9	-0,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Zusammenstellung

1) Stichtag: 31.12

2) Jährliche Veränderung, d.h. Bezug auf das Vorjahr.

3) Zahlen ab dem 31.12.1991 für den Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Ende 1998 7,320
Millionen Ausländer
in Deutschland

Am Ende des Jahres 1998 lebten insgesamt 7,320 Millionen Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland. Das entspricht einem Anteil von 8,9% an der Gesamtbevölkerung; dies bedeutet, dass jede elfte Person im Bundesgebiet keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.⁴⁰ Die Ausländerzahl hat – insbesondere bedingt durch die hohe Abwanderung – damit gegenüber dem letzten Jahr um 0,6% leicht abgenommen. Seit zehn

³⁹) Auch die Zahlen des Ausländerzentralregisters weisen Verzerrungstendenzen und systematische Fehler auf. So wurde beispielsweise die Zahl der Ausländer durch das Ausländerzentralregister in den meisten Jahren überschätzt. Das Ergebnis der Volkszählung vom 25. Mai 1987 hat gezeigt, dass durch die Bevölkerungsfortschreibung des Ausländerzentralregisters eine Fehlerdifferenz von circa 400.000 entstanden ist; laut Ausländerzentralregister gab es 4,535 Millionen Ausländer (zum 30. Juni 1987) in Deutschland, während der Zensus eine Zahl von 4,146 Millionen ergab. Eine Ursache dieser Differenz zwischen Ausländerzentralregister und Volkszählung dürfte sein, dass es weiter- bzw. rückwandernde Ausländer unterlassen haben, sich amtlich abzumelden; somit wurden diese Personen im Bevölkerungsbestand weiterhin mitgezählt und nicht – wie in Kapitel 1 ausgeführt – in der Fortzugsstatistik registriert (vgl. Schmid 1993: 26ff).

⁴⁰) Personen mit einer deutschen sowie einer anderen Staatsangehörigkeit werden als Deutsche betrachtet und gehen so nicht in diese Statistik ein.



Jahren ist dies damit das erste Mal, dass der Ausländeranteil in Deutschland gesunken ist.

Die Mehrzahl dieser in Deutschland lebenden Ausländer hat dabei einen festen **Aufenthaltstitel**. Wie aus der Tabelle 23 im Anhang zu entnehmen ist, haben über 4,6 Millionen einen relativ sicheren Aufenthaltstitel (Aufenthalts-erlaubnis und -berechtigung). Hinzuzurechnen sind circa 1,8 Millionen EU-Staatsangehörige mit einem eigenständigen, sicheren Aufenthaltsrecht. Tabelle 24 im Anhang gibt die Zahl der ausländischen **Studierenden** wieder. Allerdings gilt zu bedenken, dass in die Statistik einerseits sog. Bildungsinländer (d.h. in Deutschland geborene Bürger ausländischer Staatsangehörigkeit) und andererseits Ausländer, die speziell zum Zwecke des Studiums eingereist sind, eingehen.

6. Empfehlungen

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass Zu- und Abwanderung in Deutschland, aber auch die Integration von Migranten beherrschende Themen für Politik und Öffentlichkeit bleiben werden. Für eine vorausschauende Politik, als Planungs-, Entscheidungs- und Evaluationsgrundlage sowie für den öffentlichen Diskurs sind aktuelle und zugleich detaillierte Zahlengrundlagen über die Entwicklung der Migration eine unbedingt notwendige Voraussetzung. Um Veränderungen im Bereich der Migration möglichst schnell erkennen, beurteilen und ihnen steuernd begegnen zu können, bedarf es in einer modernen Gesellschaft einer ausgebauten problemorientierten Bevölkerungs- und damit auch Wanderungsstatistik. Insbesondere die hier dargestellten Wanderungsbewegungen stellen einen für die Bevölkerungsentwicklung zentralen Bereich dar. Wie aus dem vorliegenden Bericht ersichtlich, sind Wanderungsbewegungen – im Vergleich zu den beiden anderen Parametern demografischer Entwicklung „Geburten“ und „Todesfälle“ – unpräzise hinsichtlich ihrer statistischen Registrierung.

Resümierend lässt sich aus methodischer Sicht feststellen, dass die bisherige statistische Erfassung der Migration durch die amtliche Zu- und Fortzugsstatistik insbesondere hinsichtlich der Identifizierung der einzelnen **Zuwanderungsgruppen** zu unspezifisch ist.⁴¹ Die unterschiedlichen amtlichen Statistiken zu Migration sind zudem untereinander nur bedingt vergleichbar; so basiert beispielsweise die Zuzugsstatistik auf Wanderungsfällen, die meisten Spezialstatistiken (z.B. Spätaussiedlerstatistik) nehmen dagegen Personen als Erhebungsgrundlage. Darüber hinaus hat sich in der Vergangenheit auch gezeigt, dass Statistiken häufig mit großer zeitlicher Verspätung veröffentlicht werden, was angesichts moderner Datenverarbeitung und Kommunikationsmittel verwundert; Folge daraus war eine mangelnde Aktualität dieser Zahlen.

⁴¹) Eine weitere Unstimmigkeit zeigt sich bei einem Vergleich der Gesamtzuzugszahl aus der amtlichen Statistik mit der aufsummierten Zahl der verschiedenen Zuwanderungsarten auf Basis der jeweiligen Spezialstatistiken (Unterkapitel 2.1 bis 2.7). Eine Addition der verschiedenen Einzelposten der Zuwanderungsarten ergibt für das Jahr 1998 einen Wert von 631.000 zugezogenen Personen (EU-Binnenmigration: 125.000, Familien-/Ehegattennachzug: 63.000, Spätaussiedler: 103.000, Asylsuchende: 99.000, Jüdische Zuwanderer: 18.000, Werkvertragsarbeitnehmer: geschätzt 15.000, Saisonarbeitnehmer: 208.000). Dem steht ein Wert aus der amtlichen Zuzugsstatistik von 803.000 gegenüber. Über die Differenz von 172.000 Zuzügen (mehr als ein Fünftel der Gesamtzuzüge!) kann nur spekuliert werden.



Dieser Zustand hat sich zwar in den letzten Jahren verbessert, doch ein mehrmonatiges „Hinterherhinken“ der Statistiken ist dennoch unbefriedigend.

Durch diese Defizite und eine dadurch bedingte (selektive) Darstellung der amtlichen Zahlen entsteht ein **verzerrtes Bild**, das einer Gesamtbeurteilung der Zu- und Abwanderung aller Gruppen entgegensteht. So wird beispielsweise in der öffentlichen Diskussion meist ausgeblendet, dass Abwanderung ebenso von Bedeutung ist wie Zuwanderung.

Die Mängel der statistischen Erfassung von Migration in Deutschland waren mittlerweile auch Gegenstand von zwei parlamentarischen Anträgen im Bundestag. Es wurde konstatiert, dass die bislang von der Bundesregierung erstellten Statistiken nur sehr bedingt den oben genannten Anforderungen genügen (Deutscher Bundestag Drucksache 12/5361 (1993) und 14/1550 (1999)). Es erscheint daher angebracht, den Bereich der Wanderungsstatistik kritisch zu beleuchten und Anregungen zur diesbezüglichen Verbesserung zu geben.

Zum einen müssten, wie bereits in den beiden parlamentarischen Anträgen gefordert, alle migrationsrelevanten, verstreut vorliegenden Statistiken zu einem **Gesamtbericht** zusammengeführt werden. Außerdem wäre es vor allem notwendig, eine Gesamtwanderungsstatistik zu entwickeln, die nach den **Gruppen der Zuwanderung** differenziert. Eine Auffächerung der Zu- und Fortzugsstatistik nach folgenden Kategorien der Zuwanderung (Migrationsart) wäre sinnvoll:

Zuwanderung sollte in Statistik nach Migrationsart unterscheidbar sein

- nachziehende Familienangehörige und Ehegatten,
- EU-Binnenmigranten,
- Asylantragsteller,
- Konventionsflüchtlinge,
- Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge,
- De-facto-Flüchtlinge,
- Spätaussiedler,
- jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion,
- Werkvertragsarbeitnehmer,
- Saisonarbeitnehmer,
- rückkehrende deutsche Staatsangehörige,
- Studenten und Auszubildende sowie
- bestimmte Spezialformen von Zuwanderern (z.B. Spezialitätenköche).

Unter Zuhilfenahme dieser **rechtlichen** (und soziologisch-demografischen) Differenzierung wäre es dann beispielsweise möglich, den Familien- und Ehegattennachzug im Verhältnis zur Gesamtzuwanderung präzise darzustellen. Ferner würde die Altersstruktur des Familiennachzugs abbildbar; zielgruppenspezifische Infrastruktur insbesondere für nachziehende Minderjährige würde somit leichter planbar werden. Auch würde durch eine nach Migrationsarten aufgliederbare Statistik der quantitative Stellenwert von zeitlich begrenzten Arbeitsmigrationen (z.B. Saisonarbeitnehmer) in Relation zur Gesamtwanderungszahl endlich deutlich werden. Durch eine individuelle Erfassung der jeweiligen rechtlichen Grundlagen des Zutritts in der Wanderungsstatistik könnten zudem mittelbar – unter Hinzuziehung von Erfahrungswerten –



Aussagen zum **Verbleib** sowie zur **Rückkehr** der betreffenden Zuwanderer getroffen werden.

Ein weiterer kritischer Punkt der amtlichen Wanderungsstatistiken betrifft die **internationale Vergleichbarkeit**, insbesondere mit den anderen Staaten der Europäischen Union. Insbesondere unterschiedliche Definitionskriterien für Migration machen den Vergleich beinahe unmöglich.

Aufgrund obiger dargestellter Mängel möchten die Autoren folgende konkrete **Empfehlungen** geben:

1. Es ist von großem Nutzen, dass die Bundesrepublik Deutschland eine länderübergreifende, einheitliche Zu- und Fortzugsstatistik besitzt. Allerdings wäre es von Vorteil, wenn diese Statistik statt der Wanderungsfälle **personenbezogene Migration** darstellen würde. Dadurch würde eine Überhöhung der Wanderungszahlen durch die Registrierung von Mehrfachwanderungen entfallen.
2. Ein möglicher Ansatzpunkt, die Zuwanderung nach rechtlichen Kategorien (**Migrationsart**) zu erfassen, wäre, die Art des Zuzugs bei der melderechtlichen Anmeldung festzuhalten; auf dem Anmeldeformular vermerkt der zuständige Beamte die rechtliche Grundlage des Zuzugs aus dem Ausland.
3. Es bestehen Ressourcen der Statistik, die bisher ungenügend genutzt werden: Insbesondere das **Ausländerzentralregister** wäre hinsichtlich der Migrationsfragen besser zu nutzen. So könnte beispielsweise mit Hilfe dieses Registers die Zuwanderung von Ausländern, die länger als ein Jahr bleiben, bestimmt werden.⁴²
4. Im Sinne eines demokratischen Diskurses zu Migration sollte jährlich ein kommentierter **umfassender Migrationsbericht** unter Einbeziehung aller Wanderungsgruppen – ähnlich dem hier vorliegenden – der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Dabei sollte besonders darauf geachtet werden, dass die Migrationsindikatoren nachvollziehbar, problemzentriert und anschaulich dargestellt werden.
5. Bewährt sich das in Punkt 1. bis 3. geschilderte integrierte und umfassende Migrationsbeobachtungssystem, könnten einige der dann obsolet gewordenen Spezialstatistiken (und evtl. Volkszählungen) **eingespart** werden.
6. Angesichts der zunehmenden Interdependenz und der fortschreitenden Vergemeinschaftung europäischer Politik scheint auch eine Angleichung der Wanderungsstatistiken an einen noch zu findenden **europäischen Standard** unbedingt notwendig.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um eine **Einwanderungsgesetzgebung** benötigen Politik, Verwaltung sowie Öffentlichkeit eine exakte **Wissensbasis** darüber, wie viele Menschen tatsächlich auf Grundlage welcher Rechtsnormen nach Deutschland kommen. Eine exakte Kenntnis darüber, aber auch der genauen Abwanderungsprozesse wäre als Entscheidungsgrundlage im Rahmen einer Einwanderungsgesetzgebung unabdingbar. Dazu bedarf es einer zeitgemäßen, modernen und problemorientierten Erfassung von Migrationen, unter unbedingter Beachtung der **Datenschutzrechte** der betreffenden Migranten.

42) Nach der Terminologie der Vereinten Nationen werden diese als sog. „long term migrants“ bezeichnet. Zahlreiche Staaten greifen in ihrer Wanderungsstatistik auf diesen Wanderungsbegriff zurück.



Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 1999: Daten und Fakten zur Ausländersituation. Bonn und Berlin

Bundesrat-Drucksache 473/99 1999: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts (Haushaltssanierungsgesetz – HsanG) (27.08.1999)

Deutscher Bundestag Drucksache 12/5361 1993: Antrag der Abgeordneten Gerd Wartenberg u.a. und der Fraktion der SPD. Statistik der Zu- und Abwanderung (30.06.1993)

Deutscher Bundestag Drucksache 14/1550 1999: Antrag der Abgeordneten Lilo Friedrich u.a. und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Cem Özdemir, Marieluise Beck u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Migrationsbericht (07.09.1999)

eurostat 1994: Asylbewerber in der EU: Es bedarf besserer Daten. eurostat-Schnellberichte: Bevölkerung und soziale Bedingungen. Luxemburg

Hoffmann, Holger 1999: „Rückkehr in den Kosovo?“. In: Asylmagazin 7-8/99

Lederer, Harald W. 1997: Migration und Integration in Zahlen. Ein Handbuch. Bonn: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen

Lederer, Harald W. 1999: „Illegale Migration in Deutschland: Formen, Zahlen, Trends“. In: Wendt, Hartmut (Hg.): Zuwanderung nach Deutschland – Prozesse und Herausforderungen. Vorträge auf der 1. Tagung des Arbeitskreises „Migration – Integration – Minderheiten“ der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 94. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt

von Pollern, Ingo 1991 bis 1999: „Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1990“ (bzw. jeweils für das vorhergehende Jahr), in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 2/1991, 1/1992, 1/1993, 1/1994, 2/1995, 2/1996, 2/1997, 3/1998, 3/1999

Pries, Ludger (Hg.) 1997: Transnationale Migration. Soziale Welt: Sonderband 12. Baden-Baden: Nomos

Schmid, Carola 1993: Der Zugang zu den Daten der Demographie. ZUMA-Arbeitsbericht 93/07. Mannheim



Verzeichnis der Tabellen

Hinweis: Die Tabellen wurden im Textteil und daran anschließend im Anhang durchlaufend nummeriert. Im folgenden Tabellenverzeichnis werden die Tabellen nach Kapiteln (bezogen auf den Textteil und Anhang) geordnet aufgeführt.

1. Überblick über das gesamte Migrationsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland in den 90er Jahren

Tabelle 1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland von 1991 bis 1998

1.1 Geschlechts- und Altersstruktur

Tabelle 10: Zu- und Fortzüge nach Geschlecht von 1990 bis 1998 (Anhang)

Tabelle 11: Zu- und Fortzüge nach Altersgruppen von 1990 bis 1997 (Anhang)

1.2 Herkunfts- und Zielländer

Tabelle 12: Zuzüge nach Herkunftsländern von 1990 bis 1998 (Anhang)

Tabelle 13: Fortzüge nach Zielländern von 1990 bis 1998 (Anhang)

2.1 EU-Binnenmigration

Tabelle 2: Zu- und Fortzüge aus und nach den Staaten der Europäischen Union sowie aus und nach Nicht-EU-Staaten von 1990 bis 1998

2.2 Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Tabelle 3: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs von 1996 bis 1998

2.3 Spätaussiedler

Tabelle 4: Zuzug von Spätaussiedlern nach Herkunftsgebieten von 1990 bis 1999

Tabelle 14: Zuzug von Spätaussiedlern nach Altersgruppen von 1990 bis 1998 (Anhang)

Tabelle 15: Aufnahmeanträge von Spätaussiedlern nach Herkunftsgebieten von 1991 bis 1998 (Anhang)

2.4 Jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR

Tabelle 5: Zuzug jüdischer Personen aus der ehemaligen Sowjetunion von 1993 bis 1998



2.5 Asylzuwanderung

Tabelle 16: Asylantragsteller nach ausgewählten Herkunftsländern von 1990 bis 1999 (Anhang)

Tabelle 6: Hauptvolkszugehörigkeiten von Asylantragstellern der drei zugangsstärksten Herkunftsländer von 1995 bis 1998

Tabelle 7: Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge von 1990 bis 1999

Tabelle 17: Abschiebungen von ehemaligen Asylantragstellern nach Bundesländern von 1990 bis 1998 (Anhang)

Tabelle 18: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 1998 (Anhang)

2.6 Kriegs-, Bürgerkriegs- und De-facto-Flüchtlinge aus der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien

Tabelle 8: Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina nach Bundesländern im Jahr 1996 und zur Jahresmitte 1999

2.7 Werkvertrags-, Saisonarbeitnehmer und sonstige zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten

Tabelle 19: Werkvertragsarbeitnehmer nach Herkunftsländern von 1992 bis 1998 (Anhang)

Tabelle 20: Vermittlungen von Saisonarbeitnehmern und Schaustellergehilfen nach Herkunftsländern von 1991 bis 1999 (Anhang)

3. Zuwanderung im europäischen Vergleich

Tabelle 21: Zuzüge in Staaten der Europäischen Union und in die Schweiz in den Jahren 1990 bis 1996 (Anhang)

5. Der Ausländerbestand

Tabelle 9: Ausländer und Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1991 bis 1998

Tabelle 22: Ausländer und Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1951 bis 1998 (Anhang)

Tabelle 23: Aufenthaltsstatus der ausländischen Wohnbevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 1998 (Anhang)

Tabelle 24: Ausländische Studierende nach Fächergruppen und den 10 häufigsten Ländern der Staatsangehörigkeit im früheren Bundesgebiet im Wintersemester 1997/98 (Anhang)



Verzeichnis der Abbildungen

Hinweis: Die Abbildungen wurden im Textteil und daran anschließend im Anhang durchlaufend nummeriert. Im folgenden Abbildungsverzeichnis werden die Abbildungen nach Kapiteln (bezogen auf den Textteil und Anhang) geordnet aufgeführt.

1. Überblick über das gesamte Migrationsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland in den 90er Jahren

Abbildung 1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland von 1958 bis 1998

Abbildung 18: Zuzüge von Deutschen und Ausländern von 1958 bis 1998 (Anhang)

Abbildung 19: Fortzüge von Deutschen und Ausländern von 1958 bis 1998 (Anhang)

1.1 Geschlechts- und Altersstruktur

Abbildung 2: Frauenanteile bei den Zu- und Fortzügen in v. Hd. von 1974 bis 1998

Abbildung 3: Zuzüge und Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen in v. Hd. im Jahr 1997

Abbildung 4: Fortzüge und Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen in v. Hd. im Jahr 1997

1.2 Herkunfts- und Zielländer

Abbildung 5: Zu- und Abwanderung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1998

Abbildung 6: Kumulierte Zuzüge der Jahre von 1993 bis 1998 nach den häufigsten Herkunftsländern

Abbildung 7: Kumulierte Fortzüge der Jahre von 1993 bis 1998 nach den häufigsten Zielländern

2. Die einzelnen Zuwanderergruppen

Abbildung 8: Formen der Zuwanderung nach Deutschland in den 90er Jahren

2.1 EU-Binnenmigration

Abbildung 9: Zu- und Fortzüge aus und nach EU-Staaten von 1990 bis 1998

Abbildung 20: Zu- und Fortzüge von Ausländern aus und nach EU-Staaten von 1990 bis 1998 (Anhang)

Abbildung 21: Zu- und Fortzüge von Deutschen aus und nach EU-Staaten von 1990 bis 1998 (Anhang)



2.2 Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Abbildung 22: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs von 1996 bis 1998 (Anhang)

Abbildung 23: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs nach Herkunftsländern im Jahr 1998 (Anhang)

2.3 Spätaussiedler

Abbildung 24: Zuzug von Spätaussiedlern nach Herkunftsländern von 1985 bis 1998 (Anhang)

Abbildung 25: Altersstruktur der zwischen 1990 und 1998 zugezogenen Spätaussiedler und der deutschen Gesamtbevölkerung des Jahres 1996

Abbildung 26: Aufnahmeanträge von Spätaussiedlern nach Herkunftsgebieten von 1991 bis 1998

2.4 Jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR

Abbildung 27: Zuzug jüdischer Personen aus der ehemaligen Sowjetunion von 1994 bis 1998

2.5 Asylzuwanderung

Abbildung 10: Asylantragsteller nach Herkunftskontinenten von 1990 bis 1998

Abbildung 11: Asylantragsteller nach den 10 häufigsten Herkunftsländern im Jahr 1998

Abbildung 12: Asylantragsteller nach den 10 häufigsten Herkunftsländern von 1990 bis 1998 (kumuliert)

Abbildung 28: Asylantragsteller aus der Bundesrepublik Jugoslawien nach Volksgruppenzugehörigkeit von 1995 bis 1998 (Anhang)

Abbildung 29: Asylantragsteller aus der Türkei nach Volksgruppenzugehörigkeit von 1995 bis 1998 (Anhang)

Abbildung 30: Asylantragsteller aus dem Irak nach Volksgruppenzugehörigkeit von 1995 bis 1998 (Anhang)

Abbildung 31: Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge von 1990 bis 1998 (Anhang)

Abbildung 32: Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in v. Hd. von 1990 bis 1998 (Anhang)

Abbildung 33: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 1998 (Anhang)

Abbildung 13: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 1998 (kumuliert)

Abbildung 14: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 1998 (kumuliert) pro 1.000 der Gesamtbevölkerung



2.6 Kriegs-, Bürgerkriegs- und De-facto-Flüchtlinge aus der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien

Abbildung 34: Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina nach Bundesländern zur Jahresmitte 1999 (Anhang)

2.7 Werkvertrags-, Saisonarbeiter und sonstige zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten

Abbildung 15: Kontingente und tatsächlich beschäftigte Werkvertragsarbeiter von 1992 bis 1998

Abbildung 16: Vermittlungen von Saisonarbeitern und Schaustellergehilfen nach Herkunftsländern von 1993 bis Mai 1999

3. Zuwanderung im europäischen Vergleich

Abbildung 35: Zuzüge in ausgewählte Staaten der Europäischen Union und in die Schweiz in den Jahren 1990 bis 1996 (Anhang)

Abbildung 17: Kumulierte Zuzüge der Jahre von 1990 bis 1996 in die Europäische Union und in die Schweiz

Abbildung 36: Kumulierte Zuzüge der Jahre von 1990 bis 1996 in die Europäische Union und in die Schweiz pro 1.000 der Gesamtbevölkerung (Anhang)

5. Der Ausländerbestand

Abbildung 37: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland von 1967 bis 1998 (Anhang)

Anhang: Tabellen und Abbildungen



1. Überblick über das gesamte Migrationsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland in den 90er Jahren

Abbildung 18: Zuzüge von Deutschen und Ausländern von 1958 bis 1998

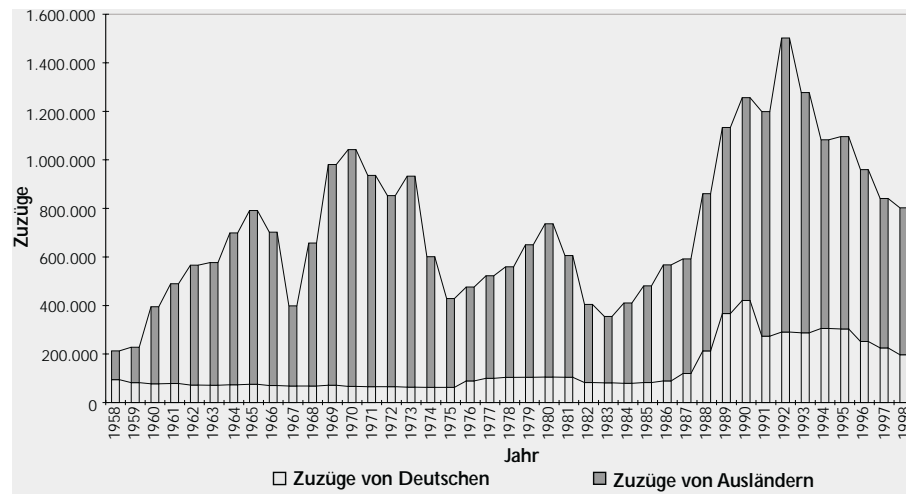
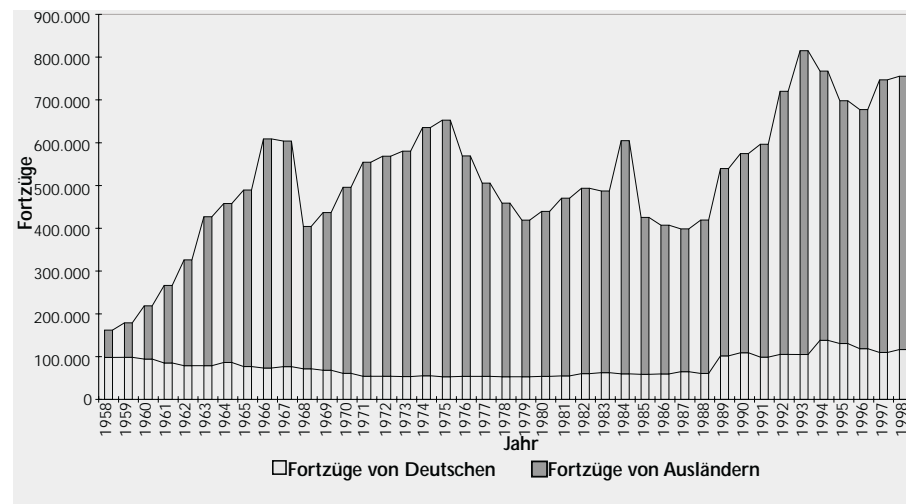


Abbildung 19: Fortzüge von Deutschen und Ausländern von 1958 bis 1998





1.1 Geschlechts- und Altersstruktur

Tabelle 10: Zu- und Fortzüge nach Geschlecht von 1990 bis 1998

Jahr	Zuzüge				Fortzüge			
	männlich	weiblich	Frauenanteil ²	Gesamt	männlich	weiblich	Frauenanteil ²	Gesamt
1990	695.231	561.019	44,7	1.256.250	327.796	246.582	42,9	574.378
1991 ¹	696.279	486.648	41,1	1.182.927	364.116	218.124	37,5	582.240
1992	911.771	577.678	38,8	1.489.449	450.544	250.880	35,8	701.424
1993	771.018	496.986	39,2	1.268.004	543.675	253.184	31,8	796.859
1994	631.596	438.441	41,0	1.070.037	483.819	256.707	34,7	740.526
1995	651.809	444.239	40,5	1.096.048	454.260	243.853	34,9	698.113
1996	571.876	387.815	40,4	959.691	442.324	235.170	34,7	677.494
1997	496.540	344.093	40,9	840.633	477.595	269.374	36,1	746.969
1998 ³	351.044	236.855	40,3	587.899	351.387	221.058	38,6	572.445

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland ab dem 03.10.1990.

2) Frauenanteil in v. Hd.

3) Stand: Ende 3. Quartal 1998

Tabelle 11: Zu- und Fortzüge nach Altersgruppen von 1990 bis 1997¹

Jahr	unter 18 Jahre	von 18 bis unter 25 Jahre	von 25 bis unter 40 Jahre	von 40 bis unter 65 Jahre	65 u. mehr Jahre	Insgesamt
Zuzüge						
1991	273.997	244.815	421.629	207.015	35.471	1.182.927
1992	326.292	321.925	549.644	253.622	37.966	1.489.449
1993	264.767	266.855	472.953	225.842	37.587	1.268.004
1994	219.467	214.676	390.628	208.364	36.902	1.070.037
1995	222.080	223.318	400.098	214.674	35.878	1.096.048
1996	182.704	209.205	354.299	185.667	27.816	959.691
1997	148.479	189.530	311.197	165.989	25.438	840.633
Fortzüge						
1991	92.098	105.419	234.615	131.098	19.010	582.240
1992	117.614	127.246	281.589	154.631	20.344	701.424
1993	116.463	147.831	336.427	177.622	18.516	796.859
1994	108.776	132.277	311.480	166.536	21.457	740.526
1995	95.878	119.218	295.688	165.405	21.924	698.113
1996	86.780	119.370	287.011	163.487	20.846	677.494
1997	105.582	125.848	315.369	177.117	23.053	746.969

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Zusammenstellung

1) Wanderungen mit dem Ausland ohne Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärt" und "ohne Angabe".



1.2 Herkunfts- und Zielländer

Tabelle 12: Zuzüge nach Herkunftsländern von 1990 bis 1998

Herkunftsland	1990	1991 ²	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Europa³	1.042.232	985.870	1.163.538	942.518	755.936	762.772	644.373	553.772	550.638
dar. Deutsche	385.779	230.801	155.306	153.773	148.034	152.792	126.343	114.905	108.204
EG-Staaten⁴	140.614	150.543	143.516	140.721	163.118	204.613	201.417	180.432	167.197
Belgien	4.332	4.521	4.445	4.386	4.395	4.518	4.688	4.742	4.587
Bosn.-Herzeg.	-	-	75.678	107.422	68.698	55.473	11.185	6.971	8.484
Bulgarien	11.193	17.420	31.523	27.350	10.478	8.165	6.433	6.485	5.336
Dänemark	3.148	3.534	4.104	4.354	4.266	3.765	3.373	3.087	3.071
Estland (ab 1992)	-	-	1.236	1.683	1.684	1.852	1.598	1.329	1.126
Finnland	2.212	2.271	3.087	3.144	4.025	4.146	3.392	3.227	2.869
Frankreich	17.158	17.701	18.715	18.590	19.055	20.374	21.157	20.458	20.222
Griechenland	27.589	29.332	24.599	19.093	19.796	21.200	19.840	17.305	18.855
Vereintes Kgr.	18.071	20.174	21.110	19.826	19.833	20.065	19.016	16.477	15.953
Irland	3.878	5.837	6.389	4.914	4.725	5.485	5.426	4.130	3.299
Italien	39.679	38.372	32.801	34.238	41.249	50.642	48.510	41.557	37.660
Jugoslawien ¹	66.484	222.824	267.000	141.924	63.481	54.418	43.148	31.425	60.144
Kroatien	-	-	38.839	26.177	16.831	15.127	12.486	10.219	10.056
Lettland (ab 1992)	-	-	1.534	2.800	2.389	2.443	2.546	2.433	2.516
Litauen (ab 1992)	-	-	1.436	2.495	2.860	3.290	3.201	2.686	2.423
Luxemburg	1.068	1.111	1.132	1.064	1.052	1.138	1.190	1.233	1.316
Moldau (ab 1992)	-	-	1.270	2.131	2.436	2.810	2.776	2.010	2.027
Niederlande	9.821	9.949	10.444	11.185	11.613	12.328	12.232	10.941	10.597
Norwegen	1.701	1.702	1.705	1.930	2.046	1.605	1.365	1.360	1.238
Osterreich	18.669	16.898	16.490	15.543	14.190	14.308	13.802	13.822	14.432
Polen	300.693	145.663	143.709	81.740	88.132	99.706	91.314	85.615	82.049
dar. Deutsche	99.802	17.276	11.983	6.623	9.486	12.468	13.909	14.401	15.943
Portugal	7.805	11.489	10.825	13.799	27.708	31.355	32.864	27.205	19.509
Rumänien	174.388	84.165	121.291	86.559	34.567	27.217	19.263	16.509	18.491
dar. Deutsche	96.236	22.752	11.475	4.953	3.187	2.403	2.194	2.262	1.459
Rußland (ab 1992)	-	-	84.509	85.451	103.408	107.377	83.378	67.178	58.633
dar. Deutsche	-	-	59.901	56.362	69.965	74.391	51.496	42.363	37.297
Schweden	3.420	3.478	3.817	3.735	4.109	4.378	4.088	4.074	4.136
Schweiz	7.428	8.027	8.823	8.417	7.612	7.943	7.938	7.696	7.687
Slowak. Rep.	-	-	-	6.953	6.687	7.830	6.587	7.000	6.580
Slowen. (ab 1992)	-	-	2.860	2.960	2.534	2.591	2.253	1.913	2.098
UdSSR (bis 1991)	192.820	195.272	-	-	-	-	-	-	-
dar. Deutsche	155.855	156.299	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	8.065	8.523	8.952	9.272	9.426	10.911	11.839	12.174	12.691
Tschech. Rep.	-	-	-	11.602	10.377	10.832	9.596	8.448	8.632
CSSR/CSFR ⁵	16.948	24.438	37.295	3.523	1.252	1.623	1.380	1.116	950
Türkei	84.592	82.818	81.404	68.618	64.811	74.558	74.344	57.148	49.901
Ukraine (ab 1992)	-	-	9.018	15.112	17.568	18.514	16.707	15.486	16.562
Ungarn	16.708	25.676	28.652	24.853	19.803	19.487	17.333	11.942	14.036
Weißrußl. (ab 1992)	-	-	2.402	2.105	1.998	2.352	2.174	2.082	2.036



Herkunftsland	1990	1991 ²	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Afrika	44.600	52.761	74.012	57.657	38.113	36.680	39.734	36.767	34.731
Marokko	5.634	6.094	6.596	5.317	3.997	3.782	4.304	4.142	4.513
Amerika	51.133	52.174	53.363	45.639	43.764	45.506	48.111	46.578	49.039
USA	31.919	31.614	33.743	27.606	25.687	26.177	27.225	26.168	27.322
Asien³	107.377	83.539	189.086	213.820	224.035	228.549	206.593	183.068	144.907
Indien	8.527	8.079	7.676	6.370	5.183	6.301	6.735	5.556	4.984
Iran	12.603	8.143	5.842	5.942	6.585	6.846	7.815	6.300	5.547
Israel	1.858	2.555	1.684	1.368	1.205	1.246	1.246	1.289	1.256
Japan	5.783	6.209	6.017	5.694	5.068	5.278	5.535	5.290	5.519
Australien u.									
Ozeanien	3.827	3.779	3.854	3.109	2.921	3.122	3.332	3.101	3.347
Unbek. Ausland	7.081	4.804	5.596	5.261	5.268	5.547	6.235	6.542	6.897
Insgesamt	1.256.250	1.198.978	1.502.198	1.277.408	1.082.553	1.096.048	959.691	840.633	802.456
dar. Deutsche	420.547	262.436	281.847	281.132	296.108	303.347	251.737	225.335	196.956

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Bis 1991 einschließlich Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina sowie Mazedonien, die seit 1992 bzw. 1993 selbständige Staaten sind. Jugoslawien 1992 Serbien, Mazedonien u. Montenegro, ab 1993 nur Serbien u. Montenegro.

2) Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland ab dem 03.10.1990.

3) Ab 1992 einschließlich der in Asien gelegenen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

4) Summe einschl. Griechenland (ab 1981 zur EG), Spanien, Portugal (ab 1986 zur EG); d.h. EU 12. Ab 1995 einschl. Finnland, Österreich, Schweden; d.h. EU der 15

5) Ab 1992 einschließlich "Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ohne nähere Angabe" (1992: 48.959; 1993: 60.397; 1994: 34.878; 1995: 26.457).

6) Obwohl die CSFR seit 1993 nicht mehr besteht, werden dennoch Zuzüge aus dem Herkunftsland CSFR registriert.



Tabelle 13: Fortzüge nach Zielländern von 1990 bis 1998

Zielland	1990	1991 ²	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Europa ³	426.926	440.891	562.569	642.479	552.622	505.349	499.628	568.896	554.742
dar. Ausländer	384.015	398.245	518.350	591.914	496.738	447.297	442.066	509.158	490.956
EG-Staaten ⁴	112.191	124.314	123.946	130.108	149.434	155.444	191.027	197.969	186.855
Belgien	4.323	4.401	4.494	4.476	5.136	4.827	4.940	4.936	4.926
Bosnien-Herz.	-	-	4.223	10.409	16.629	15.803	27.363	84.119	97.739
Bulgarien	1.965	3.555	10.887	35.017	18.000	10.445	7.067	6.368	4.879
Dänemark	2.066	2.465	2.625	3.647	4.232	4.194	4.097	3.863	3.809
Estland (ab 1992)	-	-	329	665	864	986	898	951	839
Finnland	1.691	1.820	1.819	2.373	2.887	3.348	3.725	3.361	3.116
Frankreich	14.594	16.944	17.214	17.593	19.155	19.296	19.480	20.606	20.325
Griechenland	15.243	16.258	17.102	18.358	20.167	20.268	21.044	22.678	20.845
Großbrit.u. Nordirl.	12.819	14.220	15.361	16.711	20.191	19.142	20.922	21.184	19.769
Irland	2.569	5.084	4.189	4.238	4.675	5.092	6.458	5.561	4.337
Island	225	285	259	306	332	351	329	360	k.A.
Italien	37.004	39.207	35.405	33.524	34.970	36.602	39.404	40.758	39.867
dar. Ausländer	34.129	36.371	32.727	30.945	32.172	33.969	36.841	37.937	36.837
Jugoslawien ¹	38.854	53.571	95.720	73.763	62.557	40.620	34.469	44.691	45.281
Kroatien	-	-	28.709	25.229	28.750	22.273	17.499	19.210	19.816
Lettland (ab 1992)	-	-	426	1.118	1.663	1.284	1.278	1.483	1.442
Litauen (ab 1992)	-	-	460	1.136	1.792	2.028	2.047	1.876	1.663
Luxemburg	964	1.071	1.074	1.232	1.230	1.128	1.298	1.272	1.335
Moldau (ab 1992)	-	-	70	368	973	974	1.090	697	744
Niederlande	9.083	10.278	10.626	11.976	12.058	11.165	11.103	11.291	10.909
Norwegen	1.064	1.269	1.313	1.535	1.647	1.938	1.590	1.754	1.957
Österreich	14.697	17.137	15.692	15.032	15.152	14.430	14.537	15.025	14.377
Polen	162.130	118.029	112.062	104.789	70.322	77.004	78.889	79.062	70.626
Portugal	3.794	4.901	5.655	7.249	15.218	21.505	26.261	27.382	22.853
Rumänien	16.144	30.710	52.367	102.506	44.889	25.706	17.114	14.078	14.003
Rußland (ab 1992)	-	-	6.650	11.375	15.359	17.202	15.137	12.902	11.688
Schweden	2.407	2.432	2.526	3.128	3.609	3.802	4.088	4.482	4.382
Schweiz	8.002	8.288	8.544	8.311	8.691	8.970	8.852	9.179	10.011
Slowakische Rep.	-	-	-	7.165	4.585	7.230	6.249	6.194	5.982
Slowen. (ab 1992)	-	-	1.671	2.321	2.899	2.605	2.575	2.424	2.315
UdSSR (bis 1991)	12.133	12.987	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	9.732	9.485	10.201	11.104	12.402	12.225	13.670	15.570	16.205
dar. Ausländer	6.111	6.189	6.503	7.126	7.626	7.154	8.215	9.248	8.848
Tschechische Rep.	-	-	-	14.375	9.947	9.598	8.963	8.776	7.500
CSSR/CSFR ⁶	10.095	13.475	25.573	4.778	1.703	1.850	1.467	1.387	882
Türkei	35.866	36.763	41.038	47.115	47.174	44.129	44.615	47.120	46.255
dar. Ausländer	35.114	36.134	40.316	46.286	46.363	43.221	43.534	45.978	45.142
Ukraine (ab 1992)	-	-	901	3.562	5.785	6.205	4.618	4.487	4.238
Ungarn	8.954	15.278	21.627	25.597	22.525	19.338	17.603	15.796	12.805
Weißrußl. (ab 1992)	-	-	438	745	1.053	1.221	998	1.128	1.032



Zielland	1990	1991 ²	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Afrika	17.747	25.332	30.639	41.701	38.494	28.450	25.499	27.121	29.894
Amerika	42.078	44.936	44.566	44.517	46.866	45.686	45.527	52.999	61.922
USA	26.142	29.057	29.928	29.348	31.079	29.285	29.377	35.866	42.880
dar. Deutsche	14.541	16.471	13.767	12.766	13.904	13.270	13.420	14.259	14.518
Asien ³	36.249	49.614	43.205	60.464	63.694	66.256	72.791	73.111	73.236
Australien u.									
Ozeanien	3.343	3.258	3.268	3.699	4.332	4.532	4.258	4.471	5.157
Unbek. Ausland	48.035	18.209	17.177	3.999	34.518	23.931	21.086	14.516	12.952
Insgesamt	574.378	582.240	701.424	796.859	740.526	698.113	677.494	746.969	755.358

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Bis 1991 einschließlich Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina sowie Mazedonien, die seit 1992 bzw. 1993 selbständige Staaten sind. Jugoslawien 1992 Serbien, Mazedonien u. Montenegro, ab 1993 nur Serbien u. Montenegro.

2) Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland ab dem 03.10.1990.

3) Ab 1992 einschließlich der in Asien gelegenen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

4) Summe einschl. Griechenland (ab 1981 zur EG), Spanien, Portugal (ab 1986 zur EG); d.h. EU 12. Ab 1995 einschl. Finnland, Österreich, Schweden; d.h. EU der 15

5) Ab 1992 einschließlich "Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ohne nähere Angabe" (1992: 3.646; 1993: 4.533, 1994: 3.245; 1995: 2.351).

6) Obwohl die CSFR im Jahre 1993 nicht mehr bestand, wurden dennoch Fortzüge dorthin registriert.



2. Die einzelnen Zuwanderergruppen

2.1 EU-Binnenmigration

Abbildung 20: Zu- und Fortzüge von Ausländern aus und nach EU-Staaten von 1990 bis 1998

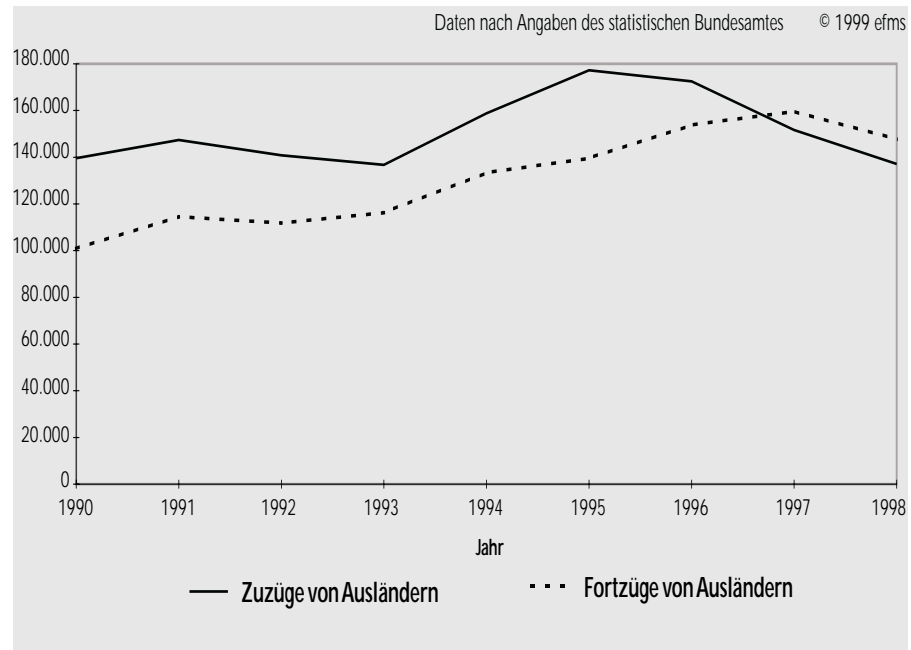
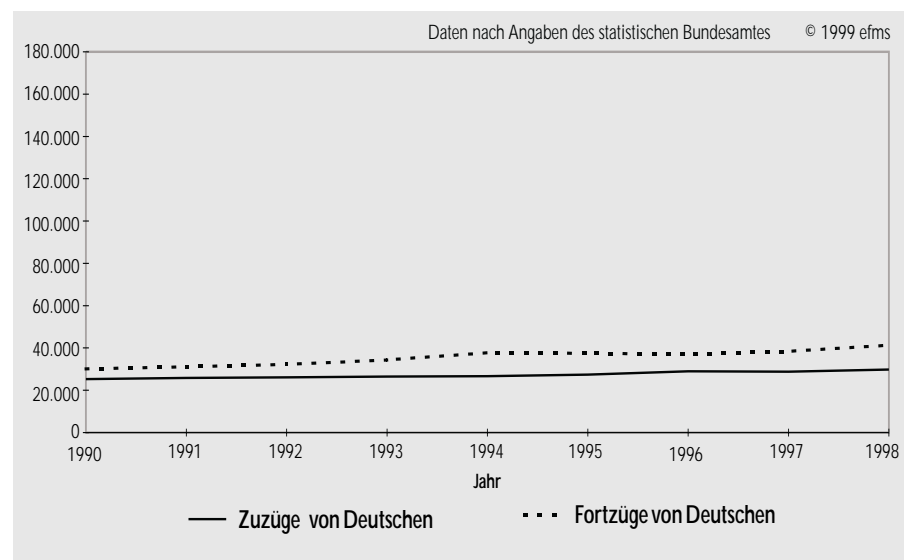


Abbildung 21: Zu- und Fortzüge von Deutschen aus und nach EU-Staaten von 1990 bis 1998





2.2 Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Abbildung 22: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs von 1996 bis 1998

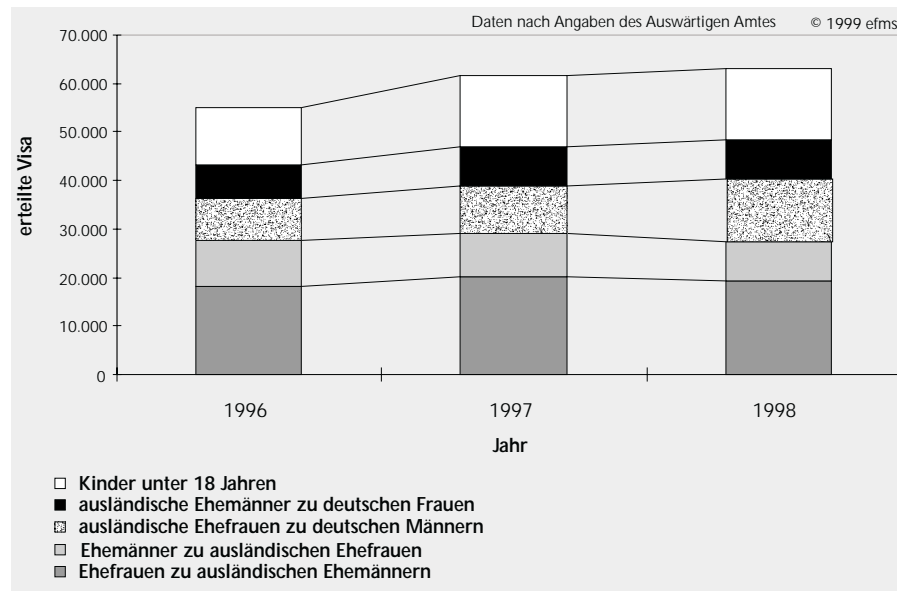
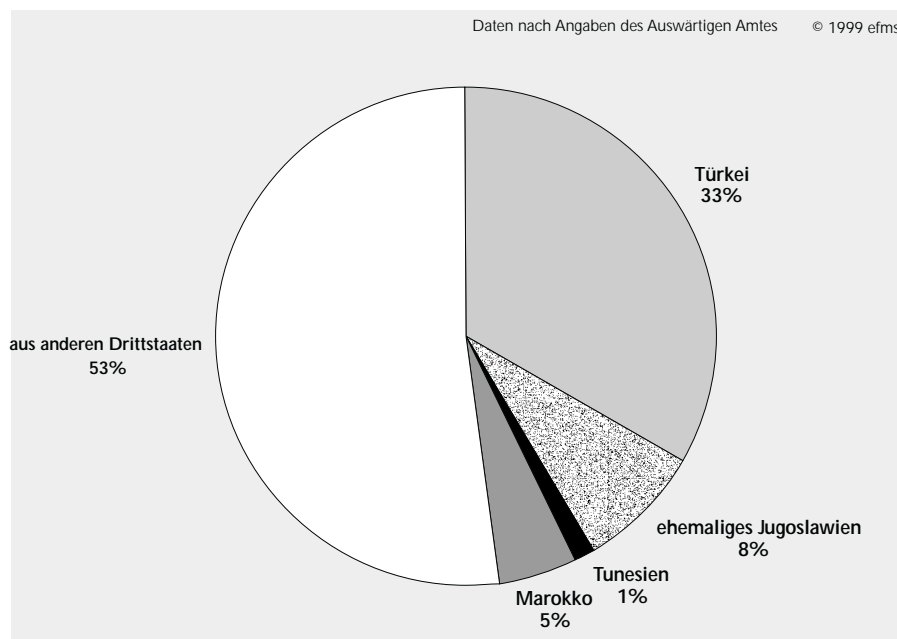


Abbildung 23: Erteilte Visa zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs nach Herkunftsländern im Jahr 1998





2.3 Spätaussiedler

Abbildung 24: Zuzug von Spätaussiedlern nach Herkunftsländern von 1985 bis 1998

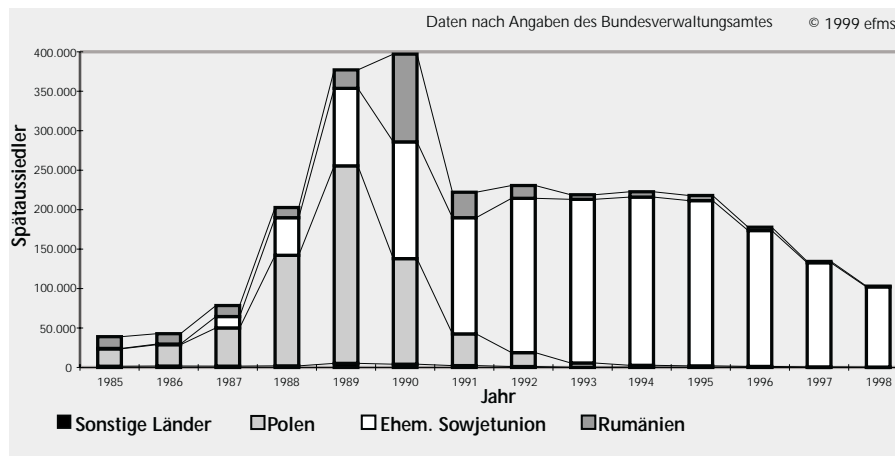


Tabelle 14: Zuzug von Spätaussiedlern nach Altersgruppen von 1990 bis 1998

Jahr	unter 18 Jahre		von 18 bis unter 45 J.		von 45 bis unter 65 J.		65 Jahre und älter		Gesamt
		%		%		%		%	
1990 ¹	105.302	28,4	171.505	46,2	71.723	19,3	22.297	6,0	397.073
1991	71.268	32,1	98.320	44,3	38.612	17,4	13.795	6,2	221.995
1992	81.188	35,2	99.045	43,0	34.620	15,0	15.712	6,8	230.565
1993	76.519	35,0	94.871	43,3	31.360	14,3	16.138	7,4	218.888
1994	76.739	34,5	98.124	44,1	31.147	14,0	16.581	7,4	222.591
1995	74.822	34,3	97.257	44,6	30.327	13,9	15.492	7,1	217.898
1996	59.564	33,5	80.545	45,3	26.056	14,7	11.586	6,5	177.751
1997	43.442	32,3	60.111	44,7	21.085	15,7	9.781	7,3	134.419
1998	32.837	31,9	46.777	45,3	16.564	16,1	6.902	6,7	103.080

Quelle: Bundesausgleichsamt, Bundesverwaltungsamt (Info-Dienst Deutsche Aussiedler), eigene Zusammenstellung

1) Für 1990 nur Altersangaben über die von den alten Ländern der Bundesrepublik aufgenommenen Personen.



Abbildung 25: Altersstruktur der zwischen 1990 und 1998 zugezogenen Spätaussiedler und der deutschen Gesamtbevölkerung des Jahres 1996

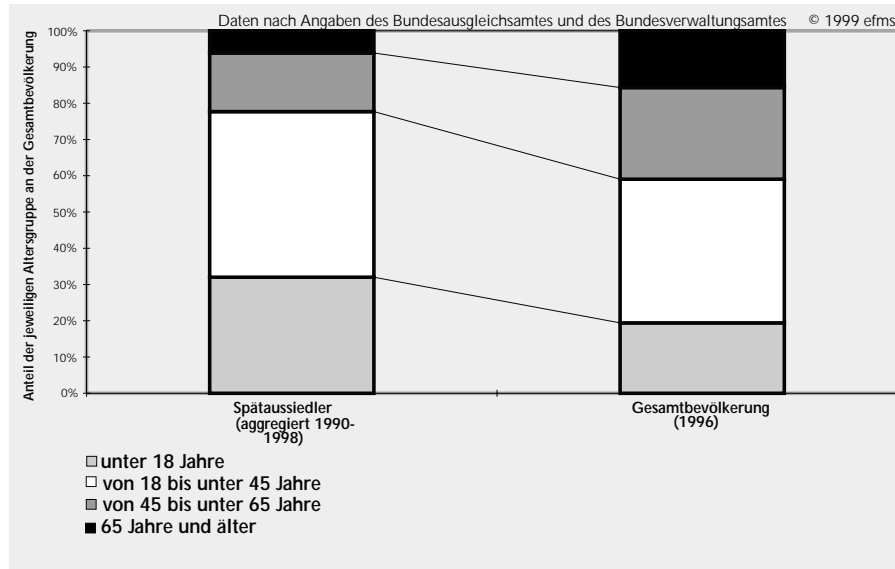




Tabelle 15: Aufnahmeanträge von Spätaussiedlern nach Herkunftsgebieten von 1991 bis 1998

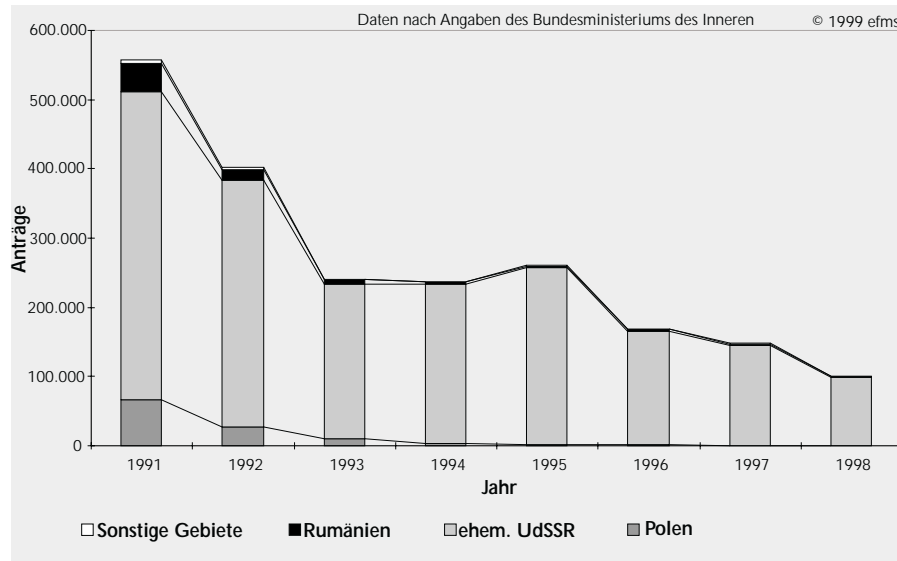
Jahr	Polen	ehem. UdSSR	Rumänien	Sonstige Gebiete	Gesamt
1991	66.956	445.198	40.632	4.758	557.544
in v. Hd.	12,0	79,8	7,3	0,9	100,0
1992	26.684	356.233	15.277	4.181	402.375
in v. Hd.	6,6	88,5	3,8	1,0	100,0
1993	10.396	223.368	5.991	1.423	241.178
in v. Hd.	4,3	92,6	2,5	0,6	100,0
1994	4.042	228.938	3.495	816	237.291
in v. Hd.	1,7	96,5	1,5	0,3	100,0
1995	2.266	254.609	2.909	772	260.556
in v. Hd.	0,9	97,7	1,1	0,3	100,0
1996	1.409	164.396	2.466	487	168.758
in v. Hd.	0,8	97,4	1,5	0,3	100,0
1997	815	144.611	1.760	391	147.577
in v. Hd.	0,6	98,0	1,2	0,3	100,0
1998	535	97.996	1.369	521	100.421
in v. Hd.	0,5	97,6	1,4	0,5	100,0

Quelle: Bundesministerium des Inneren (Info-Dienst Deutsche Aussiedler, auf Anfrage)
eigene Zusammenstellung

1) Seit 1991 sind im Herkunftsgebiet Anträge auf Anerkennung zu stellen.

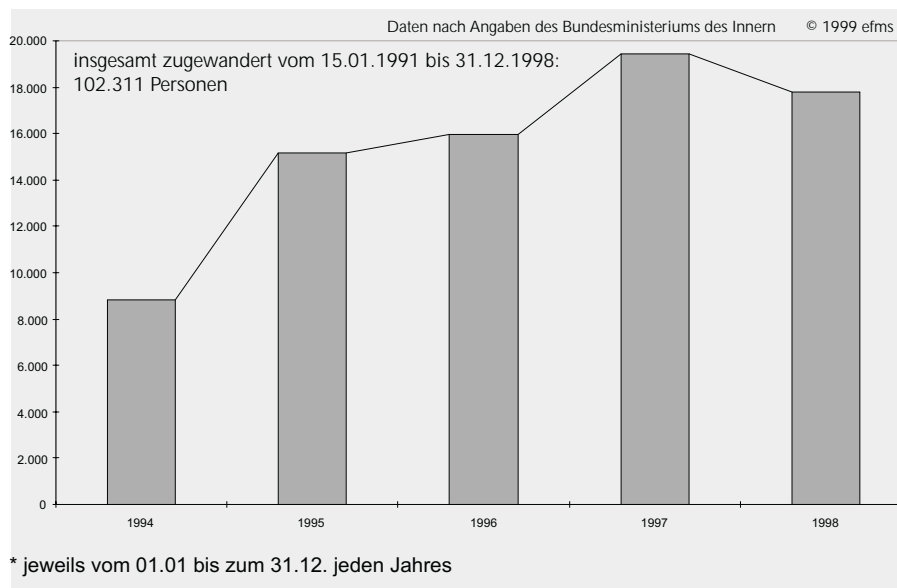


Abbildung 26: Aufnahmeanträge von Spätaussiedlern nach Herkunftsgebieten von 1991 bis 1998



2.4 Jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR

Abbildung 27: Zuzug jüdischer Personen aus der ehemaligen UdSSR von 1994 bis 1998*





2.5 Asylzuwanderung

Tabelle 16: Asylantragsteller nach ausgewählten Herkunftsländern von 1990 bis 1999

Herkunftsland	1990	%	1991 ¹	%	1992	%	1993	%	1994	%	1995 ¹	%	1996	%	1997	%	1998	%	1999 ²	%
Europa	101.631	52,6	166.662	65,1	310.529	70,9	232.678	72,1	77.170	60,7	67.411	52,7	51.936	44,6	41.541	39,8	52.778	53,5		
dar Polen	9.155	4,7	3.448	1,3	4.212	1,0	1.670	0,5	3.326	0,3	119	0,1	137	0,1	151	0,1	49	0,0		
Rumänien	35.345	18,3	40.504	15,8	103.787	23,7	73.717	22,9	9.581	7,5	3.522	2,8	1.395	1,2	794	0,8	341	0,3		
Türkei	22.082	11,4	23.877	9,3	28.327	6,5	19.104	5,9	19.118	15,0	25.514	19,9	23.814	20,5	16.840	16,1	11.754	11,9	4.301	9,3
Bulgarien	8.341	4,3	12.056	4,7	31.540	7,2	22.547	7,0	3.367	2,6	1.152	0,9	940	0,8	761	0,7	172	0,2		
Jugoslawien ²	22.114	11,5	74.854	29,2	115.395	26,3	73.476	22,5	30.404	23,9	26.227	20,5	18.085	15,5	14.789	14,2	34.979	35,5	17.715	38,1
Bosnien-Herzeg.			-	-	6.197	1,4	21.240	6,6	7.297	5,7	4.932	3,9	1.939	1,7	1.668	1,6	1.533	1,6	875	1,9
Russische Född. ³			5.690	2,2	10.833	2,5	5.280	1,6	1.304	1,0	1.436	3,9	1.345	1,2	1.196	1,1	867	0,9		
Georgien															2.916	2,8	1.979	2,0		
Afrika	24.210	12,5	36.094	14,1	67.408	15,4	37.570	11,6	17.341	13,6	14.374	11,2	15.520	13,3	14.126	13,5	11.458	11,6		
dar Äthiopien	2.068	1,1	3.096	1,2	1.592	0,4	688	0,2	946	0,7	1.168	0,9	1.292	1,1	878	0,8	373	0,4		
Algerien	1.035	0,5	1.388	0,5	7.669	1,8	11.262	3,5	2.784	2,2	1.447	1,1	1.417	1,2	1.586	1,5	1.572	1,6		
Ghana	3.786	2	4.541	1,8	6.994	1,6	1.973	0,6	300	0,2	275	0,2	277	0,2	369	0,4	308	0,3		
Nigeria	5.399	2,8	8.358	3,3	10.486	2,4	1.083	0,3	838	0,7	1.164	0,9	1.687	1,4	1.137	1,1	664	0,7		
Togo			810	0,3	4.052	0,9	2.892	0,9	3.488	2,7	994	0,8	961	0,8	1.074	1,0	722	0,7		
Zaire	1.389	0,7	2.134	0,8	8.305	1,9	2.896	0,9	1.579	1,2	2.546	2,0	2.971	2,6	1.920	1,8	948	1,0		
Amerika u.																				
Australien ¹	402	0,2	293	0,1	356	0,1	287	0,1	214	0,2	235	0,2	380	0,3	436	0,4	262	0,3		
Asien	60.900	31,5	50.612	19,8	56.480	12,9	50.209	15,6	31.249	24,6	45.815	35,8	45.634	39,2	45.549	43,6	31.971	32,4		
dar Afghanistan	7.348	3,8	7.337	2,9	6.351	1,4	5.506	1,7	5.642	4,4	7.515	5,9	5.663	4,9	4.735	4,5	3.768	3,8	2.042	4,4
Armenien			-	-	-	-	6.469	2,0	2.127	1,7	3.383	2,6	3.510	3,0	2.488	2,4	1.655	1,7	1.233	2,7
Bangladesch	482	0,2	1.228	0,5	2.395	0,5	1.166	0,4	678	0,5	994	0,8	934	0,8	1.278	1,2	541	0,5		
Indien	5.612	2,9	5.523	2,2	5.798	1,3	3.807	1,2	1.768	1,4	2.691	2,1	2.772	2,4	1.860	1,8	1.491	1,5	3.502	7,5
Irak	707	0,4	1.384	0,5	1.484	0,3	1.246	0,4	2.066	1,6	6.880	5,4	10.842	9,3	14.088	13,5	7.435	7,5	3.502	7,5
Iran	7.271	3,8	8.643	3,4	3.834	0,9	2.664	0,8	3.445	2,7	3.908	3,1	4.809	4,1	3.838	3,7	2.955	3,0	1.397	3,0
Libanon	16.229	8,4	4.887	1,9	5.622	1,3	2.449	0,8	1.456	1,1	1.126	0,9	1.132	1,0	964	0,9	604	0,6		
Pakistan	3.983	2,1	4.364	1,7	5.215	1,2	2.753	0,9	2.030	1,6	3.116	2,4	2.596	2,2	2.316	2,2	1.520	1,5		
Sri Lanka	3.793	2	5.623	2,2	5.303	1,2	3.280	1,0	4.813	3,8	6.048	4,7	4.982	4,3	3.989	3,8	1.982	2,0		
Syrien	3.913	2	1.588	0,6	1.330	0,3	983	0,3	933	0,7	1.158	0,9	1.872	1,6	1.549	1,5	1.753	1,8	934	2,0
Vietnam	9.428	4,9	8.133	3,2	12.258	2,8	10.960	3,4	3.427	2,7	2.619	2,0	1.130	1,0	1.494	1,4	2.991	3,0	1.305	2,8
Staatlose u.a.	5.920	3,1	2.451	1,0	3.418	0,8	1.885	0,6	1.236	1,0	102	0,1	2.897	2,5	2.701	2,6	2.176	2,2	929	2,0
Gesamt	193.063	100,0	256.112	100,0	438.191	100,0	322.599	100,0	127.210	100,0	127.937	100,0	116.367	100,0	104.353	100,0	98.664	100,0	46.457	100,0

Quellen: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Geschäftsstatistik), Bundesinnenministerium (auf Anfrage), von Pollern (1981-1999), eigene Zusammenstellung



Fußnoten zu Tabelle 16: Asylantragsteller nach ausgewählten Herkunftsländern von 1990 bis 1999

- 1) Ab 1991 Zahlen für Gesamtdeutschland
- 2) Ab 1992 Serbien und Montenegro (Restjugoslawien); ab 1992 werden Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien und seit August 1993 Makedonien gesondert gezählt. Die Zahl von 1992 für Jugoslawien beinhaltet noch die Asylbewerber aus Mazedonien.
- 3) Bis 1990 Zahlen für die Sowjetunion, 1991 und 1992 für die ehemalige Sowjetunion bzw. GUS, ab 1993 Russische Föderation
- 4) 1997 und 1998 nur Amerika (ohne Australien)
- 5) Halbjahreszahlen (Stand: 30.6.1999)
- 6) Das BAFl unterscheidet erst seit dem Jahr 1995 zwischen Erst- und Folgeanträgen. Für die Jahre ab 1995 wurden die Zahlen der Erstanträge verwendet.

Abbildung 28: Asylantragsteller aus der Bundesrepublik Jugoslawien nach Volksgruppenzugehörigkeit von 1995 bis 1998

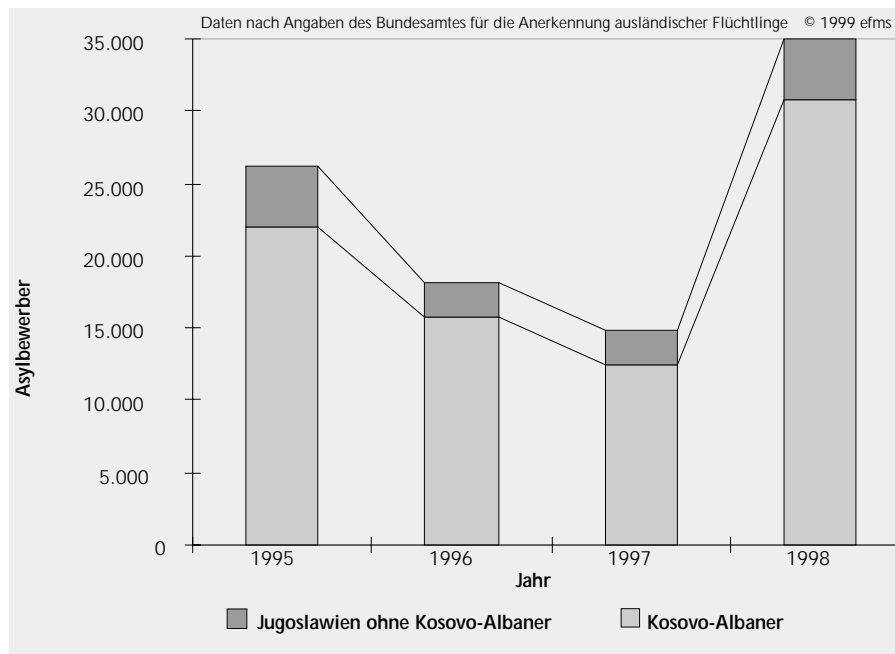




Abbildung 29: Asylantragsteller aus der Türkei nach Volksgruppenzugehörigkeit von 1995 bis 1998

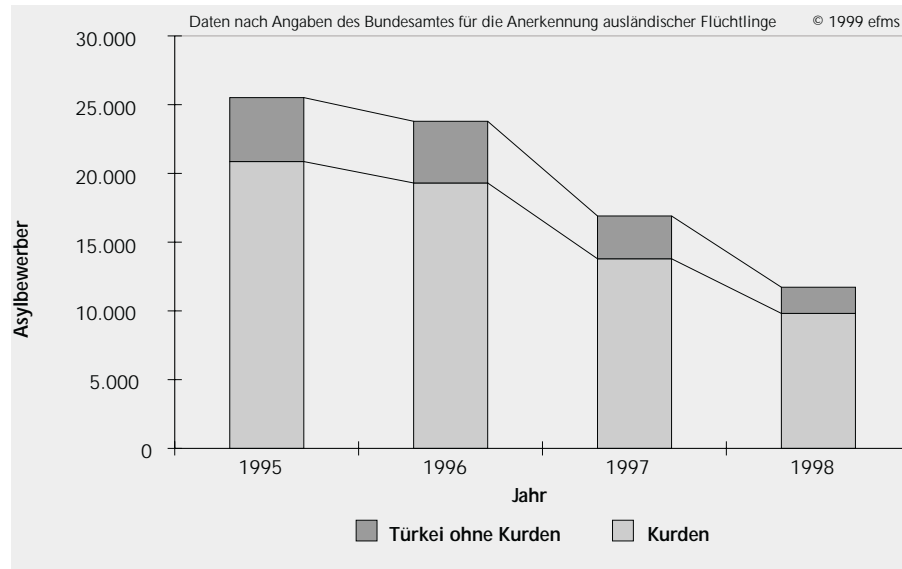


Abbildung 30: Asylantragsteller aus dem Irak nach Volksgruppenzugehörigkeit von 1995 bis 1998

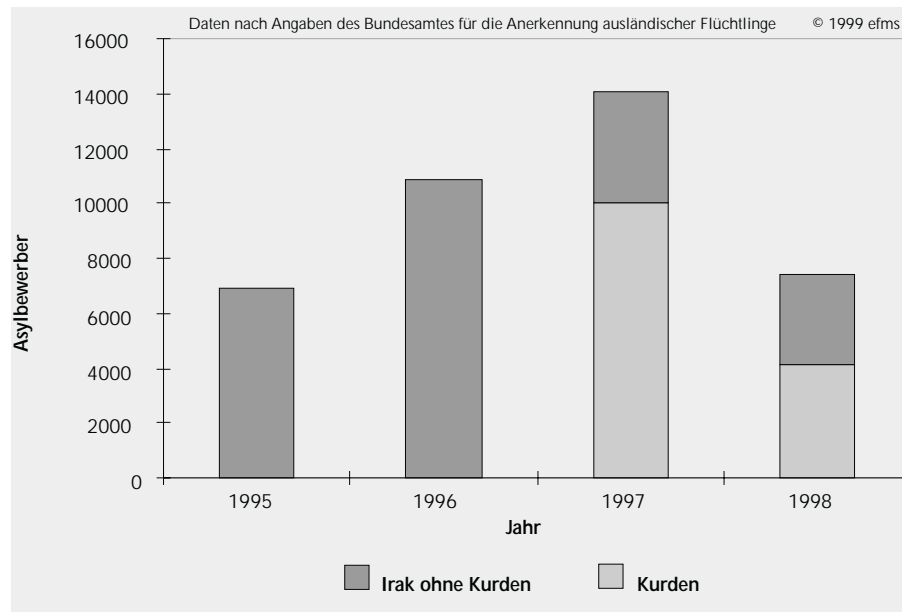




Abbildung 31: Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge von 1990 bis 1998

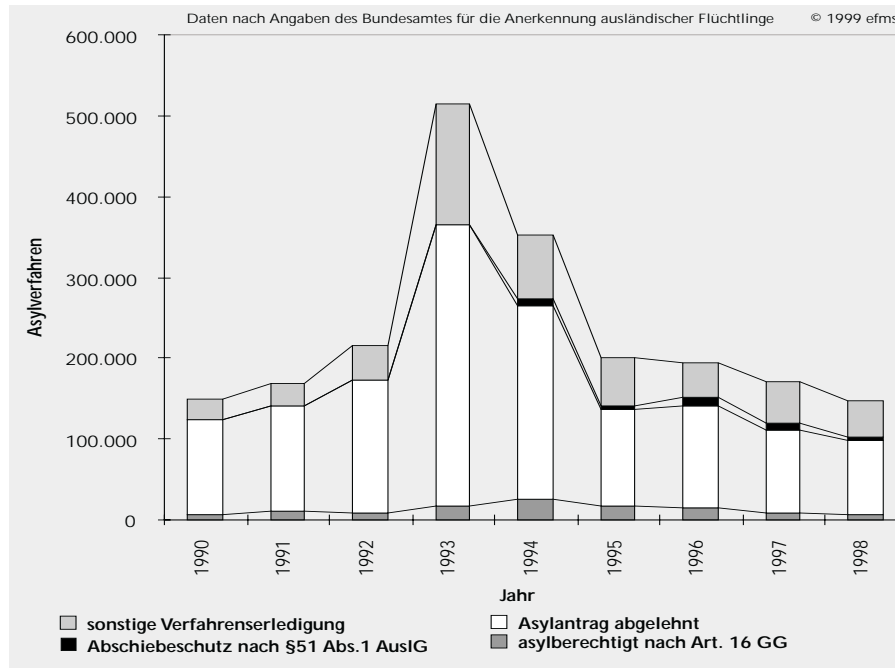


Abbildung 32: Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in v. Hd. von 1990 bis 1998

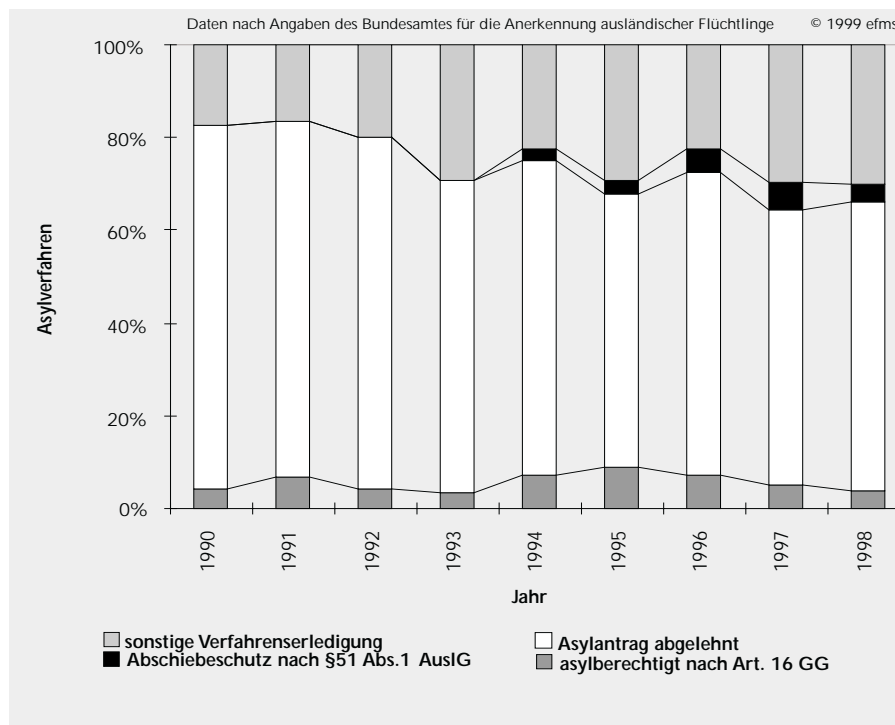




Tabelle 17: Abschiebungen von ehemaligen Asylbewerbern nach Bundesländern von 1990 bis 1998

	1990	1991 ¹	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Baden-Württemberg	1.445	1.789	2.557	5.586	4.674	2.196	2.081	1.509	1.720
Bayern	756	1.026	1.152	3.135	2.959	1.947	1.822	3.112	2.952
Berlin	122	155	223	1.398	1.606	809	654	926	
Brandenburg	-	15	393	3.167	2.987	1.352	1.025	1.025	956
Bremen	36	89	244	611	583	310	223	225	166
Hamburg	793	1.025	1.123	1.957	2.199	1.444	989	848	
Hessen	160	298	318	1.238	1.746	1.323	1.436	1.534	1.597
Meck.-Vorpommern	-	8	95	1.005	1.198	605	327	453	451
Niedersachsen	506	735	1.194	3.888	3.215	2.001	1.339	1.822	1.961
Nordrhein-Westfalen	1.243	2.234	1.990	6.627	7.298	4.851	3.250	3.543	2.717
Rheinland-Pfalz	511	525	555	2.231	1.736	909	785	956	975
Saarland	59	123	113	525	536	215	186	202	324
Sachsen	-	5	178	2.019	2.854	1.926	758		911
Sachsen-Anhalt	-	6	315	1.062	860	412	427	589	559
Schleswig-Holstein	230	199	302	969	773	491	351	287	293
Thüringen	-	-	46	747	959	696	775	714	635
Gesamt	5.861	8.232	10.798	36.165	36.183	21.487	16.428	17.745	16.217

Quelle: Bundesministerium des Innern

1) Zahlen ab 1991 für Gesamtdeutschland.

Tabelle 18: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 1998¹

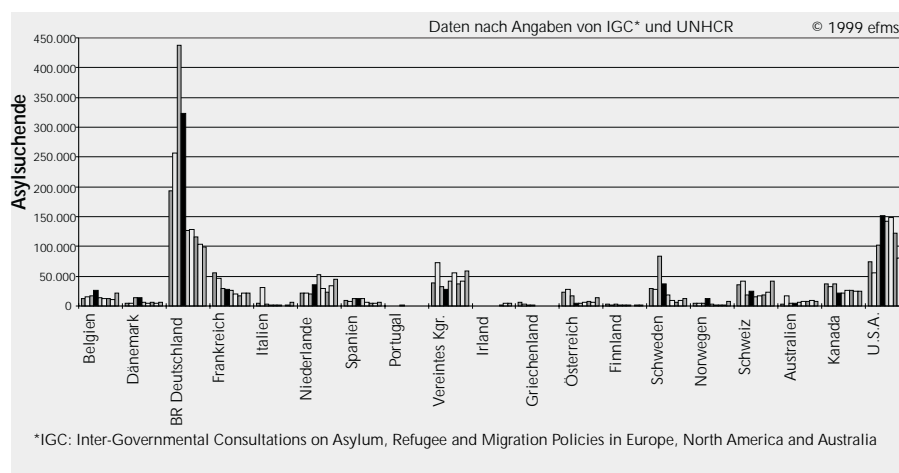
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Belgien	13.000	15.200	17.398	26.281	14.456	11.648	12.412	11.575	21.965
Dänemark	5.300	4.600	13.884	14.347	6.651	5.104	5.893	5.100	5.699
BR Deutschland	193.000	256.000	438.191	322.599	127.210	127.937	116.367	104.353	98.644
Frankreich ²	56.000	46.500	28.872	28.466	25.884	20.415	17.405	21.416	22.374
Italien	4.700	31.700	2.589	1.571	1.844	1.752	681	1.712	6.939
Niederlande	21.200	21.600	20.346	35.399	52.576	29.258	22.857	34.443	45.217
Spanien ²	8.600	8.100	11.712	12.645	11.901	5.678	4.730	4.975	6.639
Portugal	75	255	686	2.090	767	457			
Vereintes Kgr.	38.200	73.400	32.300	28.000	42.201	54.988	37.000	41.500	58.000
Irland			39	91	362	424	1.179	3.882	4.626
Griechenland	6.200	2.650	2.000	900					
Österreich	22.800	27.300	16.238	4.744	5.082	5.920	6.991	6.719	13.805
Finnland	2.500	2.100	3.634	2.023	836	854	711	973	1.272
Schweden	29.000	27.300	84.018	37.581	18.640	9.047	5.774	9.619	12.844
Norwegen	4.000	4.600	5.238	12.876	3.379	1.460	1.778	2.277	8.277
Schweiz	36.000	41.600	17.960	24.739	16.134	17.021	18.001	23.897	41.302
Australien ²	3.800	17.000	4.114	4.589	6.229	7.556	8.436	9.672	7.992
Kanada	36.735	32.347	37.748	21.140	22.042	25.817	25.633	24.329	24.937
U.S.A. ²	73.637	56.310	101.569	151.788	142.508	147.870	122.643	79.803	52.081

Quelle: IGC (Annual Report), UNHCR (auf Anfrage), eigene Zusammenstellung

1) Die Zahlen vor 1991 sind meist auf 100 gerundet. Die angegebenen Quellen widersprechen sich z.T. geringfügig.

2) Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Zahl der Antragsteller und beinhalten keine Familienangehörigen.

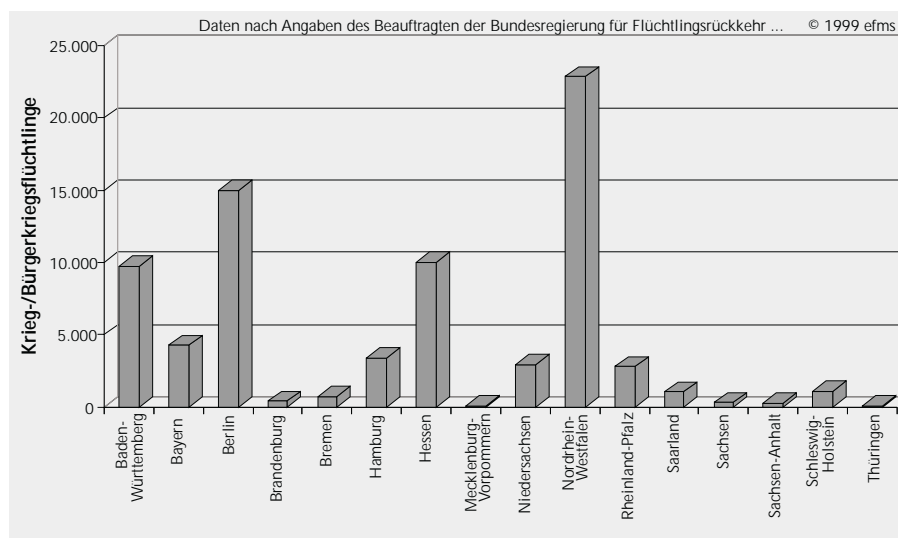
Abbildung 33: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 1998





2.6 Kriegs-, Bürgerkriegs- und De-Facto-Flüchtlinge aus der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien

Abbildung 34: Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina nach Bundesländern zur Jahresmitte 1999





2.7 Werkvertrags-, Saisonarbeitnehmer und sonstige zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten

Tabelle 19: Werkvertragsarbeitnehmer nach Herkunftsländern von 1992 bis 1998

Herkunftsland	1992		1993		1994		1995	
	Kontingent	Beschäftigte ¹	Kontingent	Beschäftigte ¹	Kontingent	Beschäftigte ¹	Kontingent	Beschäftigte ¹
Bosnien-Herzeg.	400	49	370	1.272	1.030	1.172	990	989
Bulgarien	4.000	1.968	3.850	3.802	3.740	2.353	1.660	1.866
BR Jugoslawien ³	9.920	8.862	7.790	2.657	1.730	15	1.650	-
Kroatien	2.000	298	1.850	4.792	5.260	5.296	5.010	4.542
Lettland	400	0	400	181	380	236	370	146
Makedonien	200	-	190	472	490	667	480	712
Österreich	-	730	-	902	-	-	-	-
Polen	35.170	51.176	33.180	19.771	31.710	13.774	22.560	24.499
Rumänien	7.000	7.785	6.630	13.542	6.360	2.196	4.150	276
Schweiz	-	67	-	352	-	572	-	235
Slowakische Rep.	-	-	-	414	2.690	1.427	1.570	2.036
Slowenien	1.000	321	930	1.805	2.010	1.350	1.920	1.184
Tschechische Rep. ⁴	8.250	10.701	7.880	4.113	4.970	1.693	2.890	2.150
Türkei	7.000	441	6.480	1.454	6.100	1.575	5.800	1.603
Ungarn	14.000	12.432	13.664	14.449	13.220	8.890	12.870	9.165
übrige Länder ²	-	72	-	159	-	0	-	9
Gesamt	89.340	94.902	83.214	70.137	79.690	41.216	61.920	49.412

Herkunftsland	1996		1997		1998	
	Kontingent	Beschäftigte ¹	Kontingent	Beschäftigte ¹	Kontingent	Beschäftigte ¹
Bosnien-Herzeg.	1.010	682	960	511	580	687
Bulgarien	1.690	989	1.610	1.229	800	688
BR Jugoslawien ³	1.680	-	1.600	0	1.510	0
Kroatien	5.100	4.375	4.850	3.604	2.750	2.780
Lettland	380	179	370	274	240	167
Makedonien	490	194	470	112	290	185
Österreich	-	-	-	-	-	-
Polen	22.900	24.423	21.790	21.184	14.817	16.942
Rumänien	4.220	15	4.020	966	1.900	2.631
Schweiz	-	123	-	-	-	-
Slowakische Rep.	1.600	1.250	1.500	1.206	750	943
Slowenien	1.960	974	1.870	680	1.100	660
Tschechische Rep. ⁴	2.940	1.947	2.810	1.439	2.000	1.060
Türkei	5.890	1.591	5.600	1.429	2.640	1.103
Ungarn	6.990	8.993	6.650	5.813	5.261	5.036
übrige Länder ²	-	19	-	-	-	-
Gesamt	56.850	45.753	54.100	38.447	34.638	32.882

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (auf Anfrage), eigene Berechnungen

1) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.

2) Werkvertragsarbeitnehmer aus Finnland, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, USA, Liechtenstein, Israel und Kanada. Mit diesen Staaten wurden keine Regierungsvereinbarungen geschlossen.

3) Ab 1992 erfolgte eine Aufgliederung nach den einzelnen Republiken. Ab Mai 1993 wurde das Kontingent wegen des UN-Embargos gesperrt.

4) Von 1992 bis Juli 1993 noch Zahlen für die CSFR, ab August 1993 erfolgt die Aufgliederung nach Tschechischer und Slowakischer Republik.

5) Im Gegensatz zu den Beschäftigtenzahlen, die Jahresdurchschnitte sind, werden die Kontingente vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Berichtsjahres erfaßt.



Tabelle 20: Vermittlungen von Saisonarbeitnehmern und Schaustellergelhilfen nach Herkunftsländern von 1991 bis 1999

Herkunftsland	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998 ⁴	1999 ⁵
CSFR ¹	13.478	27.988	-	-	-	-	-	-	-
Jugoslawien ²	32.214	37.430	-	-	-	-	-	-	-
Polen	78.594	136.882	143.861	136.659	170.576	196.278	202.198	187.690	103.236
Kroatien	-	-	6.984	5.753	5.574	5.732	5.839	3.946	3.818
Slowakische Rep.	-	-	7.781	3.465	5.443	6.255	6.365	5.031	3.765
Tschechische Rep.	-	-	12.027	3.939	3.722	3.391	2.347	1.956	1.075
Ungarn	4.402	7.235	5.346	2.458	2.841	3.516	3.572	2.878	2.461
Rumänien	-	2.907	3.853	2.272	3.879	4.975	4.961	5.865	4.015
Slowenien	-	-	1.114	601	600	559	466	342	161
Bulgarien ³	-	-	71	70	131	188	203	219	151
Gesamt	128.688	212.442	181.037	155.217	192.766	220.894	225.951	231.810	123.703
Stornierungen	nicht erfaßt	nicht erfaßt	nicht erfaßt	-17.398	-16.176	-22.970	-20.085	-23.883	-5.021
Nettovermittlungen				137.819	176.590	197.924	205.866	207.927	118.682

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (auf Anfrage), eigene Berechnungen

- 1) Bis einschl. 1992 Zahlen für CSFR; ab 1993 getrennt nach Tschechischer und Slowakischer Republik.
 2) Bis einschl. 1992 Jugoslawien, ab 1993 Zahlen für die einzelnen Teilrepubliken. Regelung mit (Rest-)Jugoslawien ist ausgesetzt.
 3) Für Bulgarien nur Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes.
 4) Darunter 6348 Nettovermittlungen von Schaustellergelhilfen.
 5) Stand: 26.05.1999; darunter 4562 Schaustellergelhilfen.



3. Zuwanderung im europäischen Vergleich

Tabelle 21: Zuzüge in Staaten der Europäischen Union und in die Schweiz in den Jahren 1990 bis 1996

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Belgien	62.662	67.460	66.763	63.749	66.147	62.950	61.522
Dänemark	40.715	43.567	43.377	43.400	44.961	63.187	54.445
Deutschland	1.651.593	1.182.927	1.502.198	1.277.408	1.082.553	1.096.048	959.691
Finnland	13.558	19.001	14.554	14.975	11.611	12.222	13.294
Frankreich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	46.645	k.A.
Griechenland	k.A.	24.436	32.132	27.129	18.287	20.859	22.214
Irland	33.000	33.300	40.900	35.000	31.500	38.400	39.200
Italien	194.088	126.935	113.916	100.401	99.105	46.886	k.A.
Luxemburg	10.281	10.913	10.696	9.857	10.030	10.325	10.027
Niederlande	117.350	120.249	116.926	110.559	92.142	96.099	108.749
Österreich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	95.193	k.A.	k.A.
Portugal	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Schweden	60.048	49.731	45.419	61.872	83.598	45.887	39.895
Schweiz	154.244	163.827	143.736	144.537	130.188	113.966	k.A.
Spanien	33.966	24.320	38.882	33.026	34.123	36.092	29.895
Ver. Königreich	267.000	267.000	216.000	209.000	253.000	245.000	258.000

Quelle: Eurostat 1999

Abbildung 35: Zuzüge in ausgewählte Staaten der Europäischen Union und in die Schweiz in den Jahren 1990 bis 1996

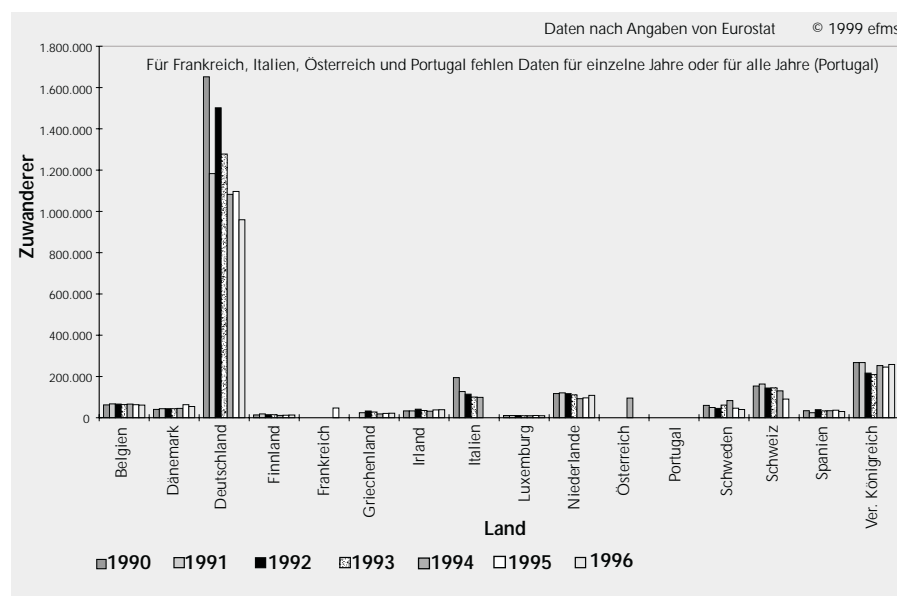
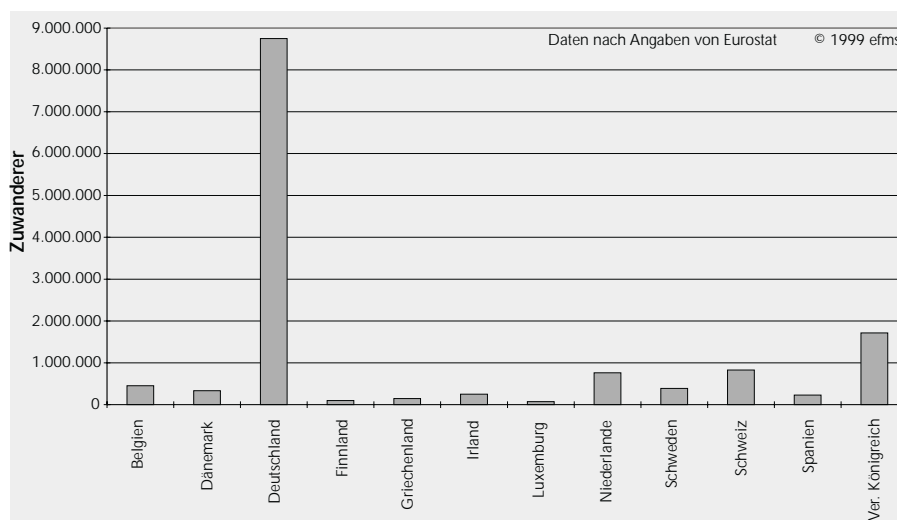




Abbildung 36: Kumulierte Zuzüge der Jahre von 1990 bis 1996 in die Europäische Union und in die Schweiz





5. Der Ausländerbestand

Tabelle 22: Ausländer und Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1951 bis 1998

Jahr	Gesamtbevölkerung ¹	Ausländische Bevölkerung ²	Ausländeranteil in v.H.	Veränderung der ausl. Bev. in % ³
1951 ⁴	50.808.900	506.000	1,0	-
1961 ⁴	56.174.800	686.200	1,2	+35,6
1967	59.926.000	1.806.653	3,0	+163,3
1968	60.345.300	1.924.229	3,2	+6,5
1969	61.069.000	2.381.061	3,9	+23,7
1970	60.650.600	2.976.497	4,9	+25,0
1971 ⁴	61.502.500	3.438.711	5,6	+15,5
1972	61.776.700	3.526.568	5,7	+2,6
1973	62.090.100	3.966.200	6,4	+12,5
1974	62.048.100	4.127.366	6,7	+4,1
1975	61.746.000	4.089.594	6,6	-0,9
1976	61.489.600	3.948.337	6,4	-3,5
1977	61.389.000	3.948.278	6,4	-0,0
1978	61.331.900	3.981.061	6,5	+0,8
1979	61.402.200	4.143.836	6,7	+4,1
1980	61.653.100	4.453.308	7,2	+7,5
1981	61.719.200	4.629.729	7,5	+4,0
1982	61.604.100	4.666.917	7,6	+0,8
1983	61.370.800	4.534.863	7,4	-2,8
1984	61.089.100	4.363.648	7,1	-3,8
1985	61.020.500	4.378.942	7,2	+0,4
1986	61.140.500	4.512.679	7,4	+3,1
1987 ⁵	61.238.100	4.240.532	6,9	-6,0
1988	61.715.100	4.489.105	7,3	+5,9
1989	62.679.000	4.845.882	7,7	+7,9
1990	63.725.700	5.342.532	8,4	+10,2
1991 ⁶	80.274.600	5.882.267	7,3	+10,1
1992	80.974.600	6.495.792	8,0	+10,4
1993	81.338.100	6.878.117	8,5	+5,9
1994	81.538.600	6.990.510	8,6	+1,6
1995	81.817.500	7.173.866	8,8	+2,6
1996	82.012.200	7.314.046	8,9	+2,0
1997	82.057.400	7.365.833	9,0	+0,7
1998	82.037.000	7.319.593	8,9	-0,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Zusammenstellung



Fußnoten zu Tabelle 22: Ausländer und Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1951 bis 1998

- 1) Gesamtbevölkerung 1967 bis 1984 zum 30.09.; ab 1985 zum 31.12..
- 2) Ausländer 1967 bis 1984 zum 30.9.; ab 1985 zum 31.12..
- 3) Jährliche Veränderung, d.h. Bezug auf das Vorjahr. Ausnahme: Veränderungsrate für 1961 und 1967 beziehen sich auf die Jahre 1951 bzw. 1961
- 4) Zahlen zum 01.10.1951, 06.06.1961 (Volkszählungsergebnisse) bzw. zum 31.12.1971.
- 5) Zahl an die Volkszählung vom 25. Mai 1987 angepaßt.
- 6) Zahlen ab dem 31.12.1991 für den Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Abbildung 37: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland von 1967 bis 1998

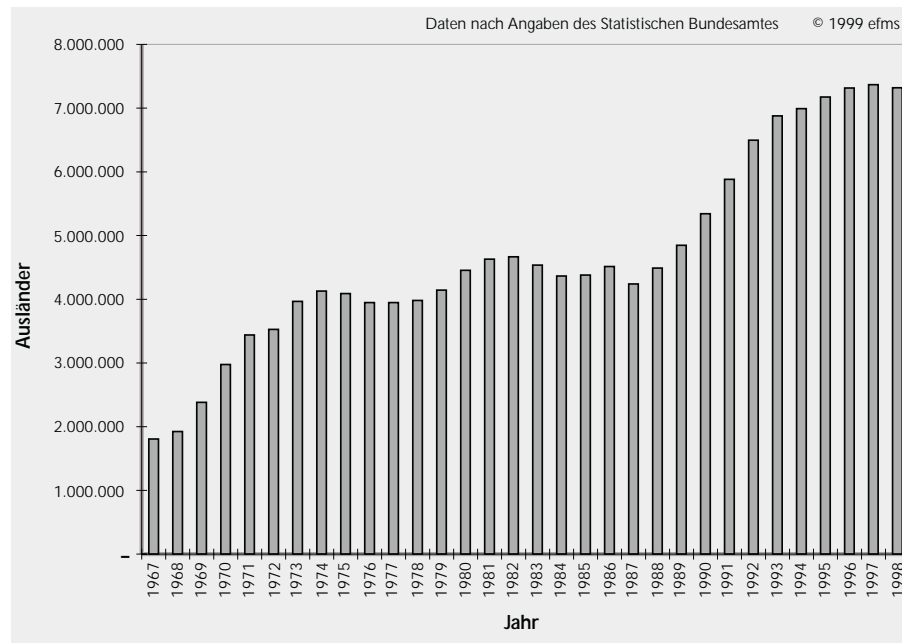




Tabelle 23: Aufenthaltsstatus der ausländischen Wohnbevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 1998

Staatsangehörigkeit	Insgesamt ²⁾	davon haben den Aufenthaltsstatus						Duldung
		Aufenthalts- befristet	Aufenthalts- unbefristet	Aufenthalts- berechtigung	Aufenthalts- bewilligung	Aufenthalts- befugnis	Aufenthalts- gestaltung	
Türkei	2.110.223	764.708	610.417	500.391	6.863	19.192	49.355	11.516
BR Jugoslawien ¹⁾	719.474	122.589	160.750	105.272	3.693	15.448	80.832	119.838
Bosnien- Herzegovina	190.119	37.638	18.398	16.596	2.483	11.334	7.618	69.768
Polen	283.604	88.424	60.989	6.903	41.637	10.157	2.236	1.478
Kroatien	208.909	47.767	73.024	67.107	5.809	811	643	3.375
Iran	115.094	23.945	44.954	11.453	2.118	8.742	11.656	1.054
Rumänien	89.801	20.501	12.882	504	9.653	2.494	3.804	1.240
Vietnam	85.452	19.605	26.614	1.370	1.139	4.903	4.260	13.832
Marokko	82.748	32.576	23.545	10.344	4.527	206	581	365
Afghanistan	68.267	7.459	12.668	246	287	14.057	14.937	10.651
Sri Lanka	58.309	14.690	12.439	2.263	283	5.405	11.955	2.389
Ungarn	51.905	11.251	13.136	3.815	14.443	417	219	81
Libanon	55.074	12.054	7.312	329	490	16.447	4.305	5.788
Tunesien	24.549	8.862	6.940	3.406	1.044	131	407	111
Gesamt ³⁾	7.319.593	1.775.339	1.985.030	849.259	206.379	164.570	283.612	284.767

Quelle: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Bundesverwaltungsamt (Ausländerzentralregister)

1) Nachgewiesen werden alle Personen, die im Ausländerzentralregister am Auszählungstichtag mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit geführt wurden.

2) Die Summen der Spalten weichen von der für das jeweilige Land angegebenen Gesamtsumme z.T. erheblich ab. Z.B. finden sich keine Angaben über den Aufenthaltsstatus von knapp 150.000 Türken oder von 43% aller Rumänen.

3) Die Differenz zwischen der Summe der einzelnen Aufenthaltsstatus und der Angabe "Gesamt" in der ersten Spalte läßt sich teilweise damit erklären, daß EU-Staatsangehörige einem eigenen Aufenthaltsrecht unterliegen.



Tabelle 24: Ausländische Studierende nach Fächergruppen und den 10 häufigsten Ländern der Staatsangehörigkeit im früheren Bundesgebiet im Wintersemester 1997/98

Land der Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Ausländische Studenten in der Fächergruppe					
		Sprach-, Kulturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Humanmedizin	Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften
Türkei	23.031	3.349	8.805	2.629	6.146	1.522	107
Iran	8.451	937	1.255	1.665	2.671	1.544	181
Griechenland	7.998	2.111	2.354	1.071	1.115	851	44
Österreich	6.298	1.545	2.190	864	945	172	120
Italien	6.092	2.432	1.604	579	897	136	65
Frankreich	6.077	2.639	1.753	475	814	62	42
Polen	5.965	2.084	2.391	420	493	142	44
China	5.017	947	1.086	1.199	1.342	131	98
Marokko	4.946	539	623	898	2.700	66	63
Spanien	4.891	1.956	1.345	412	722	105	64
Korea (Republik)	4.868	1.826	720	398	349	136	56
Insgesamt	158.435	39.588	42.591	21.216	32.544	9.261	2.641
dar. Bildungsinländer ¹⁾	54.719	8.424	17.751	6.968	13.754	3.805	455

Quelle: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Statistisches Bundesamt

1) Als Bildungsinländer werden die ausländischen Studenten nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg erworben haben.



europäisches forum für migrationsstudien

Institut an der Universität Bamberg

Katharinenstraße 1

D-96052 Bamberg

Tel.: 0951 - 93 20 20-0

Fax: 0951 - 93 20 20 20

Email: harald.lederer@sowi.uni-bamberg.de

WWW: <http://www.uni-bamberg.de/efms>

Weitere Publikationen des efms

efms Forum Migration 1

Heckmann, Friedrich / Bosswick, Wolfgang (Hg.), 1995:

Migration Policies: A Comparative Perspective

Stuttgart: Enke, 373 Seiten (ISBN 3-432-26901-3)

efms Forum Migration 2

Heckmann, Friedrich / Tomei, Verónica (Hg.), 1996:

Freizügigkeit in Europa. Migrations- und europapolitische Aspekte des Schengener Vertrags

Bonn: Europa Union Verlag, 111 Seiten (ISBN 3-7713-0538-1)

efms Forum Migration 3

Tomei, Verónica, 1997:

Europäische Migrationspolitik zwischen Kooperationszwang und Souveränitätsansprüchen

Bonn: Europa Union Verlag, 192 Seiten (ISBN 3-7713-0543-8)

efms Forum Migration 4

Lederer, Harald W., 1997:

Migration und Integration in Zahlen. Ein Handbuch

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.)

Bonn, 354 Seiten

dazu: **Migration und Integration in Zahlen, CD-ROM Ausgabe 1997** Bezug über das efms

efms Forum Migration 5

Heckmann, Friedrich (Hg.), 1998:

Migration und Integration in Europa

Symposium zum 5-jährigen Bestehen des efms

Zweisprachiger Tagungsband deutsch-englisch

Bamberg: efms, 86 Seiten (ISSN 0949-1960)

efms Migration Report

Vierteljährlich erscheinende kommentierte Presseauswertung zum Themenbereich Migration und Integration in Deutschland. Zu beziehen über ein Förderabonnement beim efms.

efms Migration Report sowie zwei Datenbanken **Literatur** und **Dokumentation**, die bibliographische Referenzen zu Buchtiteln und verschiedenen Dokumenten zum Thema Migration enthalten, sind auch im Internet unter <http://www.uni-bamberg.de/efms> zugänglich.